Pol.
o.
194

Pol. o.
194

Zeitfragen des christlichen Volkslebens.

Band V. Heft 6 und 7.

Das neuzeitliche Handwerk.

Eine socialpolitische Studie vom technisch-wirthschaftlichen Standpunkte.

Von

Friedrich Rücklin.

Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1880.

Alle Rechte vorbehalten.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

1.

Wenn jemals ein Volk Veranlassung hatte, mit Ernst und unter Beiseitesetzung aller angenehmen Selbsttäuschung über seine Lage nachzudenken, so ist es gegenwärtig das deutsche Volk. Wenige Jahre sind verflossen, seit es einer benachbarten Nation gegenüber seine militärische Ueberlegenheit in einem Siege bekundet hat, der in der Kriegsgeschichte nahezu einzig dasteht; und kaum einige Jahre später wieder ist es, daß unser Volk in den Werken des Friedens eine Niederlage erlitten hat, die in unserer wirthschaftlichen Geschichte ebenfalls ihres Gleichen nicht findet. Es ist ein Nothstand über uns hereingebrochen, für den es an jedem der Gründe gebricht, die bisher für solche Erscheinungen vorgebracht zu werden pflegten. Es hat nicht die Unsicherheit unserer politischen Stellung ihn herbeigeführt; denn Deutschland steht achtunggebietend da, und ist sicherer als früher gegen jeden Angriff; es sind nicht militärische Niederlagen, die uns geschwächt, nicht Contributionen, die uns erschöpft haben; denn wir haben gesiegt und haben Contributionen empfangen, wie keine andere Nation zuvor. Ebensowenig ist Mißwachs die Ursache; denn die Ernten, mit Ausnahme der letzten, waren im Ganzen und Großen ausreichend. Es gebricht überhaupt an

Anmerkung. Der unterzeichnete Mitherausgeber kann sich mit manchen der allgemein wirthschaftlichen Ausführungen des Verf. nicht einverstanden erklären, speciell nicht mit der befürworteten staatlichen Handwerkerbank, glaubt aber in Anbetracht der vielen anregenden und sachkundigen Vorschläge in der Gewerbefrage, die derselbe macht, der Aufnahme dieser Schrift in die Zeitfragen nicht entgegentreten zu sollen. Geffcken.

keinem äußern Gut und doch müssen Tausende und aber Tausende darben, während die von uns besiegte Nation sich eines unverkennbar steigenden Wohlstandes erfreut. Zwar müssen wir bekennen, daß die unheimliche Erscheinung nicht zum ersten Male bei uns auftritt. Sie hat schon früher wiederholt an unsere Thüre gepocht, aber stets erschien sie noch verhältnißmäßig harmlos, weil sie jederzeit mit dieser oder jener äußern Ursache erklärt und gewissermaßen entschuldigt werden konnte. Bald waren es politische Unruhen, bald Mißwachs, welche die Schuld zu tragen hatten — heute aber ist dies anders: heute tritt die Geschäftskrisis auf als eine selbständige, geheimnißvolle Macht, für welche Krieg und Mißwachs wohl Bundesgenossen sind, gegen die aber Friedenszeit und Erntesegen keinen Schutz gewähren; eine Macht, deren zerstörende Invasionen in immer kürzeren Zwischenräumen wiederkehren, immer länger dauern und immer gründlichere Verwüstungen anrichten. Die Diplomatie vermag einen drohenden Krieg vielleicht abzuwenden, die Kriegskunst einen Feind von den Grenzen zurückzuschlagen, — einer hereinbrechenden Geschäftskrisis gegenüber besitzt weder unsere staatliche noch unsere wirthschaftliche Ordnung Mittel der Abwehr. Sie erscheint und geht unerbittlich ihren Weg. Sie ist wie eine Macht, die aus der äußern, unbeseelten, elementaren Natur in's menschliche Leben und in die menschliche Gesellschaft hereingreift, eine elementare Macht, von deren Zerstörungswuth das Wort des Dichters gilt, daß „die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand“.

Fragen wir die Männer der Wissenschaft nach dem Grunde dieser Erscheinung, so erhalten wir etwa die Antwort, daß die Geschäftskrisen Reinigungsprocesse im wirthschaftlichen Leben darstellen, wirthschaftliche Gewitter, mittelst deren ungesunde, in einer bestimmten wirthschaftlichen Periode angesammelte Stoffe ausgeschieden und normale Zustände wieder hergestellt werden. Mit dieser Erklärung ist jedenfalls zugegeben, daß unserm wirthschaftlichen Leben solche Verhältnisse eigen sind, die eine periodische Reinigung desselben nothwendig machen, daß, mit andern Worten, in unserm Wirthschaftswesen etwas ungesund ist. Dies kann man nun an sich ganz wohl mit der Unvollkommenheit aller

menschlichen Verhältnisse entschuldigen. Die Sache erscheint aber anders und wesentlich ernster, wenn wir aus der Art und Weise, in welcher die Krankheitserscheinungen zu Tage treten, auf die Natur der Krankheitsursache schließen. Da werden wir doch sagen dürfen, daß, je heftiger die Geschäftskrisen auftreten, je länger sie dauern und je bälder sie wiederkehren, um so schlimmer und tiefer wurzelnd die Uebelstände sein müssen, aus denen sie hervorgehen. Bemerken wir aber, daß die Pausen zwischen den einzelnen Krisen immer kürzer, die Krisen selbst in ihrem Auftreten immer heftiger werden, und daß sie eine immer längere Dauer gewinnen, so daß zu befürchten steht, es werde aus den immer häufiger auftretenden Paroxismen eine bleibende Lähmung der Geschäftsthätigkeit hervorgehen, dann können wir uns darüber kaum mehr täuschen, daß eine wirthschaftliche Krankheit vorliegt, zu deren Heilung Geschäftskrisen nicht zureichend sind; daß es also angezeigt ist, sich nach andern und bessern Heilmitteln umzusehen.

In diesem Falle befinden wir uns. Die Geschäftsnoth der letzten Jahre hat allen Verheißungen und Vertröstungen schönfärbender Wirthschaftspolitiker zum Trotze eine Dauerbarkeit gezeigt, daß die Befürchtung nicht mehr ferne liegt, sie werde sich als bleibender Zustand in unserm Geschäftsleben einbürgern und unser Volk, das im Kriege so hoch gestiegen ist, im Frieden um so tiefer sinken lassen. Dieser Aussicht gegenüber scheint es uns eine unerläßliche Aufgabe zu sein, einmal ernstlich nach dem eigentlichen Sitz der wirthschaftlichen Krankheit unseres Volkes zu suchen, denselben rückhaltlos nachzuweisen, und schließlich sich nach den geeigneten Mitteln umzusehen, um unsern wirthschaftlichen Volkskörper in eine naturgemäße, einer gesunden Entwicklung förderliche Verfassung zu versetzen.

2.

Zum Zwecke einer derartigen Untersuchung ist es nothwendig, die vorherrschend wirkenden Kräfte und Antriebe in's Auge zu fassen, aus denen das wirthschaftliche Leben eines Volkes sich zusammensetzt. Diese sind im Ganzen und Großen zweierlei; nämlich die Sorge für die eigene Wohlfahrt, und die Sorge für

das Wohl der Gesammtheit; kürzer gesagt: die individuelle und die sociale Fürsorge. Nun bedarf es keines Beweises, daß die Sorge für das eigene Wohlergehen, obwohl in verschiedener Auffassung, bei allen, mindestens weitaus den meisten Menschen am Mächtigsten ist. Sie entspringt unmittelbar aus dem natürlichen Trieb der Selbsterhaltung und äußert sich zunächst als Aneignungstrieb. Diese Triebe im Einzelnen oder in der Gesammtheit erst zu wecken und zu fördern, ist in der Regel überflüssig; eher könnte es nothwendig werden, ihnen Schranken zu setzen. Die individuelle Fürsorge kann also innerhalb der allenfalls nothwendigen Schranken dem Einzelnen anheimgestellt bleiben. Dagegen entspringt die Sorge für das Gemeinwohl, die sociale Fürsorge, keineswegs unmittelbar aus der elementaren Naturanlage des Menschen. Im Allgemeinen sorgt der einzelne Mensch allezeit zuerst für sich und nach diesem für Andere. Die sociale Fürsorge ist eine positiv sittliche Angelegenheit. Sie setzt ein hoch entwickeltes sociales Pflichtgefühl, einen durch gute Erziehung geweckten und gehobenen sittlichen Willen voraus. Nun ist aber bei den meisten Menschen weder jenes Pflichtgefühl noch der entsprechende sittliche Wille in hinlänglichem Maße entwickelt, um für sich den in der Regel stärkern Antrieb der Fürsorge für das eigene Wohlergehen in den nöthigen Schranken zu halten. Es ist also auch nicht thunlich, die Sorge für das allgemeine Beste dem Belieben jedes Einzelnen anheimzustellen, wie dies bezüglich der individuellen Fürsorge statthaft und natürlich ist; es wird vielmehr nothwendig sein, daß eine höhere Autorität dieselbe in die Hand nimmt, und die Grenzen sowohl für die sociale öffentliche, wie für die persönliche individuelle Fürsorge, feststellt. Diese Autorität ist die organisirte Gesellschaft, der Staat. Der Spielraum, welcher hiebei für die Thätigkeit des Einzelnen bleibt, ist das Gebiet der individuellen, auf wirthschaftlichem Boden das Gebiet der wirthschaftlichen individuellen Freiheit; die Schranken hingegen, mit welchen der Staat dieselbe umgibt, stellen die sociale, beziehungsweise wirthschaftliche Ordnung dar. Eine Gesellschaft, welche gedeihen soll, kann weder eines gewissen Grades wirthschaftlicher Freiheit, noch einer bestimmten gesellschaftlichen

Ordnung entbehren; nur ist nothwendig, daß dieselben in einem naturgemäßen Verhältniß zu einander stehen.

Ist dagegen dieses richtige Verhältniß zwischen öffentlicher Ordnung und individueller Freiheit nicht vorhanden, so pflegen Störungen im wirthschaftlichen Leben einzutreten, welche an sich schon das Uebel, oder den Mangel, aus dem sie entstanden sind, kennzeichnen. Herrscht z. B. im wirthschaftlichen Leben eines Volkes die staatliche Ordnung auf Kosten der individuellen Freiheit vor, so erfolgt im Allgemeinen eine Schwächung und Lähmung der Arbeits- und Unternehmungslust im Volke; mit der wirthschaftlichen Regsamkeit nimmt auch das geistige Streben ab und zieht sich in immer engere Kreise zurück; es tritt allmälig ein Stillstand in der industriellen und geistigen Entwicklung ein, der schließlich zu einer Verknöcherung der gesammten wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse führt[1], und damit jeden ferneren Fortschritt unmöglich macht. Ein großer Theil der europäischen Staaten befand sich während der letzten Hälfte des vorigen, einige noch in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts in diesem Zustande, und es bedurfte gewaltiger Erschütterungen und Umwälzungen, um das geistig-wirthschaftliche Leben aus der Erstarrung, in die es gerathen war, wieder aufzurütteln.

Dagegen zeigt die wirthschaftliche Verfassung der meisten Industriestaaten unserer Tage das entgegengesetzte Verhältniß. In der Mehrzahl derselben, besonders aber in derjenigen Deutschlands, ist die individuell-wirthschaftliche Freiheit gegenüber der staatlich-socialen Ordnung vorherrschend. Dem Namen nach haben wir in Deutschland Gewerbefreiheit; thatsächlich aber ist es eine, wenn auch nicht gerade unbeschränkte, so doch sehr weit gehende Erwerbsfreiheit. Unsere Gesetzgebung anerkennt zwar kein Recht auf Arbeit, dagegen in sehr weitgehendem Maße das Recht des Erwerbs, wenn auch ohne Arbeit. Diese Erwerbsfreiheit betrachtet man nicht nur als nothwendige Vorbedingung, damit der Einzelne und somit die Gesammtheit zu Vermögen und Wohlstand gelange, sondern man glaubt sogar, daß sie an und für sich genüge, um diesen Wohlstand zu erzeugen. Man schließt dabei ungefähr so: „Der Einzelne“, sagt man, „muß am Besten

wissen, was ihm nützlich und vortheilhaft ist. Je weniger er also in seinem Bestreben, diesem Vortheil nachzugehen, gehindert ist, d. h. je mehr er wirthschaftliche Freiheit genießt, desto schneller und sicherer wird er zu Besitz und Wohlstand gelangen. Nun besteht aber", so schließt man weiter, „der Wohlstand eines Volkes aus dem Besitz aller einzelnen Angehörigen desselben; je leichter also der Einzelne sein Vermögen vermehrt, um so sicherer muß auch der Volkswohlstand steigen. Folglich", so schließt man zuletzt, „ist uneingeschränkte Erwerbsfreiheit das sicherste Mittel, ein Volk wohlhabend zu machen."

Abgesehen nun davon, ob die Voraussetzungen zu diesem Schlusse richtig, ob z. B. materieller Besitz und Volkswohlfahrt gleichbedeutend sind, ist doch so viel klar, daß sich mit der Freiheit des Einen auch die Freiheit des Andern erweitert; das Gesammtgebiet des Erwerbs dagegen wird durch die bloße Ausdehnung der Erwerbsfreiheit des Einzelnen nicht in gleichem Maße vergrößert. Indem also der Einzelne in Benützung der Erwerbsfreiheit den Kreis seiner Erwerbsthätigkeit ausdehnt, muß er mit mathematischer Nothwendigkeit in die bisherigen Erwerbskreise Anderer übergreifen, und die Letzteren dadurch schädigen. Dies geschieht, ohne daß diese aus ihren bisherigen Kreisen heraustreten; thun sie es aber und dehnen sie ebenfalls ihren Erwerbsbereich aus, so ist das Uebergreifen ein gegenseitiges, und der daraus entstehende Concurrenzkampf muß um so heftiger werden. Gegen diesen Concurrenzkampf nun gewährt unsere wirthschaftliche Ordnung dem Einzelnen keinen Schutz; für ihn bedeutet zwar die Erwerbsfreiheit wohl die Möglichkeit, sich nach einem ausgedehnteren Erwerbsgebiete umsehen zu können, aber zugleich auch die unabweisbare Nothwendigkeit, in jedem Gebiete, das er für seine Erwerbsthätigkeit wählt, einen Kampf auf Leben und Tod mit der Concurrenz aufzunehmen.

Dieser Kampf nun, sagen die Freunde der heutigen wirthschaftlichen Ordnung, sei eben das Lebensprincip unserer neuzeitlichen Industrie. Je mehr sich der Einzelne bedrängt fühle, desto mehr werde er sich anstrengen, technisch vortheilhafter zu produciren, schönere und bessere Waaren herzustellen, selbst neue Erfin-

dungen zu machen, um der Concurrenz die Spitze zu bieten. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Schlußfolgerung etwas Bestechendes für sich hat; es kann auch zugegeben werden, daß ein gewisser Druck unter sonst günstigen Umständen anspornend wirken kann. Andererseits aber darf nicht übersehen werden, daß ein ständiger Druck sehr häufig auch lähmend wirkt. Thatsache ist jedenfalls, daß die Gesammterscheinung unserer wirthschaftlichen Zustände die Theorie von der wohlthätigen Wirkung eines unbeschränkten Concurrenzkampfes keineswegs rechtfertigt. „Billig und schlecht" ist von wohlberechtigter Seite als die Haupteigenschaft unserer industriellen Production bezeichnet worden.

Diese Erscheinung rührt davon her, daß mit Einführung der Erwerbsfreiheit nicht bloß die guten, wohlthätigen und förderlichen Kräfte entfesselt, sondern auch schädliche und selbst sehr schlimme Elemente losgelassen worden sind. Diesen gegenüber hat der redlich arbeitende Gewerbtreibende den früher genossenen Schutz verloren. Er muß sich selbst schützen. Er vermag dies, wenn er der Stärkere, er ist hingegen verloren, wenn er der Schwächere ist. Wer sind aber in unserm wirthschaftlichen Leben die Starken, und wer sind die Schwachen?

3.

Das wirthschaftliche Leben scheidet sich seinem innern Wesen nach in zwei Gebiete, die man kaum strenge genug auseinander halten kann; das eine ist das Gebiet der productiven technischen Arbeit, das andere das der kaufmännischen Vermittlung. Auf jedem dieser Gebiete kommen bestimmte geschäftliche Hilfsmittel vorzugsweise zur Verwendung, und zwar in der productiven Arbeit vorzugsweise Werkzeuge und Maschinen, in der kaufmännischen hingegen baares Geld und seine Ersatzmittel. Im wirthschaftlichen Leben wird nun an und für sich derjenige der Stärkste sein, der über die größte Menge desjenigen Gutes verfügt, nach welchem in der Gesellschaft das stärkste Verlangen ist. Dieses Gut ist aber das baare Geld. Gegen baares Geld kann man allezeit jeden beliebigen Gegenstand an sich bringen, der überhaupt käuflich ist. Gegen baares Geld kann man andere Güter

jeder Art zur Zeit, wo sie billig sind, aufkaufen, sie der Gesellschaft eine Zeit lang zurückhalten, dadurch ihren Preis steigern und sie mit um so größerm Gewinn wieder verkaufen. Der Besitzer von frei verwendbarem Baargeld, allgemein betrachtet, ist also nicht bloß in der Lage, die Nothlage Anderer zu seinem Vortheile zu benützen, er vermag sie auch unter Umständen in eine ihm günstige Nothlage zu versetzen, um dieselbe für sich zu verwerthen. Und zwar steht ihm für seine Unternehmungen meistentheils ein ausgedehntes wirthschaftliches Gebiet zur freien Benutzung, und er wird sich jederzeit dahin wenden, wo ihm die Umstände am Günstigsten erscheinen.

In dieser begünstigten Lage ist nun aber der arbeitende Producent in der Regel nicht. Er hat nur Waare von einer bestimmten Gattung der Gesellschaft zu bieten, und diese Waare an und für sich wird nicht, wie das Geld, von Jedermann jederzeit begehrt. Ihr Preis, ja überhaupt ihre Verkäuflichkeit, hängt von Conjuncturen ab, auf welche der Einzelne keinen Einfluß hat. Nicht Jeder z. B., der Stiefel zu verkaufen wünscht, trifft jederzeit einen Andern, der solche gegen Baargeld und zum vollen Werthe kauft; wogegen der Besitzer von Baargeld für dasselbe stets ein Paar Stiefel käuflich finden wird. Nun sind aber Stiefel ein Gebrauchsgegenstand, welcher der Conjunctur nur in geringem Grade unterliegt; manche andere Waaren bleiben unter empfindlichen Verlusten Monate und Jahre lang auf Lager liegen; noch andere können gar nicht im Vorrath hergestellt werden, während baar Geld im Vorrath eine im Allgemeinen keineswegs unangenehme geschäftliche Situation darstellt.

Der große Unterschied zwischen dem Erwerb mittelst Baarkapital und demjenigen mittelst technisch-productiver Arbeit liegt also darin, daß das Verlangen nach Baargeld in der Gesellschaft ein weitaus überwiegendes ist, während das Verlangen nach Arbeitsproducten stets von wechselnden Umständen bedingt wird und bisweilen fast verschwindend erscheint. Nun ist aber der arbeitende Producent durch die Art und Weise seiner Ausbildung, häufig auch durch das ihm unentbehrliche stehende Kapital, bestehend in der Geschäftseinrichtung, in ein bestimmtes Productions-

gebiet festgebannt. Das stehende Kapital namentlich, das sich nur zu bestimmten Zwecken verwenden läßt, und dessen der betreffende Gewerbtreibende sich nur unter großen Opfern entäußern kann, ist die Fessel, die den arbeitenden Producenten zwingt, bei einem einmal ergriffenen Productionszweige zu bleiben, selbst wenn derselbe noch so schwach lohnt. Ja es kommen Fälle vor, daß Geschäfte mit Verlust betrieben werden, um die größern Verluste zu vermeiden, welche durch gänzlichen Stillstand der Einrichtung erwachsen würden.

Auch das umlaufende Baarkapital eines technischen Geschäfts kann nicht als frei verwendbar in dem Sinne bezeichnet werden, wie z. B. das Baarkapital eines Speculationsgeschäfts. Denn es ist durch den Geschäftsgang in einen bestimmten Kreislauf festgebannt, die Art und Weise seiner Verwendung genau bestimmt. Die Conjunctur mag für eine anderweitige geschäftliche Verwendung desselben noch so günstig sein, der Geschäftsinhaber kann sie nicht benützen, weil er dem eigenen Geschäft seine Mittel und Kräfte nicht entziehen darf. Dadurch unterscheidet sich das umlaufende Kapital eines technischen Geschäfts ganz wesentlich vom kaufmännischen Kapital, das nach jedem einmaligen Umsatz wieder zu beliebiger Verwendung frei wird.

Die Frage, welches in unserm wirthschaftlichen Leben die stärkeren Factoren seien, ist also vorläufig dahin zu beantworten, daß der mit Baarkapital operirende kaufmännische Erwerb, ganz besonders aber die aus demselben sich abzweigende kaufmännische Speculation der vorzugsweise mittelst stehendem, gebundenem Kapital producirenden technischen Arbeit überlegen ist.

Nun sind aber diese beiden Factoren unseres wirthschaftlichen Lebens sowohl nach ihrer innern Natur, wie nach ihrer Rückwirkung auf die sittliche und intellectuelle Entwicklung der betreffenden Gesellschaftsklassen ganz wesentlich unter sich verschieden. Die producirende Arbeit beruht auf der technischen Geschicklichkeit Dessen, der sie übt. Diese muß unter Mühe und mit Selbstüberwindung von früher Jugend an geübt, mit aller Sorgfalt erweitert und vervollständigt werden, wenn sie sich zur Vollkommenheit entwickeln soll. Sie erfordert ebenso ausgebildetes Geschick der

Hand, wie vielseitiges Wissen und gereifte Erfahrung. Dagegen sind unter Voraussetzung sonst gleicher Verhältnisse die Vorbedingungen für den kaufmännischen, und besonders für den speculativen Erwerb, sehr viel einfacher. Denn der kaufmännische und speculative Erwerb besteht im Wesentlichen aus Einkauf und aus Verkauf; der technische Betrieb hingegen umfaßt außer diesen gewissermaßen elementaren Functionen auch noch das weitaus reichere Gebiet der Production.

Demgemäß sind die Hilfsmittel des productiven Erwerbs wesentlich verschieden von demjenigen, das die Grundlage der geschäftlichen Speculation bildet. Jene, die Maschinen und Werkzeuge, sind unter Arbeit und Erfahrung, unter Nachdenken und fortgesetzten Versuchen erfunden und ihrem Zwecke entsprechend ausgestattet worden, und werden heute noch von Tag zu Tag vervollkommnet. Ihre Benützung erfordert Geschick, Erfahrung und Aufmerksamkeit, und führt zu immer höherer Entwicklung technischer Tüchtigkeit. Eine erstaunliche Summe menschlichen Fleißes und technischen Scharfsinns ist in den Werkzeugen und Maschinen einer geschäftlichen Werkstätte verkörpert, eine reiche Geschichte menschlichen Denkens und Strebens darin niedergelegt.

Dagegen ist das Hilfsmittel der geschäftlichen Speculation, das baare Geld, lediglich der Stoff an sich, dieselbe elementare Masse, wie vor zweitausend Jahren, innerlich gleich, nur äußerlich verschieden durch das Gepräge, welches die neuere Technik ihm gegeben hat.

In gleichem Maße aber, wie die productiv-technische Arbeit die intellectuellen und sittlichen Kräfte des Menschen in Anspruch nimmt, in ebendemselben Maße muß sie diese Kräfte bilden und entwickeln. Sie muß darum in hohem Grade geeignet sein, die sittliche und intellectuelle Erziehung eines Volkes zu fördern und namentlich im Gegensatz zur kaufmännischen Speculation sich als Volkserziehungs- und Culturmittel von hervorragender Wirksamkeit zu erweisen.

Ein treffendes Beispiel für diese Schlußfolgerung bietet der in der Erwerbsweise hervortretende Gegensatz zwischen Germanenthum und Judenthum. Der arbeitende Deutsche erweist sich

allenthalben in der Welt, wo er auftritt, als Träger und Vertreter einer durch Arbeit erworbenen, in Arbeit wurzelnden, verhältnißmäßig höhern Cultur. Der handelnde Jude dagegen nimmt vermöge seiner hohen Begabung wohl Theil an der Cultur der Völker, unter denen er wohnt; vermag aber auch unter den wenigst cultivirten Völkern kein höheres Culturleben zu pflanzen. Er steht in Polen, in Rumänien, in Persien ꝛc. jeweils auf der Culturstufe des ihn umgebenden Volkes, über die er aus sich selbst heraus sich nicht zu erheben vermag.

Selbstverständlich soll damit gegen die Berechtigung und hohe Bedeutung des Handels, sofern er sich innerhalb naturgemäßer Grenzen hält, nichts gesagt sein; es handelt sich vielmehr nur darum, nachzuweisen, welche bedeutende Vortheile derselbe gegenüber dem technischen Erwerb besitzt, und welche Schädigung des Volkswohls aus einer einseitigen Vorherrschaft des handelnden Erwerbs erwachsen muß. Diese Betrachtungen geziemen sich um so mehr, als bereits ein schädlicher, d. h. weitaus über das wirthschaftliche Bedürfniß gehender Zwischenhandel begonnen hat, sich zwischen Consument und Producent einzudrängen, und die besten wirthschaftlichen Säfte und Kräfte für sich zu absorbiren. In je höherm Maße aber dies geschieht, je mehr in einem Volke die productive Arbeit von der geschäftlichen Speculation beherrscht wird, um so tiefer muß dessen intellectuelle und sittliche Entwicklung, überhaupt sein Culturleben geschädigt werden. Damit geht aber auch der Kern des Wirthschaftslebens verloren; Arbeitslust, Arbeitskraft und Arbeitstüchtigkeit beginnen zu schwinden, und an ihre Stelle treten Speculationssucht und raffinirte Verschmitztheit. Mit dem Zurücktreten der Arbeit in einem Volke gegenüber dem speculativen Erwerb beginnt allezeit dessen wirthschaftlicher Verfall.

4.

Aber nicht nur, daß das freie Kapital in Handel und Speculation das im technischen Gewerbe gebundene Kapital beherrscht, es beherrscht auch der große technische Betrieb den kleinern, d. h. das kleinere Kapital wird vom größern beherrscht. Diesem Ver-

hältniß läßt sich nun zwar innerhalb gewisser Grenzen seine Berechtigung nicht absprechen; sondern dieselbe ist vielmehr unzweifelhaft in dem Fall vorhanden, wo der vergrößerte Betrieb eine technisch vortheilhaftere Production in sich schließt. So lange und so weit dies der Fall ist, muß eine Geschäftsvergrößerung als etwas Naturgemäßes angesehen werden. So bald dagegen die Erweiterung des Geschäfts diese Grenzlinie überschreitet, sobald sie aufhört, eine specifische Vervollkommnung der Geschäftstechnik zu bewirken, so treten in ihrem Gefolge Uebelstände hervor, welche von den schwersten wirthschaftlichen und socialen Mißständen begleitet sind.

In erster Linie wird die Concurrenzfähigkeit eines Geschäfts nicht mehr ausschließlich von der Qualität der Erzeugnisse und der darauf verwendeten Technik, sondern eben so sehr und zuletzt vorzugsweise von der Quantität der producirten Masse abhängig erscheinen. Massenproduction wird sich bald als das wirksamste Concurrenzmittel erweisen, und Geschäftsvergrößerung als letztes und einziges Mittel verbleiben, um sich gegen die Massenconcurrenz zu halten. Wer aber nicht über die hierzu erforderlichen Mittel verfügt, der wird, und sei er auch der beste Techniker, wirthschaftlich zu einem untergeordneten Werkzeuge der Production herabgedrückt werden.

Diesem Zustande haben sich unsere wirthschaftlichen Verhältnisse bereits in bedenklichem Grade genähert. Durch die Massenproduction ist in alle Gebiete unseres wirthschaftlichen Lebens ein ungesunder Drang, eine verderbliche Sucht nach Geschäftsvergrößerung hineingetragen worden. Wie im Geschäftsleben überhaupt die Arbeit durch das Baarkapital, so wird in der Industrie die persönliche Technik durch die Massenproduction beherrscht. In beiden Gebieten tritt das geistig-persönliche Moment gegenüber der Macht der elementaren Masse mehr und mehr in den Hintergrund.

Wie sehr durch dieses Zurücktreten des geistig-persönlichen Moments in unserm gewerblichen Leben die geistig-sittliche Grundlage eines gesunden Volksthums geschädigt wird, tritt namentlich in der Art und Weise zu Tage, in welcher unser heutiges In-

dustriesystem die Erziehung der gewerblichen Jugend, oder mit andern Worten, die geistig-sittliche Entwicklung unserer wirthschaftlichen Bevölkerung beeinflußt. Denn selbstverständlich beruht ja der künftige wirthschaftliche Wohlstand unseres Volkes darauf, daß unsere heutige gewerbliche Jugend tüchtig ausgebildet und gut erzogen werde. Namentlich ohne ernste sittliche Erziehung wird aus derselben niemals eine tüchtig arbeitende Bevölkerung hervorgehen. Aber diese Erwägung ist unserer heutigen gewerblichen Ordnung im Ganzen fremd. Die positive Fürsorge unserer Gesetzgebung beschränkt sich im Wesentlichen auf volksschulpflichtige in Fabriken beschäftigte Kinder. Was für die Erziehung der aus der Volksschule entlassenen Lehrlinge von Seiten unserer gewerblichen Ordnung geschieht, ist, beim wahren Lichte betrachtet, wenig oder nichts. Denn der Druck, den die Herrschaft des Großkapitals und der Massenconcurrenz übt, gestattet nicht, ernstlich zu fragen: Was muß der Knabe, der in ein Geschäft eintritt, lernen, was muß für seine Erziehung geschehen, damit er ein tüchtiger Meister und guter Bürger werde; ebensowenig als gefragt wird, wer für seine technische Ausbildung und sittliche Erziehung verantwortlich sei. Diese Verantwortlichkeit für Andere ist in einer Gesellschaft unmöglich, in welcher jeder Einzelne im rücksichtslosen Concurrenzkampfe seine Haut zu Markte tragen muß. Unter dem Einfluß dieses Concurrenzkampfes wird der Knabe, der in ein Geschäft eintritt, in erster Linie Hilfsmittel der Production und Werkzeug der Concurrenz, auf dessen geschäftliche Ausnützung sein Lehrherr vor allem Andern angewiesen ist.

Aus dieser Sachlage ist die Klasse der „jugendlichen Arbeiter“ hervorgegangen, d. h. jene Klasse von Knaben, welche zur Zeit, wo sie lernen sollten, für sich oder Andere erwerben, und dereinst, wenn sie Männer geworden sind, die etwas erwerben sollten, nichts Rechtes gelernt haben. Tausende derselben verdienen während ihres Knabenalters ihren Lebensunterhalt durch irgend eine Handreichung, irgend eine unbedeutende Verrichtung in der Massenindustrie, und leiden als Männer Mangel, weil ihnen jetzt andere Knaben in der erlernten Knabenarbeit Concurrenz machen.

Gegen eine derartige Vereinseitigung des Arbeiters, die in ihren Wirkungen einer Verwahrlosung desselben gleichkommt, bietet unsere Gewerbeordnung keinen Schutz. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Fürsorge für die körperliche Gesundheit der jugendlichen Fabrikarbeiter. Für ihre technische Ausbildung sind wirksame Vorschriften nicht vorhanden. Eine große Masse derselben lernt unter dem Druck der Massenproduction und einer einseitig raffinirten Arbeitstheilung nur noch Elemente irgend einer Technik verrichten, welche weder geistige Förderung, noch Ausbildung in körperlichem Geschick gewähren. Der Arbeiter selbst ist in diesem Falle nur noch ein Glied in der Reihe der elementaren Hilfsmittel eines Geschäfts, ein Glied, das eben gerade den einzigen Platz, auf den es gestellt ist, auszufüllen hat, und auszufüllen vermag. Seine Arbeit dauert, so lange die Maschine, der er zugetheilt ist, im Gange bleibt, oder bis er selbst durch eine andere Maschine ersetzt wird.

Während aber so der Mensch einerseits dem Concurrenzkampfe preisgegeben und der Maschine untergeordnet ist, wird er anderseits durch unsere gewerbliche Gesetzgebung aus dem naturgemäßen, sittlichen, socialen Verbande der geschäftlichen Gesellschaft losgelöst und diese damit ihres sittlichen Characters entkleidet. Diese Emancipation des Einzelnen gegenüber dem Geschäftsgange war gegenüber der Entwicklung, welche die Massenconcurrenz in Folge der schrankenlosen Erwerbsfreiheit genommen hat, ein Gebot der Nothwendigkeit, hat aber gleichwohl an Stelle der Uebelstände, die man vermeiden wollte, andere, zum Theil schlimmere gesetzt. Zwischen dem Arbeiter und dem Geschäfte, dem er angehört, ist ein rechtlich gesichertes, organisch-wirthschaftliches, naturgemäß-sociales Verhältniß nicht vorhanden. Die Beziehungen zwischen dem Arbeiter und seinem Arbeitgeber beruhen lediglich in einem meist auf kurze Kündigungsfrist gestellten Privatvertrag, welcher gesetzlich so betrachtet wird, als werde er zwischen zwei durchaus freien und unter sich gleichen Contrahenten abgeschlossen. Diese Voraussetzung ist aber in den meisten Fällen nicht zutreffend. Arbeitgeber und Arbeiter sind nun einmal unter allen Umständen von durchaus verschiedener Stellung und häufig nichts

weniger als frei in ihren Entschließungen. Im Allgemeinen aber wird man sagen können, daß die Zwangslage beim Abschluß des Arbeitscontracts sich mehr auf der Seite des Arbeiters als des Arbeitgebers befindet. Diesem Verhältnisse hat unsere Gesetzgebung Rechnung zu tragen versucht; man könnte aber nicht sagen, daß dies in glücklicher Weise geschehen sei. Man hat wohl versucht, den Arbeiter gegen directe, persönliche Benachtheiligung durch gesetzliche Bestimmungen zu schützen; um aber seine socialen und wirthschaftlichen Interessen zu wahren, hat man ihn in einer Weise auf Selbsthilfe verwiesen, welche für die Industrie und für die ganze Gesellschaft die bedenklichsten Consequenzen hat.

Um dem Uebelwollen und eigennütziger Ausbeutung von Seiten der Arbeitgeber wirksam entgegen zu treten, steht der Arbeiterschaft thatsächlich nur ein einziges Mittel zur Verfügung, und das ist die gemeinsame, planmäßige Arbeitseinstellung. In Erkenntniß dessen sind die Arbeiter von Seiten unserer Gesetzgebung ausdrücklich zur Anwendung dieses Mittels ermächtigt. Auch ist Jedermann, selbst Nichtarbeiter, berechtigt, zu Arbeitseinstellungen aufzufordern, unter der Voraussetzung, daß dabei keine Mittel der Einschüchterung oder Gewalt angewendet werden. Jede ernstliche Arbeitseinstellung gefährdet nun aber unmittelbar den Gang des betreffenden Geschäfts, indem sie denselben unterbricht. Sie ist also im Princip gegen die wirthschaftliche Existenz des Geschäftsinhabers gerichtet und erhält dadurch gegenüber demselben einen ausgesucht feindseligen Charakter. Jeder Arbeitgeber muß darum die Verhängung einer Arbeitseinstellung als die feindseligste Handlung empfinden, die man überhaupt gegen ihn begehen kann; und ebenso können die Arbeiter, welche zu dieser Maßregel schreiten, es nur mit dem Bewußtsein thun, daß sie damit ihren Arbeitgeber aufs Tödtlichste verletzen. Wenn nun auch die Arbeitseinstellung als äußerstes und letztes Mittel und unter bestimmten Voraussetzungen nicht unbedingt zu verwerfen sein mag; unter der Voraussetzung namentlich, daß sie nicht als Mittel politischer Agitation und socialer Aufhetzung dient, so ist es doch gewiß ein Beweis gänzlich ungeregelter Zustände, wenn dieselbe als einziges und geradezu normales Mittel zum Austrag von

Zwistigkeiten zwischen Arbeitern und Fabrikanten erscheint. Die Idee der modernen Selbsthilfe mittelst Arbeitseinstellung verpflanzt den stillschweigenden Kriegszustand in das Geschäftsleben. Ein Geschäft, unter dessen Arbeitern dieselbe Wurzel gefaßt hat, hat aufgehört, ein organisch geordnetes, wirthschaftliches Gemeinleben zu sein. Es ist weiter nichts mehr, als ein System von Maschinen, je mehr, je besser, und einer Anzahl von Arbeitern, in England bezeichnend genug, „Hände" genannt, je weniger, je erwünschter. Sein Zweck ist möglichst massenhafte Production und möglichst hoher Erwerb für den Unternehmer. Die Arbeiter mögen sehen, wie sie dabei wegkommen. Demgemäß betrachten sie als höchsten Vortheil, für möglichst hohen Lohn möglichst wenig zu arbeiten; der Arbeitgeber verfolgt selbstverständlich das entgegengesetzte Interesse. Seine Mittel sind hiebei Lohnabzüge oder Kündigungen bei sinkender Conjunctur, wogegen bei steigendem Geschäftsgang die Arbeiter striken und Aufbesserung erpressen. So wüthet gerade auf demjenigen Gebiete, wo gegenseitiges Einvernehmen im nächstliegenden beiderseitigen Interesse geboten wäre, der schonungslose wirthschaftliche Krieg; dieser aber ist nur die Vorschule für den socialen Kampf und in letzter Consequenz für die sociale Revolution.

5.

Unser heutiges wirthschaftliches System gefährdet also in doppelter Hinsicht die Entwicklung unseres wirthschaftlichen Lebens; einmal, indem es dem flüssigen Kapital ein zu großes Uebergewicht über die persönliche Arbeit gibt, und damit die Arbeitstüchtigkeit unseres Volkes schädigt; und sodann, indem es die organisch-geschäftlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter aufhebt, und dadurch das sittlich-sociale Verhältniß zwischen den Vertretern einer sehr zahlreichen Bevölkerungsklasse zerstört. Es zerstört aber auch überhaupt den sittlichen Boden in der Gesellschaft. Denn der Concurrenzkampf, sobald er erst den persönlich sittlichen Boden verlassen hat, begnügt sich keineswegs mit der natürlichen Uebermacht, die der Kapitalbesitz bietet, sondern er setzt sich bald über die Schranken des Rechts und der Billigkeit überhaupt und im Allgemeinen hinweg; und er vermag dies um

so leichter, als ein eigentlich gewerbliches Recht nicht vorhanden ist, eine wirkliche und wirksame gewerbliche Rechtspflege nicht geübt wird.

Unsere Civilgesetzgebung, welcher diese Aufgabe zugewiesen ist, genügt derselben auch nicht entfernt. Vermag sie doch nicht einmal den Bedürfnissen des Handels Genüge zu leisten, dessen Rechtsverhältnisse wesentlich einfachere sind, und mußte deshalb durch Handelsgerichte ergänzt werden. Noch weit weniger aber ist es möglich, daß sie den Nothständen im producirenden Gewerbe Abhilfe zu schaffen vermöge, innerhalb dessen die rechtlichen Beziehungen so außerordentlich mannigfaltige Gestaltung annehmen. So hat sich denn aus Mangel specifisch sachlicher Rechtspflege in unserm gewerblichen Leben, und namentlich im Gebiete der Production, ein Rechtszustand, oder vielmehr ein Zustand der Rechtslosigkeit entwickelt, den man wohl mit den Worten jenes Wallenstein'schen Söldners bezeichnen darf: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt." Dem unsoliden, schwindelhaften Geschäftsbetrieb ist ein Spielraum gestattet, der denselben in den Stand setzt, die redliche, solide Arbeit in den Hintergrund zu drängen, wo nicht gänzlich aufs Trockene zu setzen. In Folge dessen ist die Schwierigkeit, auf Grund tüchtiger technischer Leistungen eine auskömmliche ökonomische Existenz zu gründen, je länger, je mehr gestiegen, hat die Massenproduction den kleinen und mittleren Betrieb, und die schlaue, gewissenlose Geschäftspraktik die solide Arbeit mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Namentlich aber hat die massenhaft producirte Durchschnittswaare, und selbst das reine Schwindelproduct das solide Erzeugniß vielfach vom großen Markte verdrängt, und unserer Production den Stempel des „Billigen und Schlechten" aufgedrückt. In gleichem Verhältniß aber, wie die Qualität der Waaren gegenüber der Masse derselben in den Hintergrund trat, in demselben Maße mußte auch die persönlich technische Tüchtigkeit an Werthschätzung verlieren, und an Stelle derselben geschäftliche Routine und Geriebenheit treten. Der Techniker wurde dem Kaufmann und dieser dem Actionär untergeordnet. An Stelle des technisch producirenden Betriebs entwickelte sich das kaufmännisch speculirende Unternehmen

in dem Maße, daß man sich vielfach nicht mehr auf Speculation mit Erzeugnissen und Waaren beschränkte, die man herstellte, sondern mit Geschäftsunternehmungen selbst als mit Gegenständen der Speculation manipulirte. Man gründete Fabriken, man eröffnete Bergwerke, nicht, um sie zu betreiben und technisch auszunutzen, sondern um damit zu speculiren, d. h., ihren Preis in die Höhe zu schwindeln und sie sodann zu verkaufen. Der Markt, wo sie verhandelt wurden, ist die Börse, dieser Mittelpunkt des Handels mit Geld, der Brennpunkt kapitalistischer Speculation.

In engster Beziehung zur Börse steht eine Betriebsform, welche unserer heutigen Wirthschaft mehr als irgend eine andere eigenthümlich und für unser wirthschaftliches und sociales Leben von den schlimmsten Folgen begleitet ist. Es ist das Actiengeschäft. Das Actiengeschäft ist der von der letzten Spur persönlich sittlicher Verantwortlichkeit losgelöste Geschäftsbetrieb; denn das Actiengeschäft hat gar keinen Eigenthümer, der verantwortlich gemacht werden könnte. Der größere oder geringere Geschäftsertrag ist das einzige Interesse, welches die große Mehrheit der Actionäre für das Geschäft hegt. Ein großer Theil derselben ist unbekannt und wechselt von einem Börsentag zum andern. Directoren und Verwaltungsräthe aber sind allezeit, wenn ernste sittliche Pflichten an sie herantreten möchten, in der Lage, sich hinter die wirklich nothwendige oder bloß vorgeschobene Rücksicht auf jene unbekannte und unsichtbare Masse der Actieninhaber zu verschanzen. Im Actiengeschäft ist darum auch die Entfremdung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern auf die Spitze getrieben, ein näheres persönliches Verhältniß zwischen beiden Klassen gar nicht möglich. Sodann aber haben die Actiengesellschaften durch kolossale Anhäufung von Betriebsmitteln und ausgedehnte Benutzung des Credits die schon zuvor in unsere Industrie hereingetragene Neigung zur Geschäftserweiterung ins Ungemessene gesteigert. Bestand schon vorher zwischen Kleinindustrie und Massenproduction das Verhältniß, daß der Große den Kleinen fraß, so begann die Actiengesellschaft den Schluß des Sprüchworts zu verwirklichen, wonach der Größte den Großen verschlingt. Damit

aber hat sie dem Jagen nach Geschäftserweiterung den denkbar stärksten Antrieb gegeben.

Da aber die große Mehrzahl der Geschäftserweiterungen auf dem Wege des Credits durchgeführt werden mußten, so wurde in dieser Weise dem Creditwesen in unserer Production eine Ausdehnung gegeben, welche höchst bedenkliche Zustände schuf. Geschäfte, deren Einrichtung amortisirt, deren Betrieb durch einen Grundstock sicher gestellt war, wurden mehr und mehr zur Ausnahme. Vielfach konnten die laufenden Ausgaben ausschließlich nur aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Dies mochte nun genügen, so lange der Geschäftsgang in stetigem Flusse blieb und die Guthaben regelmäßig einliefen. Sobald dagegen eine Stockung eintrat, die Schuldner säumiger, die Gläubiger ungeduldiger wurden, oder gar ein außergewöhnlicher Verlust zu tragen war, traten die schlimmsten Verlegenheiten ein, die unter Umständen den Fortbetrieb des Geschäfts in Frage stellten. Das Geschäft stand, kurz gesagt, nicht mehr auf eigener Grundlage; es hatte seine ökonomische Selbständigkeit eingebüßt; es hatte seinen Halt nur noch im allgemeinen geschäftlichen Kreislauf und mußte fallen, sobald in diesem eine halbwegs ernstliche Stockung eintrat.

Diese Stockung mußte aber naturnothwendiger Weise eintreten, und wird bei dem herrschenden Wirthschaftssystem stets schließlich eintreten müssen, weil die immer weiter getriebene Massenproduction endlich dahin führen muß, daß mehr Waaren hergestellt werden, als das Publikum zu kaufen vermag, daß mit einem Worte aus der Massenproduction — Ueberproduction wird. Diese Ueberproduction pflegt sich nun zuerst dadurch geltend zu machen, daß die Preise der im Uebermaß fabricirten Waaren anfangen zu sinken. Auf die Production selbst hat nun diese Erscheinung in der Regel die verkehrte Wirkung, d. h. sie veranlaßt, daß die ohnehin schon übermäßige Production nun erst recht gesteigert wird, um durch massenhaften Absatz die gesunkenen Preise auszugleichen. Selbstverständlich kann dadurch die beginnende Wirkung nur verschlimmert, die hereinbrechende Krisis nur beschleunigt und verschärft werden.

6.

Im Vorhergehenden ist nachgewiesen, daß das bewegliche Kapital und damit der kapitalistische Erwerb aus dem gewerblichen Verkehr einen durchschnittlich größern Gewinn ziehen, als die productive Arbeit. Dieser Gewinn wird natürlich im Allgemeinen um so größer sein, je bedeutender die Kapitalmacht ist, über welche der betreffende Einzelne, oder die Klasse, der er angehört, verfügt; er wird sich aber nicht allezeit sofort als baares Geld darstellen, sondern weit öfters in Folge der herrschenden Creditwirthschaft die Gestalt von Forderungen annehmen. Dürfen wir nun im Allgemeinen die Zeit des guten Geschäftsgangs als diejenige Periode bezeichnen, in welcher die Forderungsansprüche entstehen, so stellt anderseits die Zeit der Krisis diejenige Periode dar, in welcher die Verrechnung und Liquidation derselben vor sich geht.

Aber bei dieser Abrechnung ist wieder das producirende Gewerbe gegenüber dem kaufmännischen oder mit beweglichem Kapital operirenden Erwerb außerordentlich im Nachtheil. Unser ganzes Creditwesen ist vorzugsweise dem Interesse des Handels angepaßt. Die Bedingungen also, unter denen der Handeltreibende seine Mittel flüssig macht, sind für ihn ganz naturgemäße und demgemäß günstige. Dagegen sind dieselben der Natur des gewerblichen oder landwirthschaftlichen, überhaupt des producirenden Geschäftsbetriebs durchaus nicht entsprechend; es vermag darum auch der Gewerbtreibende seine Mittel nur mit großer Schwierigkeit, häufig nicht ohne empfindliche Verluste flüssig zu machen. Die Folge davon ist, daß in jeder Krisis das productive Gewerbe im Allgemeinen verhältnißmäßig größere Verluste erleidet, als der kaufmännische und mit Baargeld operirende Erwerb. Diese Verluste sind nun für eine Anzahl von Gewerbtreibenden jeweils so groß, daß sie denselben die Fortführung des selbständigen Geschäfts unmöglich machen und sie in die Nothwendigkeit versetzen, Lohnarbeiter zu werden. Allerdings ist dieser Vorgang nicht auf die Geschäftskrisen beschränkt; er kommt aber im Verlaufe derselben besonders massenhaft zur Erscheinung.

Es soll nun nicht in Abrede gestellt werden, daß in einzelnen

Geschäftszweigen der tüchtige Lohnarbeiter ein genügendes, unter Umständen sogar ein reichliches Einkommen zu erwerben vermag. Aber man darf sich doch nicht verhehlen, daß dies im Allgemeinen nur in der Zeit des guten Geschäftsgangs der Fall ist. Berechnet man dem entsprechend das Mittel des Einkommens der Fabrikarbeiter aus der guten und schlechten Zeit zusammengenommen, so wird man finden, daß für die weitaus größere Masse derselben der durchschnittliche Verdienst ein dürftiger, nicht selten ein geradezu ungenügender ist, und daß im besten Falle die unter günstigen Umständen gemachten Ersparnisse eben hinreichen, um den Ausfall während der Geschäftskrisen zu decken. Man wird wohl sagen dürfen, daß für die Mehrzahl der Lohnarbeiter jede Geschäftskrisis die Ersparnisse der vorangegangenen bessern Geschäftsperiode verschlingt, und es dadurch denselben unmöglich macht, jemals ökonomisch selbständig zu werden.

Aus dieser Sachlage ergibt sich nothwendiger Weise eine fortlaufende Verminderung der selbständigen Gewerbtreibenden und eine dem entsprechende Vermehrung der Besitzlosen im Volke. Diesen letztern ist aber in der Mehrheit die Besitzlosigkeit nicht etwa bloß zeitweilig auferlegt, es ist ihnen vielmehr der großen Mehrzahl nach auch die Aussicht genommen, sich durch Fleiß und Sparsamkeit aus derselben herauszuarbeiten. Mit dem Augenblicke aber, in welchem der Besitzlose die Aussicht verliert und die Hoffnung aufgibt, zu selbständigem Besitz zu gelangen, geht er auch des sittlichen Willens verlustig, nach diesem Ziele zu streben. Er ergibt sich der Gewohnheit, die Dinge gehen zu lassen und der Neigung, im augenblicklichen Genuß die Sorge für die Zukunft zu übertäuben. Aus dem Besitzlosen wird ein Proletarier.

Die dem Proletariat eigene Sinnesrichtung und Lebensweise wirkt nun darauf hin, dessen ohnehin gedrückte ökonomische Lage noch mehr zu verschlimmern, und Mißmuth über das eigene Lebensloos zu erzeugen, dem sich bald Neid gegen die Bessergestellten beigesellt. Dieser Art ist allenthalben, wo ein Proletariat auftritt, die Grundstimmung desselben. Dazu tritt sodann die ständige Aufstachelung der Leidenschaften, welche mit dem Interessen-

kampfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern mit seinen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen verknüpft ist; und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn, selbst ohne Anreizung von Außen, der ursprüngliche Mißmuth und Neid des Proletariats allmälig, aber sicher, in dumpfen Groll und glühenden Haß gegen die ganze Gesellschaft übergeht.

Niemand wird bestreiten, daß eine derartige Entwicklung in unserm Volke bereits begonnen hat; daß die Besitzlosigkeit bereits das dauernde Loos ganzer Volksklassen geworden ist und ein Proletariat erzeugt hat, das sich von Jahr zu Jahr vermehrt und sich grollend und drohend der Gesellschaft gegenüber zu stellen beginnt. Wenn aber diese Entwicklung, wie bereits nachgewiesen ist, mit Naturnothwendigkeit aus unserm wirthschaftlichen System entspringt, so folgt daraus, daß sie so lange fortschreiten wird, als die Ursache bestehen bleibt, aus der sie hervorgeht. Das Proletariat muß demgemäß, so lange unser gegenwärtiges Wirthschaftssystem seine Herrschaft behauptet, fortschreitend anwachsen, und schließlich in unserm staatlichen Leben zu einer Mehrheit werden, welche stark genug ist, ihren Willen dem Willen der übrigen staatlichen Gesellschaft mit Erfolg entgegen zu stellen.

Die Freunde und Vertheidiger dieses Systems haben sich also jedenfalls mit dem Gedanken ins Reine zu setzen, daß dasselbe eines Tages die Entscheidung über die höchsten Angelegenheiten unserer Nation einem selbstgeschaffenen Proletariat, d. h. einer Bevölkerungsklasse in die Hände legen werde, welche, so lange man Geschichte kennt, noch niemals eine Grundlage für geordnetes Staatswesen gebildet, dagegen jederzeit, wo sie vorübergehend zur Macht gelangte, Staaten an den Rand des Untergangs geführt hat. Dieses drohende Endziel der Entwicklung unserer heutigen wirthschaftlichen Zustände vor Augen, vermögen wir nur ein einziges Mittel der Rettung zu finden, und das ist: Umkehr von dem Wege, auf welchem wir der wirthschaftlichen, socialen und staatlichen Zerrüttung entgegen treiben.

7.

Niemand bestreitet, daß die geschilderten schweren Uebelstände

in unserm wirthschaftlichen Leben wirklich vorhanden sind. Gleichwohl stellen gar Viele die Nothwendigkeit einer Umkehr in Abrede, indem sie behaupten, daß jene Uebelstände bloß vorübergehende Erscheinungen seien, welche von selbst verschwinden werden, wenn man der Entwicklung der Dinge ihren Lauf lasse. Man verweist dabei auf Vorgänge in der äußern Natur, auf Gewitter oder Erdbeben, auf welche ja auch jeweils wieder Gleichgewichtszustände einzutreten pflegen.

Allein diese Anschauungsweise übersieht, daß das sittlich-geistige Leben in der Gesellschaft ganz andern Gesetzen unterworfen ist, als das Wachsthum in der Pflanzen- und Thierwelt. Eine Ueberschwemmung z. B. kann weite Gebiete verwüsten, ein Hagelwetter auf ausgedehnten Strecken Wald und Feld zerdreschen — sobald die Katastrophe vorüber ist, wird allenthalben neues Leben emporkeimen und nach kürzerer oder längerer Zeit jede Spur der Zerstörung austilgen. In der ganzen Natur macht ein Leben, welches erlischt, allezeit einem andern Platz, das an seine Stelle tritt, so lange überhaupt die äußern Vorbedingungen des Lebens vorhanden sind.

Für die Gesundheit einer Nation hingegen genügen diese äußern Vorbedingungen nicht. Eine Nation kann unter den günstigsten äußern Vorbedingungen innerlich erkranken und zu Grunde gehen. Ein Volk, das aus irgend welcher Ursache sittlich zu sinken beginnt, wird nicht nothwendigerweise nach bestimmter Zeit wieder zu steigen anfangen, oder etwa gar, z. B. den Schwingungen des Pendels entsprechend, um so höher steigen, je tiefer es zuvor gesunken war. Es kann sich wohl wieder emporraffen, aber das geschieht nicht auf dem Wege selbstverständlicher, natürlicher Entwicklung, sondern indem es sich aus frei sittlichem, thatkräftigem Entschluß von den Ursachen des Niedergangs befreit. Findet es dagegen die Kraft zu einem derartigen Entschluß nicht in sich, überläßt es sich vielmehr dem natürlichen Verlaufe der Dinge, dann unterliegt seine fernere Entwicklung allerdings dem Einflusse jener Mächte, die in der unbeseelten Natur walten; aber die Wirksamkeit derselben ist nicht darauf gerichtet, geistiges und sittliches Leben zu fördern, sondern sie begnügt sich damit, das leib-

liche, physische Dasein zu erhalten. Indem also ein Volk auf frei sittliches Streben verzichtet, büßt es mehr und mehr seine sittliche Kraft ein und geräth unter den vorwiegenden Einfluß der physischen Mächte. Es wird, wenn dem Rückgang nicht rechtzeitig Einhalt gethan wird, aus einem Culturvolk zu einem Naturvolk. Dieser Entwicklungsgang entspricht aber nicht dem eigentlichen Ziele der Menschheit. Die Menschheit soll im Gegentheil sich aus den Banden der unbeseelten Natur emporringen und eine geistig und sittlich freie Entfaltung finden. Für diese Aufgabe aber dienen als Mittel: Staat, Gesellschaft, Industrie, Wissenschaft, Religion; und überhaupt eine solche öffentliche Ordnung, welche in Erkenntniß und Anerkennung des vorgesteckten Ziels allen auf dasselbe gerichteten Bestrebungen nicht bloß Spielraum, sondern auch Schutz; und nicht bloß Schutz, sondern auch Förderung gewährt.

Daß unsere heutige wirthschaftliche Verfassung dieser Forderung nicht entspricht, ist bereits nachgewiesen. Sie hat das materielle Interesse des Einzelnen, den individuellen Erwerbstrieb, in dem Maße von der nöthigen Rücksicht auf Recht, Sitte und gesellschaftlicher Ordnung befreit, daß derselbe unser wirthschaftliches Leben fast unumschränkt beherrscht. Sie hat den rücksichtslosen Concurrenzkampf zur ersten treibenden Macht in unserm wirthschaftlichen Leben erhoben, d. h., sie hat den Kampf ums Dasein, der die äußere Natur beherrscht, auch in die staatlich-sociale Gemeinschaft eingeführt, und damit an die Stelle des Sittengesetzes, das dieselbe leiten sollte, eine Naturmacht gesetzt. Denn als eine Naturmacht darf man den egoistischen, von jedem sittlichen Pflichtgefühl losgelösten Erwerbstrieb, der die treibende Kraft im wirthschaftlichen Kampfe ums Dasein bildet, wohl bezeichnen. Diese Naturmacht aber kann sich aus sich selbst nur in einer einzigen Richtung entwickeln. Sie kann, je mehr sie der sittlichen Rücksichten entbunden wird, nur stärker und gewaltiger auftreten; sie kann den Concurrenzkampf nur heftiger anfachen und rücksichtsloser gestalten; sich ändern aber oder zurückkehren kann sie aus sich selbst heraus nicht. Darum muß auch die Entwicklung unseres wirthschaftlichen Lebens, die unter der Herrschaft

des Concurrenzkampfes eingeleitet wurde, ihren vorgezeichneten Verlauf nehmen, so lange diese Herrschaft dauert. So lange die Massenproduction den persönlichen Betrieb, und die Geldspeculation die productive Arbeit überwuchert, so lange wird auch die heranwachsende gewerbliche Jugend in ihrer Ausbildung verkürzt, der wirthschaftliche Mittelstand durch periodische Geschäftskrisen gelichtet, und das Proletariat von Jahr zu Jahr vermehrt werden. Der Klassengegensatz wird schärfer, der sociale Krieg erbitterter werden, bis entweder in einer socialen Revolution die feindseligen Massen auf einander treffen, oder noch zeitig genug das Bewußtsein der Gefahr im Volke lebendig wird, und dahin führt, daß die wilden Kräfte, die sich heute auf dem Gebiete unseres wirthschaftlichen Lebens bekämpfen, einer sittlich gesunden, social-wirthschaftlichen Ordnung unterworfen werden.

Es fehlt nun keineswegs an Anzeichen dafür, daß in unserm Volke eine Ahnung der Gefahren, denen wir entgegen treiben, aufzudämmern beginnt; aber es fehlt noch viel, daß man sich bezüglich der Mittel, oder vielmehr des einzigen Mittels, klar wäre, welches geeignet ist, unser Volk nicht bloß materiellem Wohlstand, sondern auch socialer Wohlfahrt entgegen zu führen. Alle diejenigen Maßregeln, welche ergriffen wurden, um unsere wirthschaftlichen Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung zu bessern, gingen aus dem Bestreben hervor, einzelne nachtheilige Wirkungen des geltenden wirthschaftlichen Systems abzuschwächen, vielleicht auch zu beseitigen; keineswegs aber hatten sie den Zweck, das System selbst zu ändern. Sie hatten im Gegentheil die Bedeutung von Correcturen am System, und verfolgten damit als eigentlichen Zweck, dasselbe als solches zu erhalten und zu befestigen. Das System wird also immer noch als eine gute, ja als die beste wirthschaftliche Verfassung betrachtet, die man im Ganzen und Großen durch nichts Anderes ersetzen könne und dürfe. Damit verlieren aber alle diese nachträglichen Correcturen an unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung jede höhere Bedeutung. Sie sind Zugeständnisse, daß in unserm wirthschaftlichen Leben manches faul ist, sollen aber zugleich den Beweis liefern, daß die zu Tage tretende Fäulniß eigentlich nur in Nebendingen ihren

Grund habe und durch geringe Mittel gelegentlich zu beseitigen sei. Es ist vorauszusehen, daß auf dem Wege derartiger Correcturen eine Umlenkung unserer social-wirthschaftlichen Entwicklung in bessere Bahnen nicht erzielt werden kann und wird.

8.

Als einziges Mittel, unser Wirthschaftswesen auf eine bessere Grundlage zu stellen, haben wir bereits angedeutet eine solche Gesetzgebung, welche den Concurrenzkampf einer gesunden social-wirthschaftlichen Ordnung unterwirft. Eine solche Ordnung aber kann nur gefunden und geschaffen werden auf geistig-sittlicher Grundlage. Um sie zu schaffen, wird man vor allen Dingen diejenige Erwerbsthätigkeit zu fördern haben, welche dem geistig-sittlichen Wachsthum des Einzelnen wie der Gesammtheit am Meisten förderlich ist. Als solche haben wir bereits kennen gelernt die persönlich productive Arbeit. Eine besonders wichtige Form derselben ist aber der selbständige persönliche Geschäftsbetrieb. Namentlich ist es das Bewußtsein der Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, welches im selbständig persönlichen Geschäftsbetrieb geweckt und ausgebildet wird; und gerade dieses ist es, welches dem geistig und sittlich entsprechend angelegten Manne jenen festen und sichern Charakter verleiht, den wir als die hervorragendste Eigenschaft eines ächten Bürgerthums zu betrachten gewohnt sind. Selbstverständlich hängt nun die Entwicklung dieses Charakters nicht nothwendig von einem bedeutenden Umfang des Gewerbebetriebes ab. Er wird sich in kleinern Verhältnissen eben so wohl zu entwickeln vermögen, wie in größern. Dagegen wird die Zahl der persönlich selbständigen Gewerbtreibenden in einem Volke um so größer sein können, je geringer im Durchschnitt der Umfang des einzelnen Geschäfts ist, d. h. je mehr der kleinere und mittlere Betrieb vorherrscht.

Dieser kleine und mittlere Betrieb, oder um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, der freilich den durch die neuzeitlichen Verhältnisse bedingten Begriff desselben nicht genau ausdrückt, das Handwerk, ist nun aber ganz vorzugsweise eine Schule der sogenannten bürgerlichen Tugenden. Es vereinigt die Nöthigung

zu sittlich kräftigender körperlicher Arbeit mit der Gelegenheit zu Abwechslung und Erholung. Es bewahrt ebenso vor den nur zu häufig entnervenden Genüssen des Reichthums und arbeitlosen Einkommens, wie vor dem abstumpfenden Drucke andauernder Armuth; es lehrt Voraussicht und Selbstbeschränkung, und gewährt dafür das Bewußtsein der Unabhängigkeit und das Gefühl der Selbstachtung. Schon dem Lehrling und Gesellen hält es das Ziel einer sichern und geachteten künftigen Lebensstellung vor Augen, und spornt sie an, schon frühzeitig ihre Kräfte im Streben nach dem vorgestellten Ziele anzustrengen und ihre Geschicklichkeit zu vervollkommnen. Ein Handwerk, das auf gesicherter Grundlage ruht, wird allezeit den Forderungen eines vernünftigen Fortschritts ein natürliches Interesse und verständiges Urtheil entgegen bringen. Wenn es je ausschweifenden und grundstürzenden Ideen über Staat und Gesellschaft Gehör schenkt, so darf man sicher sein, daß dies nur geschieht, weil es sich in seinen innersten Lebensinteressen bedroht, in seinem ganzen Bestande gefährdet, und dem Loos des Proletariats preisgegeben sieht. Das Handwerk ist ferner ein in sich gleichartiger Stand, ohne einen Gegensatz in der Gesellschaft, wie ihn z. B. die Großindustrie in der Lohnarbeiterschaft sich gegenüber sieht; es hat darum auch unter normalen Zuständen kein Interesse, in einen Klassenkampf einzutreten, ebenso wenig, als es andere Stände zu einem Klassenkampf gegen sich herausfordern kann.

Mit andern Worten: ein wirthschaftlich sicher gestelltes Handwerk ist eine staatserhaltende Macht ersten Ranges, und namentlich in Städten die erste und sicherste Grundlage socialer Wohlfahrt; bei dem hervorragenden Einfluß aber, den die Städte auf den Gang der staatlichen Angelegenheiten üben, ist ferner ein wirthschaftlich wohlgeordnetes Handwerk für die gesunde staatlich-sociale Entwicklung einer Nation von allerhöchster Bedeutung. Ein solider Handwerkerstand wird allezeit gegenüber der Klassenentfremdung, die in der Großindustrie mehr und mehr um sich greift, das naturgemäß ausgleichende und beruhigende Element bilden. Je stärker dasselbe vertreten ist, desto geringer ist allezeit die Möglichkeit einer socialen Umwälzung; dagegen tritt die-

selbe um so näher, je kleiner die Anzahl der Handwerksmeister wird, welche sich noch gegenüber der Massenconcurrenz zu halten vermochten.

Es muß darum stets eine Hauptaufgabe wohlerwogener staatserhaltender Fürsorge sein, den persönlich selbständigen kleinen und mittleren Gewerbebetrieb, das Handwerk, zu erhalten und zu fördern. Dies kann nur geschehen, indem man ihm in unserm gewerbwirthschaftlichen Leben diejenige Stellung anweist, welche ihm vermöge seiner hohen Bedeutung für die sociale Wohlfahrt eines Volkes zukommt, d. h. indem man es in den Mittelpunkt unseres gewerbwirthschaftlichen Lebens stellt.

9.

In dem Bestreben, dem Handwerk in unserm Wirthschaftswesen die richtige Stellung anzuweisen, wird es uns sehr von Nutzen sein, wenn wir die Lehren der Erfahrung beachten, welche uns die Vergangenheit gewährt. Da tritt uns nun in erster Linie die alte Zunftindustrie entgegen, eine Erscheinung, die so großartig ist, wie sie kaum eine andere Zeit, wohl auch kein anderes Volk, als das deutsche, aufweist. Wenn dies heute vielfach nicht anerkannt ist, so kommt dies davon her, daß die Mehrzahl unserer Zeitgenossen das Zunftwesen nicht nach seiner wirklichen Bedeutung in der Zeit seiner Entwicklung und höchsten Blüte, sondern nach der äußern Erscheinung beurtheilt, die es in der Periode des Verfalls und Untergangs dargeboten hat. Fassen wir es dagegen in seiner höchsten Kraftentfaltung ins Auge, so erblicken wir eine für jene Culturstufe so hoch entwickelte Technik, eine derart künstlerische Durchbildung der Erzeugnisse, aber auch einen so hohen Grad von Wohlstand und ehrenhaft bürgerlicher Gesinnung unter den Handwerksmeistern, daß wir uns sagen müssen, der Boden, aus dem eine derart kräftige Culturblüte hervorsprießen konnte, muß ein gesunder und naturgemäß zubereiteter gewesen sein. Dieser Boden aber war nichts Anderes, als eine Zunftordnuug, welche auf dem Grundsatze beruhte, daß das sittliche Leben, wenn es gedeihen soll, gegen selbstsüchtig-unsittliche, gemeinschädliche Bestrebungen geschützt, und durch geeig-

nete Mittel gefördert werden müsse. Die alte Zunftordnung war darum vor Allem dahin gerichtet, jeden einzelnen Zunftangehörigen zu einer technisch, geschäftlich und sittlich tüchtigen Persönlichkeit heranzubilden, und auf diesem Wege die Gesammtheit der Zunftgenossen zu heben. Sie stand damit in geradem Gegensatz zur heutigen öffentlichen Fürsorge, welche es liebt, die dem Volkswohl zugedachte Förderung gleich auf die große Masse einzurichten, in der Meinung, daß dem Einzelnen von selbst der ihm dienliche Antheil an derselben erwachsen werde.

Zu diesem Zwecke war in der alten Zunft der einzelne Handwerker während der Zeit seiner Ausbildung strenger Zucht und genauer Aufsicht unterworfen, dafür aber auch als Meister gegen unberechtigte Concurrenz gesetzlich geschützt. Den Lehrling und Gesellen, der sich das Erziehungsverfahren der Zunft zum Besten dienen ließ, lohnte nicht bloß das gute, innere Bewußtsein, er gelangte auch auf diesem Wege in eine wirthschaftliche und sociale Stellung, in welcher seine erlangte Tüchtigkeit sowohl im eigenen, wie im öffentlichen Interesse in ausgiebigster Weise nutzbar wurde. Daß aber durch den Schutz, den die Zunftverfassung ihren Angehörigen gegen Concurrenz gewährte, keineswegs das Streben nach Verbesserung ertödtet wurde, daß derselbe vielmehr einem wirklichen Fortschritt zu Gute kam, geht zur Genüge aus der hohen Blüte hervor, welche gerade das zünftige Gewerbe vor etwa dreihundert Jahren erreicht hat. Dies wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß der einzelne Meister gegen bessere Leistungen seiner Zunftgenossen keinerlei Schutz genoß, also der Nothwendigkeit nicht überhoben war, mit seinen zünftigen Concurrenten in Kunst und Technik gleichen Schritt zu halten. Vielmehr war der Schutz, den der zünftige Meister genoß, ausschließlich gegen Massenproduction*) und Speculationsbetrieb gerichtet, d. h. gegen diejenigen Erwerbsweisen, welche vorzugsweise dazu beigetragen haben, in unserer neuzeitlichen Industrie das geistigtechnische Element in den Hintergrund zu drängen und unsere

*) Massenproduction im Sinne der im Verlauf dieser Schrift wiederholt gegebenen Definition.

Märkte mit Dutzendwaare zu füllen. In der alten Zunft war also keineswegs die Concurrenz verpönt, sondern sie war auf dasjenige Gebiet verwiesen, auf dem sie wohlthätig und förderlich wirkt, auf das Gebiet des technischen Wetteifers; verpönt war bloß die Massenproduction und der industrielle Schwindel. Man darf also mit vollem Rechte sagen, daß in der alten Zunft die gesunde und wohlthätige Concurrenz geschützt war gegenüber der ungesunden und verderblichen Concurrenz.

Dieser Schutz aber wurde verwirklicht durch eine aus der Sache selbst geschöpfte Rechtspflege. Dieselbe wurde von den Zunftvorständen geübt, und die Beschlüsse derselben von der öffentlichen Behörde vollzogen. Sie war der Schlußstein des großartigen socialen Aufbaues, den das Zunftsystem darstellt. Sie erst brachte den Grundsatz, der der ganzen Ordnung als Unterlage diente, zur thatsächlichen Verwirklichung und lebenskräftigen Ausgestaltung. Diese Rechtspflege hielt die gewerbliche und wirthschaftliche Moral in Uebereinstimmung mit den Forderungen des einzelnen persönlichen Gewissens. Sie stellte mit andern Worten die Einheit der sittlichen Lebensauffassung her und wirkte damit auf Vertiefung und Befestigung des sittlichen Bewußtseins im Volke. Eine besondere sogenannte Geschäftsmoral gab es damals nicht; d. h. Niemand behauptete, daß ein Betrug, der unter Innehaltung bestimmter geschäftlicher Formen oder etwa mit Vermeidung verfänglicher juristischer Bestimmungen verübt werde, kein Betrug sei; sondern als Betrug wurde aufgefaßt und bestraft jede geschäftliche Handlung, welche, unabhängig von allen juristischen Formen, dem sittlichen Gefühl der Zunftrichter als Betrug erschien. In dieser einheitlichen Auffassung des Sittlichen auch im wirthschaftlichen Leben liegt ohne Zweifel das eigentliche Geheimniß der Blüte, welche das alte Zunftgewerbe in seiner aufsteigenden Periode zu entfalten vermochte.

Daneben schlummerten freilich auch Keime des Verderbens in der alten Zunftverfassung, welche den allmäligen Niedergang und Zerfall des Zunftwesens herbeiführten. Einer der verderblichsten darunter war der monopolistische Geist, der mehr und mehr in den Zünften zur Herrschaft gelangte. Schon frühzeitig

wurde die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb nicht bloß von der erforderlichen persönlichen Ausbildung, sondern zugleich von gewissen Vorrechten der Geburt abhängig gemacht. Söhne oder Schwiegersöhne von Meistern hatten in erster Linie, unter Umständen ausschließlich Anwartschaft auf Gründung eines eigenen Geschäfts, und wer sich eines derartigen Vorrechts nicht erfreute, konnte unter Umständen bei aller Tüchtigkeit lebenslang davon ausgeschlossen sein. In dieser Weise gestaltete sich allmälig sowohl jede einzelne Zunft für sich, als auch das ganze zünftige Gewerbe zu einer nach Außen abgeschlossenen Aristokratie von Handwerksmeistern; zu einer social-politischen, auf gewisse Vorrechte erpichten Partei, welche schließlich weit mehr darauf bedacht war, diese Vorrechte zu sichern und zu erweitern, als in Ausbildung von Kunst und Technik fortzuschreiten.

So mußte das Handwerk technisch-wirthschaftlich sinken und früher oder später als öffentlich anerkannte Organisation zu Grunde gehen. Es verlor auch wirklich das Bewußtsein seiner eigentlichen Aufgabe so vollständig, daß es sich zuletzt nur noch als Hüter des Hergebrachten und Gegner aller Neuerungen fühlte, und nicht bloß den wirthschaftlichen, sondern auch den technischen Bestrebungen der anbrechenden Neuzeit gegenüber fremd und theilnahmlos blieb. Es ist eine in dieser Hinsicht bezeichnende Thatsache, daß, während an den bahnbrechenden technischen Erfindungen der Neuzeit fast alle Berufsklassen, Professoren, Aerzte, Geistliche, Schauspieler, Fabrikarbeiter und Ingenieure betheiligt sind, vom zünftigen Handwerk, dem doch die Sache am Nächsten hätte liegen sollen, keine irgendwie nennenswerthe Erfindung ausgegangen ist.

Ein zweiter Keim des Verderbens für das alte zünftige Gewerbe war ein Mangel, den es selbst nicht verschuldet hat, das ist der Mangel einer staatlichen, nationalen Grundlage. Die Zünfte waren zur Zeit ihrer Blüte städtische Korporationen. Zwischen den Zünften der einzelnen Städte wurde ein gewissermaßen internationaler Verkehr unterhalten; aber eine einheitliche nationale Organisation derselben war bei der staatlichen Zersplitterung jener Zeit unmöglich. Als nun die neuzeitlichen

staatlichen Verhältnisse ins Leben traten, verloren die Zünfte einerseits den Halt, den sie bisher in den städtischen Gemeinwesen gehabt hatten, während sie anderseits eine lebenskräftige Verbindung mit den neuentstandenen staatlichen Bildungen nicht gewinnen konnten. Hiebei war ohne Zweifel auch die ganze Zeitrichtung ein Hinderniß, welche die Zünfte zunächst nur nach dem Zustande der Entartung beurtheilte, in welchem sie sich eben darstellten, und bereits diejenige Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen begann, welche im Ganzen und Großen seitdem verwirklicht worden ist.

So mußten die zünftigen Organisationen fallen oder doch ihre wesentlichen Befugnisse einbüßen. Ihre Blüte aber wie ihr schließlicher Untergang gewähren uns deutliche Fingerzeige, auf welcher Grundlage wir unser Gewerbe ordnen, und welche Fehler wir dabei vermeiden müssen, um es in die Bahn eines gesunden und dauernden Fortschritts zu leiten.

10.

Es wird nun vielfach behauptet, daß die Organisation eines bürgerlichen Gewerbes unter den heutigen Industrieverhältnissen unmöglich sei. Man sagt, die einzig richtige Form des Gewerbebetriebs sei die Großindustrie; der Kleinbetrieb sei eine veraltete Betriebsweise, habe sich überlebt und könne höchstens noch für untergeordnete Erwerbszweige, Flickerei und dergleichen, fortbestehen.

Allein so sehr der Schein für diese Anschauung spricht, so ist doch, wenn wir die technischen Grundlagen der neuzeitlichen Industrie ins Auge fassen, das gerade Gegentheil der Fall, und ein großer Theil der heutigen Industrie an sich dem Kleinbetriebe weit günstiger, als es die alte Juduſtrie gewesen ist. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß die Großindustrie als solche ausschließlich der Neuzeit eigenthümlich, etwa mit Einführung der Dampfmaschine zuerst geschaffen worden sei. Die Maschinen haben der Großindustrie erst ihre neuzeitliche Form gegeben; in anderer Weise aber bestand sie schon bei den Römern und wohl auch bei den Griechen. Der berüchtigte Kleon dürfte wohl als großer

Lederfabrikant aufzufassen sein, und bei den Römern bestanden unter Anderm Bücherfabriken, in welchen ein Vorleser vielleicht Hunderten von Sklaven, welche, ganz dem Princip der Arbeitstheilung entsprechend, ausschließlich auf die Kunst des Schreibens eingeübt waren, das zu vervielfältigende Manuscript in die Feder oder vielmehr ins Rohr dictirte. Die Bücher waren darum bei den Römern zur Zeit, als die Wissenschaft unter ihnen in höchster Blüte stand, verhältnißmäßig nicht theuer.

In ähnlicher Weise wäre auch zur Zeit der alten Zünfte eine Großindustrie möglich gewesen. Für einen Schuhmacher z. B. war kein technisch-wirthschaftlicher Grund vorhanden, daß er bloß fünf und nicht etwa zwanzig Gesellen beschäftigte. Aber das letztere konnte er gleichwohl nicht, weil es ihm verboten war. Kein Zunfthandwerker durfte mehr als eine bestimmte, durch die Zunftordnung vorgeschriebene Zahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigen. Diese Zahl der zulässigen Gesellen war lediglich aus social-wirthschaftlichen Rücksichten festgesetzt; vom technisch-wirthschaftlichen Standpunkte konnte die Beschränkung des Betriebs nicht gerechtfertigt werden. Heute dagegen ist die Sache anders. Heute sind wir in der Lage, auch vom technisch-wirthschaftlichen Standpunkte den Umfang eines Geschäftes auch im Kleinbetrieb annähernd richtig festzustellen. Eben hierin aber liegt der eigentliche Kern der vorliegenden Frage. Dies wird aus Folgendem deutlich werden.

Die alte zünftige Industrie war, wenn auch nicht durchaus, so doch vorwiegend, die Gattungsproduction. Jeder Meister fertigte eine große Zahl verschiedener Gegenstände; sein Betrieb umfaßte ein ganzes Gebiet der Industrie. Die technischen Nachtheile dieser Productionsweise waren, vom heutigen Standpunkte betrachtet, sehr große, wurden aber bei der damals wenig entwickelten, vorzugsweise auf Handarbeit beschränkten Technik nicht sonderlich empfunden. In unserer heutigen Industrie dagegen sind die Verhältnisse ganz andere geworden. Der Grund hievon liegt darin, daß unsere Industrie im Uebergang vom Gattungsbetrieb, der in der Zunftzeit der vorherrschende war, zum Specialitätsbetrieb begriffen ist. Der Meister im alten Gewerbe setzte

nicht bloß eine Ehre darein, möglichst Alles herzustellen, was möglicherweise von ihm gefordert werden konnte; er war auch stets darauf bedacht, sich das Recht der Herstellung für eine möglichst große Anzahl von Gegenständen zu sichern, und führte darüber zahllose Processe mit den Meistern verwandter Gewerbe. Heute dagegen ist das entgegengesetzte Streben vorherrschend. Der einsichtsvolle Gewerbtreibende ist heutzutage bestrebt, seinen Betrieb mehr und mehr auf die Herstellung eines einzigen oder doch weniger nahe verwandter Artikel zu concentriren, und sich der gemischten Production soweit als möglich zu entschlagen. Auf diesem Wege hat der Betrieb sich wesentlich vereinfacht. Die Einrichtung kann mit verhältnißmäßig geringeren Kosten dem Erforderniß aufs Beste angepaßt, für jede Verrichtung die am Meisten geeignete Arbeitskraft ausgesucht und aufgestellt werden. Dieses führt zur Arbeitstheilung. In der Fabrikation von Messern z. B. sind für die Anfertigung der Federn, der Schalen; für das Schmieden, das Härten, Schleifen und Poliren der Klingen, sowie für das Zusammensetzen der Bestandtheile zum fertigen Messer jeweils besondere Arbeiter aufgestellt, welche durch die andauernde Beschäftigung mit der ihnen zugewiesenen Verrichtung, vielleicht auch durch besondere Begabung für dieselbe eine große Fertigkeit darin erlangen. Es kann also in dieser Weise mit verhältnißmäßig geringen Mitteln viel geleistet werden, eine Möglichkeit, welche, technisch betrachtet, in erster Linie dem Kleinbetrieb zu Gute kommen muß.

In gleichem Verhältniß nun, wie sich unsere Industrie mittelst der Arbeitstheilung auf dem Wege der Specialisirung entwickelt, muß sie sich in einzelne Zweige spalten, deren Zahl immer zunehmen wird, bis sie schließlich der Zahl der unter sich verschiedenen Gebrauchsgegenstände gleichkommt. Ja, sie wird schließlich noch höher steigen, als diese. Denn eine große Anzahl von Specialitäten spaltet sich wieder in einzelne Abtheilungen, in Unterspecialitäten; dies geschieht, indem die Herstellung von Bestandtheilen zusammengesetzter Gegenstände, z. B. von Uhren, oder auch gewisse, aus einem, mannigfache Momente umfassenden Herstellungsproceß losgetrennte Verrichtungen, sich zu eigenen, selb-

ständigen Industriezweigen gestaltet haben. So ist z. B. die Herstellung einer Uhr in verschiedene Unterspecialitäten aufgelöst; Gehäuse, Räder, Zeiger, Zifferblatt, Glocken, Federn 2c. sind heute Gegenstände besonderer Zweige der Technik geworden, und werden in eigenen Geschäften hergestellt; ebenso ist die Zusammenstellung der Bestandtheile zur fertigen Uhr die Aufgabe selbständiger Geschäfte. Desgleichen ist das Graviren, Guillochiren 2c. vielfach zu einer selbständigen Technik ausgebildet.

In dieser Weise ist nun nicht bloß eine Vermehrung der Industriezweige herbeigeführt worden, welche so zu sagen ins Unendliche geht, sondern es ist auch daraus eine naturgemäße Scheidung zwischen Groß- und Kleinindustrie hervorgegangen, derart, daß vom technischen Standpunkte mit großer, oder doch ziemlicher Genauigkeit angegeben werden kann, ob die Herstellung irgend eines bestimmten Gegenstandes der Groß- oder der Kleinindustrie angehört.

Es werden z. B. für die Kleinindustrie im Allgemeinen in Anspruch zu nehmen sein alle diejenigen Waaren, Stoffe oder Gegenstände, deren Beschaffenheit keine Lagerung gestattet, wie Brot, Fleisch 2c., oder welche im Verhältniß zu dem verwendeten Rohstoff sehr werthvoll sind, wie z. B. Spitzen; welche viel persönliche Arbeit und keine große oder kostspielige Geschäftseinrichtung erfordern, und namentlich individuell gestaltete Gegenstände, wie z. B. Werke der Kunst und Kunstindustrie.

Es ist nun nicht zu bestreiten, daß unsere heutige Industrie dieser Productionszweige eine große Menge bietet. Gleichwohl ist es eine ebenfalls nicht zu leugnende Thatsache, daß unser Handwerk im Rückgang begriffen ist. Wer nun bloß nach den Erscheinungen an sich, aber nicht nach den Ursachen der Erscheinungen urtheilt, könnte in dieser Thatsache eine Widerlegung der Behauptung erblicken, daß die neuzeitliche Technik dem Handwerk günstiger sei, als die Technik der Zunft. In der That urtheilen auch gar Viele in dieser Weise. Aber mit Unrecht. Die Sache verhält sich vielmehr so, daß trotz der Vortheile welche die neuzeitliche Technik dem Handwerk bietet, dasselbe doch nicht aufkommen kann, weil die Vortheile, deren sich das Großkapital in

der Massenconcurrenz erfreut, noch weit größere sind. Die Ursache der Erscheinung liegt also nicht in der Technik, nicht in den Naturgesetzen der gewerblichen Production, sondern in unserm wirthschaftlichen System und also in künstlich geschaffenen Zuständen.

Als einen hiebei mitwirkenden Mangel könnte man noch den Umstand bezeichnen, daß unsere gewerbliche Technik sich bis vor Kurzem mit Vorliebe auf dem Gebiete der Großindustrie bewegt hat, und darum bis in die kürzlich verwichene Zeit keine dem Kleingewerbe dienlichen Hilfsmittel zu liefern im Stande war. Aber gerade in dieser Hinsicht hat in der neuesten Zeit ein erfreulicher Umschwung stattgefunden. Eine große Zahl von Technikern unserer Zeit widmet sich der Aufgabe, Maschinen zu schaffen, welche dem Bedürfnisse des Handwerks Abhilfe zu bieten vermögen. Und diese Bestrebungen haben schon heute die glücklichsten Erfolge aufzuweisen. Auf unsern Industrieausstellungen erscheinen die Maschinen für das Kleingewerbe in stets steigender Anzahl und in fortschreitend höherer Vollkommenheit. Ja, es hat im vorigen Jahre (1878) in Erfurt eine Ausstellung stattgefunden, die ausschließlich den Maschinen des Kleingewerbs gewidmet war, und einen erstaunlichen Reichthum der sinnreichsten Constructionen, theilweise von bester praktischer Leistungsfähigkeit, in sich vereinigte. Sie hat den Beweis geliefert, daß wir über eine große Zahl von Maschinen, theils Kraftmaschinen von der verschiedensten Leistungsfähigkeit, theils Arbeitsmaschinen, verfügen, welche geeignet sind, fast jedem Bedürfniß des Kleingewerbes zu dienen. Der Eifer unserer Techniker aber bürgt uns dafür, daß diese Zahl sich von Tag zu Tag vermehren wird.

Wir dürfen also wohl sagen, daß vom technischen Standpunkte ein fester Boden für ein neuzeitliches Handwerk bereits geschaffen ist. Damit es sich aus demselben heraus neu und kräftig entwickle, ist somit nur das nothwendig, daß wir dasselbe gegen die Benachtheiligungen sicher stellen, welche ihm unser heutiges Wirthschaftssystem bereitet, und es in einer Weise organisiren, welche den Anforderungen der neuzeitlichen Technik angemessen ist.

11.

Der erste Schritt zur Lösung dieser Aufgabe wird sein, das Handwerk als solches von den übrigen Wirthschaftsgebieten genau und wirksam abzugrenzen; der zweite, demselben eine solche Verfassung zu geben, welche geeignet ist, alle auf die Neu- und Ausgestaltung des Handwerks im neuzeitlichen Sinne gerichteten Bestrebungen zu umfassen und auf das als richtig erkannte Ziel hinzulenken.

Für die erste Aufgabe, die Abgrenzung des Handwerks von den übrigen Wirthschaftsgebieten, werden wir die herkömmliche Auffassung desselben kaum zu verwerthen vermögen; denn der alte, zünftige Gattungsbetrieb, auf den sich die herkömmliche Unterscheidung des Handwerks gründet, verschwindet uns gleichsam unter der Hand, sobald wir den Versuch machen, ihn für unsere Aufgabe genauer zu bestimmen; anderseits aber ist eine klare und feste Ausgestaltung unserer Industrie auf dem neuzeitlich-technischen Boden noch nicht vollzogen. Das Alte ist zerbröckelt, das Neue noch unfertig. Das ganze gewerblich-wirthschaftliche Leben befindet sich noch im Flusse. Die einzelnen anscheinend festen Punkte, welche aus dem Strome der Erscheinungen um uns her auftauchen, bieten ebenso wenig Grundlagen für dauernde Gestaltungen dar, als die Eisschollen, welche bei Thauwetter aus den Flüssen dem Meere entgegenschwimmen. Wir können also das Kleingewerbe nicht gleichsam um einzelne Krystallisationspunkte sich sammeln lassen, weil das, was sich uns zu diesem Zwecke darbietet, nichts ist, als kümmerlicher Ueberrest alter, zerbröckelter Bildungen. Anderseits aber ist es eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit, die nothwendige gewerbliche Neuordnung unverzüglich in Angriff zu nehmen, weil der neuzeitliche Specialitätsbetrieb, so große technische Vortheile er dem Kleinbetriebe bietet, sich anderseits auch in hohem Grade für die Massenproduction eignet. Jeder Tag, um welchen die Neugründung des Handwerks hinausgeschoben wird, bedeutet darum einen Zuwachs zu der verderblichen Macht der Massenproduction, und ein Hinderniß weiter für die Herbeiführung besserer wirthschaftlicher Zustände.

Da wir also mit der gewerblichen Neuordnung nicht zuwarten können, bis sich uns feste Punkte als Grundlage für dieselbe darbieten, so werden wir uns damit begnügen müssen, vorerst gleichsam einen Rahmen zu geben, innerhalb dessen diese Neuordnung eingeleitet werden soll. Da ferner der überlieferte Begriff des Handwerks für diesen Rahmen unzulänglich ist, so werden wir genöthigt sein, denselben von Neuem zu bilden, indem wir auf die ursprüngliche Bedeutung dieser Betriebsform nach ihrer technischen, wirthschaftlichen und socialen Eigenart zurückgreifen.

Wir werden also, vom technischen Gesichtspunkte betrachtet, jeden Geschäftsbetrieb als dem Handwerk angehörig bezeichnen müssen, dessen Inhaber als technischer Vorarbeiter die ganze Geschäftsleitung in sich vereinigt.

Wirthschaftlich betrachtet würde jeder Betrieb dem Handwerk zugetheilt werden müssen, bei welchem der aus der technischen Thätigkeit des Unternehmers hervorgehende Arbeitslohn einen wesentlichen Theil vom Geschäftseinkommen desselben bildet.

Vom socialen Standpunkte müßte das Handwerk als dasjenige gewerbliche Gebiet aufgefaßt werden, innerhalb dessen unter durchschnittlichen Verhältnissen jedem tüchtigen, fleißigen und sparsamen Arbeiter die Möglichkeit geboten ist, selbständiger Geschäftsinhaber zu werden.

Die hier nach den drei wesentlichsten Gesichtspunkten gegebenen Definitionen des Handwerks sind nun zwar zur Zeit einzeln genommen nicht hinreichend, bestimmte Grenzlinien für den Begriff des Handwerks zu geben; in ihrer Gesammtheit dagegen dürften sie wohl der historisch überlieferten Auffassung desselben entsprechen und genügende Anhaltspunkte für eine praktisch zureichende Umgrenzung des Handwerksgebietes feststellen. Damit sind dann auch die Vorbedingungen gegeben, welche erfüllt sein müssen, bevor das Handwerk auf dem Boden der neuzeitlichen Technik sich zu einem naturgemäß in sich geschlossenen Ganzen vereinigen und seiner Bestimmung gemäß entfalten kann.

Für diese Aufgabe wird das Handwerk gewisser Befugnisse

bedürfen, von denen die wichtigsten hier bezeichnet werden sollen. Es sind dies die folgenden:

1) das Recht, sich im Innern nach eigenem Bedürfniß zu organisiren, und die eigenen Angelegenheiten mittelst Selbstverwaltung zu besorgen;

2) das Recht, gewerbliche Gesetzentwürfe zu begutachten;

3) die Befugniß, in ausschließlich gewerblichen Angelegenheiten die Rechtspflege selbst zu üben;

4) Antheil an der Leitung des gewerblichen Schulwesens;

5) die Befugniß, alle in rechtmäßiger Weise gefaßten Beschlüsse durch die Staatsbehörde vollziehen zu lassen.

Der oberste Zweck und das eigentliche Ziel dieser Befugnisse für das Handwerk muß sein, daß mittelst derselben aus ihm selbst heraus eine zweck- und naturgemäße, darum feste, lebendige und dauernde Handwerksordnung geschaffen werde. Alle Anstrengungen, welche bis heute gemacht worden sind, das Gewerbe im Allgemeinen zu heben, haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt und konnten ihn nicht haben, weil sie ohne genügende Berücksichtigung der im Gewerbe vorhandenen besondern und eigenartigen Verhältnisse gemacht wurden; weil besonders das Handwerk nicht in seiner Eigenartigkeit gewürdigt, der Druck der Mißbräuche, unter dem es seufzt, nicht gehörig beachtet, oder gar als heilsamer Sporn und Antrieb zum Fortschritt betrachtet wurde.

Namentlich wurde bisher nicht genug in Erwägung gezogen, daß die schlimmsten Mißbräuche in unserm gewerblichen Leben nicht etwa der Kurzsichtigkeit oder Gedankenlosigkeit entspringen, sondern daß sie sich vielmehr als Concurrenzmittel einer abgefeimten, gewissenlosen Geschäftspraxis darstellen. Die Mißbräuche dieser Art sind für den Geschäftsmann, der sie in Anwendung bringt, unter Umständen sehr einträglich. Mitunter stellen sie sich auch dar als durch die Noth aufgedrungene Vertheidigungsmittel gegen eine Concurrenz, die sich ihrer bedient. Wer ihnen entsagt, verzichtet häufig damit auf einen Geschäftsvortheil, unter Umständen sogar auf die Möglichkeit, sich der Concurrenz zu erwehren. Wenn nun auch einzelne redliche Männer sich wohl bereit finden, auf unrechtmäßige Vortheile zu verzichten, so wird doch die große

Menge dies nicht thun, so lange die abzustellenden Mißbräuche sich gewissermaßen einer Gewinnprämie erfreuen. Man muß darum vor Allem die Hoffnung auf die Seite setzen, als ob auf dem Wege freier Vereinbarung eine dauernde gewerbliche Neuordnung möglich sei. Auf dem Wege der freien Vereinbarung können bloß die gutmüthigen und ehrlichen Leute sich Beschränkungen auferlegen, aus welchen die Pfiffigen und Verschmitzten um so rücksichtsloser ihren Vortheil ziehen. So lange wir darum nicht eine für das gesammte Handwerk verbindliche Handwerksordnung haben, so lange wird auch keine Ordnung im Handwerk geschaffen werden können.

Aus der gleichen Ursache haben auch die bisher bestandenen oder neu gegründeten Innungen bis heute nicht vermocht, irgend welchen Einfluß auf die Besserung der Handwerksverhältnisse auszuüben. Es herrschen z. B. alle Grundgebrechen unserer gewerblichen Production innerhalb unserer Innungen ebensowohl, wie außerhalb derselben. Die Herrschaft der Kapitalmacht lastet auf den Innungsmitgliedern gerade so schwer, wie auf den verbandlosen Gewerbtreibenden, und die Innungen liefern ihr Contingent zum Proletariat nicht minder, wie die übrige Handwerks-Industrie. Erst eine allgemein giltige Handwerksordnung wird im Stande sein, eine durchgreifende Besserung herbeizuführen.

Sobald diese Sachlage erkannt ist, — und es ist in der That schwer, sie nicht zu erkennen, — so bald ist eine Streitfrage entschieden, die in der letzten Zeit, und zwar zum großen Theil unnöthigerweise, vielen Staub aufgeworfen hat, die Frage, ob die einzuführenden Innungen freie oder „Zwangsinnungen“ sein sollen. Es handelt sich ja doch in Wirklichkeit nicht um Entscheidung zwischen den beiden Gegensätzen „Freiheit“ und „Zwang“, sondern um Herstellung einer Organisation, welche fähig ist, bestimmte Mißstände zu beseitigen, einen gesunden allgemeinen Zustand herbeiführen zu helfen. Nun ist einerseits klar, daß, wenn wir eine Neuordnung des Handwerks im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ins Leben rufen, es dem Einzelnen nicht frei gestellt bleiben kann, ob er sich dieser Neuordnung unterwirft oder nicht; anderseits aber dürfte eine Handwerksordnung nur geringen

Werth haben, deren Mitglieder durch äußern Zwang beisammen gehalten werden müssen. Eine lebenskräftige Organisation des Handwerks muß darum einerseits das gesammte Handwerk umfassen, anderseits müssen die Vortheile, die sie ihren Angehörigen bietet, derartige sein, daß die Frage, wer ihr angehören muß, gar nicht aufkommen kann, und nur die eine Frage bleibt, wer ihr angehören darf.

12.

Als ein Hauptgebrechen der alten Zünfte haben wir bereits kennen gelernt, daß dieselben der staatlichen, nationalen Grundlage entbehrten. Dadurch waren sie außer Stande gesetzt, sich im Einklange mit der Entwicklung der staatlichen Verhältnisse fortzubilden; sie geriethen allmälig in eine völlige Vereinzelung hinein, wurden mehr und mehr unvermögend, irgend welchen Einfluß auf die staatliche Außenwelt zu gewinnen. Das Staatswesen bildete sich ohne die Zünfte und im Gegensatze zu ihren Ueberlieferungen aus, so, daß ein Nebeneinanderbestehen der alten, zünftigen und der neuen, staatlichen Einrichtungen zuletzt unmöglich wurde, mithin die Zünfte fallen mußten.

Um diesen Uebelstand, der den eigentlichen Todeskeim der alten Zünfte in sich barg, zu vermeiden, wird es nothwendig sein, daß das neuzeitliche Handwerk nicht nur sich aus dem Bedürfniß des gewerblichen Lebens herausgestalte, sondern daß dies geschehe in Uebereinstimmung und in lebendigem Zusammenhang mit den staatlichen Einrichtungen.

Der letztern Bedingung aber vermag es aus sich selbst nicht zu genügen, sondern es wird nothwendig sein, daß ihm der Staat selbst zu diesem Zwecke entgegenkomme. Dieser Aufgabe aber vermag er ebenfalls nur auf dem einzigen Wege gerecht zu werden, indem er ein Bindeglied, d. h. eine staatliche Behörde, ins Leben ruft, welche das Interesse des Staats im Handwerk, und das Handwerksinteresse gegenüber dem Staate vertritt, und so das Eine zum lebendigen Gliede des Andern macht.

Eine derartige Behörde ist nun zur Zeit in unserm staatlichen Organismus nicht vorhanden; wenigstens keine solche Behörde, welcher die Pflege des Handwerks als eines für sich be-

stehenden, hervorragend wichtigen socialen Standes, ausschließlich, oder auch nur vorzugsweise übertragen wäre. Wir haben Handelsministerien, deren Wirksamkeit sich auf die Förderung des gewerblichen Lebens überhaupt und im Allgemeinen beschränkt; eine Behörde dagegen, die sich speciell mit der technischen Production oder mit dem Handwerk als solchem befaßt, kennt unsere staatliche Wirthschaftspflege nicht. Ja noch mehr: Sie kennt officiell nicht einmal das Handwerk im Sinne einer eigenartigen, für sich berechtigten gewerblichen Betriebsform. Wie in nicht zu lange schon entschwundener Zeit für viele Tagespolitiker der Name „Deutschland" bloß einen „geographischen Begriff" darstellte, so ist für unsere staatliche Wirthschaftspflege das Handwerk weiter nichts als ein aus alter Zeit überlieferter wirthschaftlicher Begriff, mit dem sie praktisch nichts Rechtes anzufangen weiß. Unsere „Deutsche Gewerbeordnung" kennt ein Handwerk als solches nicht. Wo der Name „Handwerk" und „Handwerker" in derselben gebraucht wird, geschieht es im Sinne eines überlieferten Ausdrucks, der sich zur Zeit noch nicht gänzlich vermeiden läßt. „Gesellen" werden wohl erwähnt, nirgends aber ist gesagt, wer im Sinne der Gewerbeordnung als Geselle zu betrachten ist. Thatsächlich ist der Handwerker für unsere Gewerbeordnung im „Gewerbtreibenden" auf- oder vielmehr untergegangen. Was man aber unter Gewerbtreibenden versteht, das sagt die Reichsstatistik. Da sind Lohnkutscher, Restaurateure, Dienstmänner, Wäscherinnen, Büglerinnen vermischt mit den Zweigen des eigentlichen Handwerks unter „Kleingewerbe" zusammengestellt. Die Grenzlinie aber zwischen Kleingewerbe und Großbetrieb wird von unserer Statistik ebenso willkürlich mechanisch gezogen, und entbehrt jeder innern Begründung. Als unterscheidendes Moment ist die Arbeiterzahl angenommen; aber nicht etwa die zum Betrieb eines bestimmten Geschäfts technisch nothwendige, sondern die zufällig gerade vorhandene Arbeiterzahl. Und zwar nimmt als obere Grenze des Kleinbetriebs die Reichsstatistik die Zahl von fünf, der Statistiker Engel dagegen erst die Zahl von fünfzig Arbeitern an. Es ist augenscheinlich, daß auf Grund einer derartigen Statistik eine organische Gestaltung des Handwerks ein

Ding der Unmöglichkeit ist. Gewiß vermag kein Mensch einzusehen, welch' ein specifisch socialer oder wirthschaftlicher Unterschied z. B. zwischen einer Schlosserei mit fünf und einer andern mit sechs Gesellen bestehen soll; oder aus welchem Grunde fünf Handwerksgesellen in einer Werkstätte plötzlich zu Fabrikarbeitern, und die Lehrlinge zu „jugendlichen Arbeitern" werden sollen, wenn ein sechster hinzukommt. Beides ist aber die selbstverständliche Consequenz der von unserer Reichsstatistik aufgestellten Unterscheidung zwischen Kleingewerbe und Großbetrieb.

Eine derartige Mißachtung natürlich gegebener Verhältnisse des Handwerks durch die Wissenschaft, oder vielmehr durch eine Doctrin, die sich Wissenschaft nennt, ist nur möglich, so lange nicht eine staatlich beauftragte Behörde vorhanden ist, welche sich die Erforschung der natürlichen Grundlagen des Handwerks zur ernsten und einzigen Aufgabe macht. Sobald aber diesem Mangel abgeholfen sein wird, sobald der Staat beginnen wird, durch seine Organe dem Handwerk, als einer eigenartigen und höchst wichtigen wirthschaftlichen Gesellschaftsklasse, eine ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sobald wird auch die gewerbliche Wissenschaft, und namentlich die Statistik, eine ganz andere Gestalt gewinnen. Welcher Art die Behörde sein müßte, von der ein solcher Anstoß ausgehen soll, oder gar, welchen Namen man ihr beizulegen hätte, braucht hier nicht erörtert zu werden. Sie könnte eine Abtheilung im Handels- oder Gewerbeministerium oder auch in einem Arbeitsamte bilden. Die Hauptsache würde sein, daß sie mit praktischem Blick und warmem Herzen die Geneigtheit verbände, sich in allen Fällen, für welche die herkömmliche Anschauungsweise nicht ausreicht, und die überlieferte Wissenschaft keine Anhaltspunkte bietet, — und solcher Fälle dürften ziemlich viele auftauchen, — die nöthige Klarheit aus der Sache selbst, aus dem Handwerk, zu schöpfen.

Als erste Aufgabe einer derartigen staatlichen Vertretung des Handwerks wird wohl erscheinen, daß sie sich in Verbindung mit demselben setzt, einen regelmäßigen unmittelbaren Verkehr mit demselben einleitet und unterhält. Daß für diesen Verkehr Unterorgane zu schaffen und zu dem Zwecke die tauglichen Persönlich-

keiten herbei- und heranzuziehen sein werden, dürfte selbstverständlich erscheinen, auch ohne daß dabei an Creirung neuer Beamtenstellen gedacht zu werden braucht. Sodann dürfte in nächster Folge nothwendig werden, als Grundlage für alle weitern Bestrebungen den Begriff des Handwerksbetriebs nach seinen technischen, wirthschaftlichen und socialen Beziehungen in eine rechtlich giltige und staatlich anerkannte Form zu bringen, um auf Grund derselben die Arbeiten zur Herstellung einer Wissenschaft des Handwerks in Angriff zu nehmen. In allererster Linie würden sich diese darauf zu richten haben, eine wirklich brauchbare Handwerksstatistik zu schaffen, d. h. eine Statistik, welche über die Lebensfragen des Handwerks Auskunft zu ertheilen vermag. Es wäre z. B. von höchstem Interesse, zu wissen, welcher Kapitalaufwand erforderlich ist, um ein Handwerksgeschäft irgend welcher Art zu gründen; wie viel Kapital im gesammten Handwerksbetrieb steckt, und wie viel hievon reines, eigenes Vermögen ist; wie viele Wechsel auf Handwerker, und wie viele von Handwerkern gezogen werden; wie sich die Zahl der Gesellen und Lehrlinge zur Zahl der selbständigen Meister verhält; wie viele ältere Gesellen mit Familie, wie viele ohne eine solche im Handwerk vorhanden sind; welches die mittlere Dauer der Arbeitsfähigkeit und des Lebens in den verschiedenen Zweigen des Handwerks ist, u. s. w. Ebenso würde geboten sein, die dem Handwerk eigenthümliche Technik und ihre Hilfsmittel einer sorgfältigen Durchforschung zu unterziehen, und die Wirthschaftsgrundsätze, welche für dasselbe von maßgebender Wichtigkeit sind, in ein klares und gemeinfaßliches System zu bringen. Endlich aber würde es sich darum handeln, die Ergebnisse aller dieser Arbeiten und Forschungen nicht bloß in Büchern und Schriften niederzulegen, sondern auch Mittel und Wege aufzufinden, sie zum geistigen Eigenthum des Handwerks zu machen. Mit andern Worten, es würde sich darum handeln, eine im weitern Sinne so zu nennende „Schule" des Handwerks zu gründen.

13.

Wenn wir erkennen und anerkennen, daß eine Neuordnung des Handwerks nur aus diesem selbst heraus und nur unter

Mitwirkung einer zu diesem Zwecke geschaffenen staatlichen Behörde erfolgen kann, so ergibt sich von selbst daraus die Unmöglichkeit, für diese Neuordnung jetzt schon einen genauen und ins Einzelne ausgeführten Plan aufzustellen. Man kann dieselbe nicht von Vornherein machen, sondern man muß sich darauf beschränken, die Grundlagen herzustellen, auf welchen sie sich entwickeln und ausgestalten kann. Anderseits aber wird man diese Entwicklung nicht lediglich sich selbst und den jeweils zufällig mitwirkenden Factoren überlassen dürfen, sondern es wird nothwendig sein, daß man ihr im Großen und Ganzen das Ziel weist, nach welchem sie gerichtet sein muß; daß man für die wesentlichen Beziehungen des Handwerkslebens die Hauptgesichtspunkte aufstellt, nach denen sie zu ordnen sind.

Diese Feststellung der Gesichtspunkte ist schon darum unerläßlich, weil es ohne dieselbe unmöglich ist, überhaupt zu einer klaren Einsicht in die Verhältnisse des Handwerks zu gelangen. Wir haben ja bereits gesehen, daß z. B. die Statistik keinen Aufschluß über dasselbe zu geben vermag, weil man bei Aufstellung derselben nicht vom richtigen Gesichtspunkte ausgegangen ist. Alle Forschungen, alle zusammengestellten Zahlen machen die Statistik nicht zu einer wirklichen Wissenschaft, wenn diese Forschungen sich nicht der eigenartigen Natur der Dinge gleichsam anschmiegen, dem natürlichen Entwicklungsgang derselben Schritt für Schritt nachfolgen, wenn der Forscher unfähig ist, aus der Masse der Erscheinungen irgend eines Gebiets das Eigenartige und Individuelle herauszufinden und an seinen richtigen Platz zu stellen. Aber gerade dieses Grunderforderniß ächt wissenschaftlicher Forschung läßt unsere heutige gewerbliche Statistik aus dem Auge. Der Grund hievon liegt darin, daß sie, bewußt oder unbewußt, aber jedenfalls unter dem Einfluß der materialistischen Zeitrichtung, ihr Interesse weit mehr dem materiellen Producte unserer Industrie zuwendet, als den geistigen und sittlichen Momenten der Production. Die Ergebnisse unserer gewerblichen Statistik sind darum für den Zweck einer auf geistig-sittliche, d. h. sociale Ziele gerichteten Neuordnung des Handwerks so ziemlich werthlos.

Ein anderes, klares Beispiel, wie wenig das Handwerk Aussicht auf gerechte Würdigung hat, so lange es nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt und behandelt wird, bieten mit lobenswerthen Ausnahmen die Industrie-Ausstellungen unserer Zeit, namentlich die Welt- und Landesausstellungen. Die Betheiligung an diesen ist dem Handwerk im Großen und Ganzen schon durch die Natur der Verhältnisse unmöglich gemacht, wogegen sie der Masseniindustrie den erwünschten Raum zur Entfaltung und Schaustellung gewähren. In den Augen des Publikums, das diese Ausstellungen besucht, kommt daher das Handwerk kaum zur Erscheinung, es ist für sie so gut wie gar nicht vorhanden. Aber auch in den Augen der Preisrichter sogar ist thatsächlich von zwei Ausstellern der Kleinere unter sonst gleichen Umständen derjenige, der vor dem Größern in den Hintergrund treten muß. Die Massen entscheiden auch hier. Darin liegt aber unbestreitbar eine Bevorzugung und Förderung der Massenproduction, während doch bei den verderblichen social-wirthschaftlichen Uebelständen, welche diese im Gefolge hat, umgekehrt die Kleinindustrie verdiente, hervorgehoben und gefördert zu werden.

Eine ähnliche Erscheinung, welche zeigt, daß es bei der Neuordnung des Handwerks wesentlich auf die Gesichtspunkte ankommt, unter welchen dieselbe in Angriff genommen wird, zeigen die Creditverhältnisse unserer Zeit. Die Verwaltung unserer Creditangelegenheiten liegt heutzutage so gut wie gänzlich in den Händen unserer großen Bankherren und Börsenmänner. Unser Creditsystem gestattet ihnen, mit Geld zu speculiren, das sie gar nicht besitzen, während der wirkliche Besitz des Handwerkers kaum als Sicherheit für ein Darlehen betrachtet wird. Handel und Speculation sind es in erster Linie, welche die Vortheile aus unserm so gestalteten Creditwesen ziehen; während das Handwerk nur insoweit zu bestehen vermag, als es ihm gelingt, durch harte Arbeit einzubringen, was ihm auf dem Wege des Creditverkehrs in unmerklicher Weise, aber mit nur zu sehr fühlbarem Erfolg fortwährend entzogen wird.

Nicht minder ist das Handwerk durch die Art und Weise unserer Besteuerung, die vorzugsweise auf dem kleinen Betrieb

lastet, in Nachtheil versetzt. Denn obwohl die Gesetzgebung vielfach bemüht ist, eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen, so tragen doch die großen Einkommen, trägt besonders der unproductive, speculirende Erwerb immer noch einen verhältnißmäßig geringern Theil derselben, als der arbeitende Gewerbebetrieb. Wenn dieser Uebelstand vom Standpunkte des gegenwärtigen wirthschaftlichen Systems gehoben werden könnte, so wäre er ohne Zweifel bereits beseitigt. Daß er trotz aller Bemühungen, das Steuerwesen befriedigend zu gestalten, fort besteht, ist ein Beweis, daß auch auf diesem Gebiete nur aus einem bestimmten Gesichtspunkte eine gründliche Reform möglich ist.

Endlich aber übt die Großindustrie, und namentlich die Massenproduction, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen verderblichen Einfluß gegenüber dem Handwerk aus, dadurch, daß sie demselben den nothwendigen Zuwachs an Arbeitskräften entzieht. Dies geschieht namentlich in den sogenannten guten Geschäftszeiten. In solchen Zeiten gewinnt der Fabrikarbeiter nicht nur einen durchschnittlich höhern Lohn, als der Handwerksgeselle, er erfreut sich auch einer kürzern Arbeitszeit und größern Selbständigkeit, um nicht zu sagen Ungebundenheit, als dieser. In noch höherm Grade genießt diese Annehmlichkeiten der Fabrik-Lehrling, der sogenannte „jugendliche Arbeiter", gegenüber dem Handwerkslehrling. Der jugendliche Arbeiter, dieses eigenste Geschöpf der neuesten wirthschaftlichen Gesetzgebungskunst, kann spazieren gehen, Bier trinken, Cigarren rauchen, überhaupt einen gewissen Theil des Tages den eigenen Herren spielen, — lauter Vergünstigungen, die dem Handwerkslehrling in sehr spärlichem Maße zugetheilt, wo nicht gänzlich versagt sind. Das zieht die Jugend an, zunächst den leichtfertigen und ausgelassenen, dann aber auch den ernsten und strebsamen Theil derselben, dem dabei vielfach das lockende Ziel eines Werkführers oder sonstigen angestellten Technikers, vielleicht gar eines Fabrikanten vorschwebt. Nicht in allen Industriezweigen ist diese stille Hoffnung auf eine glänzende Laufbahn für den Eintritt in die Fabrikindustrie maßgebend, in nicht wenigen aber sehr häufig. Auch unsere wirth-

schaftliche Literatur trägt dazu bei, diese Neigung zu fördern. Unsere wirthschaftlichen Lehrbücher lassen den Kleinbetrieb höchstens als Anfang für den Großbetrieb zur Geltung kommen; der Großbetrieb ist ihnen die eigentlich normale Betriebsweise. Auch unsere für die gewerbliche Jugend bestimmten Lesebücher wissen derselben keine andern Beispiele zur Nacheiferung vorzuführen, als einen Borsig, Krupp und einige andere Industriekönige, deren Emporkommen zwar in erster Linie durch Tüchtigkeit und Beharrlichkeit, aber — das muß doch auch nicht außer Acht gelassen werden — durch günstige Zeitverhältnisse bedingt war, die nicht jedem tüchtigen Manne zu Gute kommen. Eine derartige Pflege gewerblicher Romantik ist durchaus nicht dazu angethan, dem jugendlichen Sinne die geeignete Richtung auf ein praktisch erreichbares Lebensziel zu geben; zudem ist nicht abzusehen, welcher Vortheil entstehen sollte, wenn jeder Gewerbtreibende nach der Stellung eines Commerzienraths ringen wollte, während es sicher für unser Volk von höchster Bedeutung wäre, wenn jährlich etwa hunderttausend strebsame, junge Gewerbtreibende tüchtige, selbständige Handwerksmeister würden. Aber gerade dem Handwerk werden unter diesen Umständen die besten Zuflüsse entzogen. Gerade die besten Köpfe wenden sich, zumal in Fabrikstädten, der Fabrikarbeit zu. Ein verschwindend kleiner Bruchtheil macht in derselben seine Laufbahn; die weitaus größere Mehrheit aber verfällt dem Proletariat. Auch dieser verkehrten Richtung in unserm Wirthschaftsleben kann nur von einem bestimmten Gesichtspunkte aus wirksam begegnet werden.

Ueberhaupt, welcher Art immer die Uebelstände sein mögen, unter denen wir das Handwerk leiden sehen, so werden wir bei näherer Betrachtung stets finden, daß sie in einer falschen Anschauung über unser Wirthschaftswesen ihren letzten Grund haben, und daß es also vor allen Dingen Noth thut, den richtigen Gesichtspunkt zur Sache zu gewinnen.

14.

Um einen sichern Boden für eine naturgemäße Neuordnung des Handwerks zu gewinnen, wird es unter allen Umständen

nothwendig sein, daß die Statistik, und überhaupt die Wissenschaft, sich künftig nicht bloß wie heute der Fabrikindustrie, sondern auch des Handwerks annehme. Und zwar muß dies geschehen mit dem Ziel vor Augen, eine praktisch brauchbare wissenschaftliche Grundlage für den Handwerksbetrieb herzustellen. Denjenigen, welche diese Forderung als zu hoch gespannt erscheint, dürfte die Berechtigung derselben durch nachstehende Betrachtung einleuchtend gemacht werden.

Wir haben schon im Vorhergehenden darauf hingewiesen, daß jedes nach den Anforderungen der neuzeitlichen Technik eingerichtete Geschäft, welches sich auf die technisch nothwendigen Productionsmittel beschränkt, einen bestimmten Umfang annimmt, welcher in gesetzmäßiger, organischer Weise aus den Beziehungen zwischen der nothwendigen Geschäftseinrichtung und dem wirthschaftlichen Ergebniß des Geschäftsbetriebs sich ergibt.

Diese bestimmten, gesetzmäßigen Beziehungen zwischen der Art eines Geschäftszweigs und dem Geschäftsumfang sind ausschließlich der neuen Technik eigen. Die zünftige Technik kannte sie nicht; es konnte deshalb auch, wie bereits erwähnt, der Umfang eines zünftigen Geschäfts nicht auf technische Gesetze, sondern lediglich auf herkömmliche, in social-wirthschaftlichen Rücksichten wurzelnde Ueberlieferung gegründet werden. Heute dagegen trägt jeder besondere Zweig der Production seinen besondern organischen Charakter in sich, auch wenn derselbe noch nicht erkannt sein sollte. Dieser Charakter kommt aber in unserer Industrie in dem Maße allgemein zum Vorschein, als die Umwandlung des Gattungsbetriebs in den Specialitätsbetrieb, auf welche ebenfalls bereits hingedeutet wurde, vorschreitet. In Folge dieser Umwandlung wird jeder einzelne Geschäftsbetrieb mehr und mehr auf einen Punkt concentrirt; er wird aus einem extensiven zu einem intensiven Betrieb. Diese Umwandlung kann nun in der Weise vor sich gehen, daß das einzelne Geschäft den Gattungsbetrieb allmälig verläßt, indem es an der Hand einer genauen Kostenberechnung die schlecht lohnenden Artikel nach und nach aus der Production ausscheidet, und sich schließlich auf die oder den bestlohnenden Artikel beschränkt. Diese Einschränkung aber wäre auch für den

Fall noch von Vortheil, wenn im Bereiche eines Gattungsbetriebs nur durchaus gut und gleich gut lohnende Artikel producirt würden; denn in diesem Falle würde unter sonst gleichen Umständen der beibehaltene Productionsartikel einen noch höhern Ertrag, als den bisherigen, abwerfen.

Selbstverständlich liegt nun aber dieser Vortheil des Specialitätsbetriebs nicht in der Beschränkung an sich, sondern in der Intensität des Betriebs, d. h. in dem innerhalb der engeren Grenzen des Geschäftsbereichs aufs Höchste ausgebildeten technischen Herstellungsverfahren. Dieses aufs Höchste vervollkommnete Herstellungsverfahren ist darum die eigentliche Grundlage, die Seele des Specialitätsbetriebs. Ein Herstellungsverfahren kann nun in dreierlei Richtung mangelhaft sein, und zwar:

1) Indem es für irgend eine Verrichtung eine dafür unzulängliche Arbeitskraft verwendet und dadurch Zeitverlust und schlechte Arbeit veranlaßt;
2) indem dasselbe besser befähigte Arbeitskraft für geringere Leistungen benützt, und dadurch Arbeitskraft verschwendet; und
3) indem es Arbeitskräfte zeitweise unbenützt läßt, und also damit Arbeitszeit verliert.

Demgemäß muß also ein Herstellungsverfahren, welches Anspruch auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit macht, von diesen drei Mängeln frei sein, d. h. es muß jede Arbeitskraft genau nach ihrer Leistungsfähigkeit während der vollen Arbeitszeit nutzbar machen.

Die Art und Weise der erforderlichen Leistungen hängt nun aber wesentlich von der Art und Beschaffenheit des herzustellenden Gegenstandes ab; man kann also insofern sagen, daß dieser Gegenstand das Herstellungsverfahren bedingt und somit auch den Begriff der Specialität begründet. Indem man aber dies thut, muß man niemals vergessen, daß gleichwohl der Kernpunkt der Frage im einheitlich ausgebildeten Herstellungsverfahren liegt.

Nehmen wir beispielsweise an, ein Blechner verlege sich ausschließlich auf die Herstellung von Kaffeemaschinen, so kann er sich über die Erfordernisse des Geschäftsbetriebs nicht anders ein klares

Bild verschaffen, als indem er gleichsam einen Plan des Herstellungsverfahrens entwirft. Dasselbe möge diesem Plan zufolge etwa in folgende Abschnitte zerfallen:

1) Herstellung der Zarge für Unter- und Obertheil; zuschneiden; runden mittelst Rundmaschine. Die Arbeitstechnik wird eine gewisse Qualität der Leistungsfähigkeit erfordern. Wir nehmen an, diese Qualität sei dritten Rangs, und die Arbeitszeit betrage für das Dutzend 2 Stunden;
2) Anfertigen des Siebs, welches übrigens auch fertig als Halbfabrikat bezogen werden könnte: Stemmen und Bördeln mittelst Stanze und Bördelmaschine. Die Arbeitstechnik sei ebenfalls dritter Qualität, und das Zeiterforderniß per Dutzend 1½ Stunde;
3) Anfertigung des Griffs: Drahteinlegen und Biegen; ersteres mittelst Drahteinlegmaschine. Die Arbeitstechnik sei vierter Qualität, der Zeitaufwand 1½ Stunde;
4) Herstellung des Rohrs: Zuschneiden und runden mittelst Rundmaschine. Die Arbeitsleistung sei vierter Qualität, das Zeiterforderniß per Dutzend 1½ Stunde;
5) Deckel, Boden und Zarge sicken mittelst Sickenmaschine und Rundmaschine; Technik dritter Qualität; Zeitaufwand per Dutzend 3 Stunden;
6) Anfertigung des Halses: Drahteinlegen; geschweifte Form; Handarbeit erster Qualität. Zeiterforderniß per Stück 1 Stunde, per Dutzend 9 Stunden;
7) Zusammensetzen der Bestandtheile: Arbeitsleistung zweiter Qualität; Zeitaufwand per Dutzend 5 Stunden.

Weisen wir nun versuchsweise die technischen Verrichtungen erster Qualität dem Meister, und die übrigen Arbeiten der Stufenfolge nach dem ersten Gesellen, den wir als Arbeitskraft zweiter Qualität annehmen wollen, ferner dem zweiten Gesellen und dem Lehrling zu, so ergibt sich folgende Vertheilung der Arbeitszeit:

1) Für den Meister 9 Stunden.
2) Für den ersten Gesellen 5 Stunden.
3) Für den zweiten Gesellen 6½ Stunden.
4) Für den Lehrling 3 Stunden.

Wir sehen hieraus, daß mit den angenommenen vier Arbeitskräften eine annähernd gleichmäßige und zugleich zweckdienliche Zutheilung der Arbeitszeit und Arbeitsverrichtungen nicht möglich ist. Der Meister hätte das Doppelte, der Lehrling nur die Hälfte der Arbeitszeit, welche den übrigen Arbeitern zukommt. Das Verhältniß wird aber wesentlich günstiger, sobald wir annehmen, daß der Meister noch eine Arbeitskraft erster Qualität einstellt, so daß nun das Geschäft neben Meister und Lehrling einen ersten, einen zweiten und einen dritten Gesellen zählt; wobei man jedoch keineswegs an mittelalterliche Rangstufen, sondern nur an thatsächlich und zeitweilig vorhandene Unterschiede in der Leistungsfähigkeit zu denken hat. In diesem Falle würde sich die Arbeit etwa in folgender Weise vertheilen lassen:

1) Für den Meister 4 Stunden per Dutzend.
2) Für den ersten Gesellen 5 Stunden per Dutzend.
3) Für den zweiten Gesellen 5 Stunden per Dutzend.
4) Für den dritten Gesellen 5 Stunden per Dutzend.
5) Für den Lehrling $4^1/_2$ Stunden per Dutzend.

Bei dieser Einrichtung würde der erste Geselle dem Meister 5 Stunden, der Lehrling dem dritten Gesellen etwa $1^1/_2$ Stunde abnehmen. Die für Meister und Lehrling übrig bleibende Arbeitszeit würde vom ersteren auf die Geschäftsleitung, vom letzteren auf den Schulunterricht zu verwenden sein.

Die Richtigkeit der vorangegangenen Annahmen vorausgesetzt, kann also ein Geschäft der bezeichneten Art durch einen tüchtigen Meister unter Beihilfe von vier Arbeitskräften von der angenommenen Leistungsfähigkeit mit vollem technischem Vortheil betrieben werden. Auch die zur Production erforderlichen Hilfsmaschinen bedingen in keiner Weise eine Geschäftserweiterung, da ihre Verzinsung keinen beträchtlichen Theil des Geschäftsaufwands beträgt.

Auch in anderer Beziehung wird sich der in solcher Weise organisirte Betrieb von einer nicht unbedenklichen Einseitigkeit der modernen Massenproduction freihalten. Bekanntlich bezeichnet man das soeben deutlich gemachte Verfahren in der Anordnung der Arbeitskräfte als Arbeitstheilung, und betrachtet diese mit Recht als die Hauptgrundlage unserer neuzeitlichen Industrie. Diese

Arbeitstheilung erscheint nun auf die denkbar höchste Stufe getrieben in der Masseninduſtrie. Dieſe beſchäftigt Tauſende von Arbeitern, die ihr ganzes Leben, jahraus, jahrein, mit einer einzigen elementaren Verrichtung, vielleicht mit dem Preſſen von Stecknadelköpfen oder dem Schleifen von Stahlfedern zubringen, und ſo ſchließlich Maſchinen unter Maſchinen werden. Denn in der Maſſeninduſtrie entſcheidet in erſter Linie die mechaniſche Handfertigkeit über den Verdienſt des Arbeiters. Da aber dieſe mit fortgeſetzter Einſchränkung auf eine einzige Verrichtung mehr und mehr ſich ſteigert, ſo hat der Lohnarbeiter in der Maſſeninduſtrie kein Intereſſe, ſeine einmal angelernte Handfertigkeit mit einer andern, höher qualificirten zu vertauſchen. Er bleibt in der Regel, was er von Anfang war, abgeſehen davon, daß er in ſeiner beſchränkten Einſeitigkeit nach und nach verknöchert und ſchließlich zu jeder andern Verrichtung unfähig wird.

Im gut organiſirten Handwerksbetrieb dagegen iſt eine derartige Verknöcherung der Arbeitsfähigkeit nicht möglich. Denn der Handwerksbetrieb iſt ja weſentlich dadurch gekennzeichnet, daß in ihm der Geſelle, der eine gewiſſe Ausbildung und Altersſtufe erreicht hat, in der Regel ein eigenes Geſchäft gründet. Er iſt alſo genöthigt, ſich der Reihenfolge nach alle die für ſeinen Betriebszweig erforderlichen techniſchen Fertigkeiten anzueignen. Er wird als Lehrling und Geſelle zwar auch nach dem Grundſatz der Arbeitstheilung beſchäftigt werden, aber die verſchiedenen Zweige derſelben werden für ihn eben ſo viele Stufen ſein, die er im Verlaufe ſeiner Lehrlings- und Geſellenſchaft von der niedrigſten bis zur höchſten erſteigen muß, wenn er ſein Ziel erreichen will. Während alſo in der Maſſeninduſtrie die Arbeitstheilung unter ſich parallele Bahnen erzeugt, innerhalb deren der Arbeiter ſeine Lebenszeit mit allmälig ſtabil gewordenen Verrichtungen zubringt; Bahnen, welche ohne höheres Ziel in der Arbeitsunfähigkeit des Alters verlaufen, — ſind im richtig organiſirten Handwerksbetrieb die verſchiedenen Abſchnitte im Herſtellungsverfahren eben ſo viele Entwicklungsſtufen des Arbeiters, von der einfachen Lehrlingsarbeit bis zur vollendeten Meiſterſchaft. In der Maſſeninduſtrie erzeugt die Arbeitstheilung frühzeitige Ver-

knöcherung der technischen Leistungsfähigkeit; im Handwerk dagegen führt sie zur stufenmäßigen Entfaltung und Erweiterung derselben. In der Massenproduction erzeugt die Arbeitstheilung ein System des Betriebs, das die Productionsmenge auf Kosten der Entwicklung des Arbeiters vermehrt; im neuzeitlichen Handwerk erzeugt sie dagegen einen Organismus, aus dem nicht bloß eine reiche Production an Gütern, sondern auch eine technisch und wirthschaftlich tüchtige Bevölkerung hervorgehen muß. Ein nach richtigen Grundsätzen geordnetes Handwerk ist darum nicht bloß eine staatserhaltende Macht schlechthin, es wirkt vielmehr auch als eine positiv aufbauende Macht.

Der ausgesprochen organische Charakter des Handwerksbetriebs im Gegensatz zur starr systematischen Massenproduction ist das eigentlich unterscheidende Moment desselben, sowohl gegenüber der alten, conventionell gestalteten zünftigen, wie gegenüber jeder andern geschäftlichen Betriebsweise. Das Handwerksgeschäft in der Bedeutung und Gestaltung, wie wir es im Vorausgegangenen vorgeführt haben, ist darum nicht nur nach seinem technischen Aufbau, und seinem daraus erwachsenden äußern Umfang, sondern ebensowohl in seinem von Innen heraus wirkenden socialen Grundgedanken ein durch und durch organisches Gebilde, einheitlich in sich selbst vollendet, naturgemäß nach Außen begrenzt; eine ausgibigste Quelle reichster Production und die zweckmäßigste Schule praktisch-technischer und wirthschaftlicher Tüchtigkeit. Es stellt nicht nur eine organische Betriebsform im Allgemeinen dar, sondern es ist in der That die einzige, ganz und voll organische Form des Geschäftsbetriebs. Wir halten uns darum für berechtigt, ein Geschäft, das auf Grund der neuzeitlichen Technik eingerichtet, und auf den technisch nothwendigen Betriebsumfang beschränkt ist, als die organische Geschäftseinheit zu bezeichnen.

Diese organische Geschäftseinheit muß der Ausgangspunkt für eine auf Dauer berechnete Neuordnung unseres Kleinbetriebs, für die Bildung eines neuzeitlichen Handwerks, und damit der Grund- und Eckstein für eine gewerbliche Reform überhaupt werden. Wie der Handwerksbetrieb in den Mittelpunkt unseres

Wirthschaftswesens, so muß die organische Geschäftseinheit ins Centrum des neugeordneten Handwerks gestellt werden. Diese Forderung wird um so einleuchtender werden, wenn wir bedenken, daß sie weiter nichts verlangt, als daß diejenigen technisch-wirthschaftlichen Grundsätze, denen unsere Großindustrie ihre staunenswerthe Leistungsfähigkeit verdankt, auch im Kleingewerbe Beachtung und Verwirklichung finden; und weil sie nicht etwa als ein äußerliches Gebot an das Handwerk herantritt, sondern nur der Ausdruck einer längst mehr oder minder klar empfundenen innern Nothwendigkeit ist. Schon längst lebt im Handwerk das Gefühl, daß, nachdem die Großindustrie ihren Umgestaltungsproceß durchgemacht hat, auch dem Kleingewerbe ein solcher bevorsteht; aber es ist noch vielfach unklar, in welcher Weise derselbe sich einleiten und vollenden werde. Vor dem Handwerke hat der Entwicklungsdrang, welcher das großindustrielle Leben unseres Zeitabschnitts beherrscht, einen Augenblick Halt gemacht. Eine Pause in dem begonnenen Umgestaltungsproceß ist eingetreten. Wir stehen gleichsam vor dem zweiten Acte der Neugeburt unseres industriellen Lebens, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so hat derselbe bereits begonnen. Von einer verständigen Beihilfe wird es abhängen, ob er zum Guten oder zum Schlimmen ausfällt.

15.

Die Aufgabe der Wissenschaft als Vertreterin der staatlichen Intelligenz gegenüber dem Umgestaltungsproceß in der Wirthschaft des Kleingewerbes wird die sein, daß sie der Entwicklung des Neuen aus dem Alten klärend und fördernd zur Seite steht. Zu diesem Zweck muß sie freilich selbst eine wesentlich neue Grundlage gewinnen. Bis dahin hatten wir wohl eine technische Wissenschaft, welche als solche Außerordentliches leistete, die uns aber verläßt, sobald das technische Moment mit dem socialen und wirthschaftlichen in Wechselwirkung tritt. Ebenso haben wir anderseits eine Wissenschaft des rein wirthschaftlichen Lebens, die aber hinwieder dem technischen und socialen Momente nicht die entsprechende Beachtung schenkt. Unsere Socialwissenschaft endlich faßt ebensowenig das sociale Leben im Volke in seiner Ganzheit

ins Auge; sie beschränkt sich je nach dem vorzugsweise auf dessen moralische, oder politische, juristische, oder historische Seite, und versäumt darüber, die erste und unterste Grundlage desselben, den eigentlichen Boden, aus dem es erwächst, die wirthschaftliche Technik, erschöpfend zu durchforschen.

In Wirklichkeit aber läßt sich dieses technische Moment vom wirthschaftlichen, und dieses wieder vom socialen, unbedingt nicht trennen, wenn man unser sociales Leben in den Grundbedingungen seiner Gestaltung erfassen will; die sociale Wohlfahrt hängt mit wirthschaftlichem Wohlstand, dieser wieder mit technischer Tüchtigkeit und der Art und Weise, in welcher dieselbe im wirthschaftlichen Leben zur Geltung kommt, untrennbar zusammen.* Jedes dieser Momente ist in unaufhörlicher Wechselwirkung zugleich Frucht und Samen, zugleich unerläßliche Vorbedingung und naturnothwendige Folge jedes andern. Besonders ausgeprägt aber tritt dieses Verhältniß im Kleingewerbe hervor; hier sind in jedem einzelnen Geschäfte die socialen, technischen und wirthschaftlichen Momente am Innigsten unter einander verschmolzen.

Wir bedürfen darum einer Wissenschaft, welche die Ganzheit des geschäftlichen Lebens ins Auge faßt; welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Gesetze zu erforschen und festzustellen, nach denen nicht nur im Ganzen und Großen des wirthschaftlichen Lebens, sondern auch im einzelnen Geschäft das technische, wirthschaftliche und sociale Moment sich gegenseitig durchdringen und bedingen. Wir bedürfen mit andern Worten neben der physikalischen Technik, neben einer ausschließlich in Massenstatistik begrabenen Volkswirthschaft und neben einer moralisch, juristisch, politisch oder historisch und philosophisch speculirenden Socialwissenschaft — neben oder statt all dem bedürfen wir für unsere vorliegende Aufgabe einer Wirthschaftslehre, welche den einzelnen Menschen auf bestimmter, gewerblicher Grundlage ins Auge faßt, und die Bedingungen seines wirthschaftlichen Wohlergehens klar und deutlich ans Licht stellt. Wir bedürfen mit einem Worte einer angewandten Gewerbwirthschaftslehre, aus welcher jeder angehende Gewerbtreibende die Grundlage zu erkennen und zu bestimmen

vermag, auf der er sein Geschäft gründen muß, damit es bestehen und gedeihen könne.

Die Aufgabe dieser neuen Wissenschaft wäre vor Allem, die verschiedenen Arten des Herstellungsverfahrens für alle diejenigen Gebrauchsgegenstände zu ermitteln, welche als Objecte eines Specialitätsbetriebs geeigenschaftet sind, und sodann dieselben unter einander zu vergleichen, wo möglich die vortheilhaftesten hervorzuheben. Sie müßte ferner für jeden Abschnitt des Herstellungsvorgangs die passendste Arbeitskraft, das zweckmäßigste Werkzeug, die vorzüglichsten Hilfsmaschinen angeben, den Zeitaufwand für jeden einzelnen Productionsabschnitt ermitteln und schließlich den durchschnittlichen Umfang für die organische Geschäftseinheit feststellen. Auf Grund dieser Ergebnisse wäre sodann die tägliche, monatliche oder jährliche Productionsmenge, der tägliche, monatliche oder jährliche Geschäftsaufwand für Rohstoffe, Arbeitslohn u. s. w., sowie der wahrscheinliche Erlös und mögliche Gewinn für einen Betrieb irgend welcher Art leicht zu berechnen.

Unter dieser Vorbedingung wäre jeder angehende Gewerbtreibende in den Stand gesetzt, mit voller Klarheit über alle wesentlichen Voraussetzungen und Aussichten des gewählten Geschäftsbetriebs seine Arbeit zu beginnen. Schon dieser Vortheil allein wäre für unser gesammtes Handwerk von außerordentlicher Wichtigkeit. Wer die Verhältnisse im Handwerk kennt, der weiß, daß ein großer Theil der Geschäftsanfänger in höchst mangelhafter Weise bei der Geschäftsgründung verfährt. Dies kommt daher, daß weder dem Lehrling, noch dem Gesellen die Erfordernisse des neuzeitlichen Geschäftsbetriebs jemals klar gemacht werden. Die Mehrzahl derselben kennt weder die Preise der Erzeugnisse, die sie zu fertigen, noch der Rohstoffe, die sie zu beziehen gedenken, mit hinreichender Genauigkeit, denn dies sind „Geschäftsgeheimnisse“, die von den Meistern in der Regel sorgfältig gehütet werden. In der Gewerbschule, wenn sie überhaupt eine solche besucht haben, sind ihnen bestenfalls die allgemeinen Begriffe einer schematischen Buchführung beigebracht worden. Von klaren Grundsätzen über Geschäftsgründung oder über genaue Kostenberechnung, diesem unerläßlichen Kompaß des heutigen Geschäftsbetriebs, dürfte in

den seltensten Fällen die Rede sein. Unter solchen Umständen ist natürlich nicht zu erwarten, daß der Anfänger vor der Geschäftsgründung sich über die Erfordernisse derselben einen Plan entwerfe und dabei seine Mittel in Betracht ziehe. Er wird sich eben meist soweit einrichten, als seine Mittel und sein Credit reichen, und zu arbeiten beginnen, wie es eben der Tag mit sich bringt, in der Hoffnung, daß das Uebrige sich schon mit der Zeit machen werde.

Nun muß aber Jeder, der vom neuzeitlichen Geschäftsbetrieb auch nur einen annähernd richtigen Begriff hat, einsehen, daß in der geschilderten Weise nie und nimmer ein concurrenzfähiges Geschäft gegründet werden kann; daß die Folgen eines derartigen Geschäftsanfangs nichts Anderes sein können, als im besten Falle jahrelanges geschäftliches Siechthum. Gleichwohl werden Tausende und aber Tausende von Geschäften jährlich begonnen, denen das Siechthum angeboren ist, und die nach unsäglichen Bemühungen, sie empor zu bringen, schließlich dem Ruin anheimfallen. Die allenfalls erlernte Buchführung aber kann selbstverständlich nicht helfen, wo wegen verfehlter Geschäftsanlage und mangelhaftem Betrieb nur Verluste zu buchen sind. Eine unberechenbare Masse von Volksvermögen wird auf diesem Wege jahraus jahrein vernichtet, welches erhalten bleiben könnte, wenn unsern jungen Handwerkern eine praktisch verwendbare Anleitung zur Gründung und Betrieb eines Geschäfts geboten wäre.

In diesem Falle wären die Grundlagen des Geschäftsbetriebs nicht mehr Geheimniß der Meister, sondern Gemeingut des ganzen Standes. Jeder Geselle, jeder Lehrling sogar, wäre allezeit in der Lage, sich die Erfordernisse der einstigen Geschäftsgründung klar vor Augen zu stellen, sich zum Voraus aller schädlichen Illusionen, aller leichtfertigen Hoffnungen auf unbestimmte künftige Aushilfsmittel ein- für allemal zu entschlagen. Er wäre in der Lage, frühzeitig schon sich unter den zahlreichen möglichen Specialitäten seines Geschäftsgebiets für diejenige zu entscheiden, die seinen Fähigkeiten, Neigungen und Mitteln am Meisten entspricht, und damit gleichsam aufgefordert, schon zeitlich ein bestimmtes Lebensziel ins Auge zu fassen, und, das Erfaßte festhaltend, sich

mit Eifer und Ausdauer für die einstige Aufgabe gründlich vorzubereiten.

Es leuchtet ein, daß, indem unserer gewerblichen Jugend in dieser Weise frühe schon eine feste und sichere Richtung auf ein bestimmtes künftiges Ziel gegeben würde, dies schon in sittlicher Hinsicht höchst wohlthätig auf sie einwirken müßte. Ein klares, durch eigene Anstrengung zu erreichendes Ziel vor Augen ist eines der wirksamsten Motive, den Knaben und Jüngling zu Fleiß und Ausdauer anzuspornen und dadurch dessen Charakter zu bilden und zu kräftigen. Wären wir demnach in der Lage, dem Handwerk die wissenschaftlichen Mittel, wenn auch selbstverständlich nicht in wissenschaftlicher Form, zu bieten, mittelst deren sich der Einzelne der Erfordernisse klar bewußt würde, welche der selbständige Geschäftsbetrieb dereinst an ihn stellt, so würden wir damit unsern Handwerkerstand nicht nur vor großen und schweren Opfern und Verlusten bewahren, denen derselbe heute ausgesetzt ist, sondern wir würden zugleich eine vorzügliche Schule bürgerlicher und wirthschaftlicher Charaktertüchtigkeit eröffnen.

Es ist also zum Zwecke einer naturgemäßen Neuordnung unseres Gewerbes eine Vorbedingung ersten Rangs, daß eine angewandte Geschäftswirthschaftslehre geschaffen und für das Handwerk praktisch nutzbar gemacht werde.

16.

Unter den verschiedenen Mitteln und Wegen, die gewonnene wissenschaftliche Erkenntniß über die Natur und technisch-wirthschaftliche Grundlage des Handwerks, d. h. also, die angewandte Geschäftswirthschaftslehre, in den Handwerkern selbst lebendig und fruchtbringend zu machen, ist ohne Zweifel keines so nahe liegend, keines, was bessern Erfolg zu versprechen vermöchte, als wenn diese Einsicht schon in der gewerblichen Jugend, in den Lehrlingen und Gesellen, geweckt und gepflegt wird.

Nun ist aber die geistige Vorbildung dieser Lehrlinge, und selbstverständlich auch der Gesellen, in keiner Hinsicht eine derartige, daß sie durchschnittlich vermöge derselben befähigt wären, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen in wissenschaftlicher,

wenn auch populär gehaltener Form, frei und unmittelbar aufzunehmen und sich anzueignen; sondern ihr geistiges Wachsthum erfolgt in der Weise, daß, und indem sie den Unterrichtsstoff selbst praktisch durcharbeiten, und so in den neuen und erweiterten Gesichtskreis gleichsam unbewußt allmälig hineinwachsen. Mit andern Worten: Diese jungen Leute lernen nicht durch Studium, sondern durch Arbeit; nicht auf theoretischem, sondern auf praktischem Wege; nicht sowohl durch Unterricht, als vielmehr durch Beschäftigung.

Wenn, was kaum zu bestreiten sein dürfte, diese Auffassung eine richtige ist, so folgt daraus, daß auch unser gewerbliches Lehrlingswesen einer Erneuerung in dem Sinne bedarf, damit die Beschäftigung und gesammte Lebensweise des einzelnen Lehrlings eine solche Richtung erhalte, welche ihn im natürlichen Verlaufe seiner Lehrlingsschaft und gleichsam von selbst sittlich und geistig derart fördert, wie es sein eigenes Interesse sowohl, als die Wohlfahrt der Gesammtheit erfordert. Es wird nicht genügen, daß man ihm Gelegenheit biete, oder selbst Aufmunterung zu Theil werden lasse, sich zu unterrichten oder in Dem und Jenem auszubilden; sondern man wird dahin streben müssen, die ganze Umgebung, in welcher er lebt und arbeitet, so zu gestalten, damit sie einen einheitlichen, sittlich und geistig förderlichen Einfluß auf ihn übe, und daß man ihn vor widriger und schädlicher Einwirkung bewahre. Diese Verfassung hatte das Lehrlingswesen der alten Zünfte, und sie war ohne allen Zweifel einer der ersten Grundpfeiler dieser für ihre Zeit so segensreichen Institution.

Da nun aber der eben gestellten Forderung nicht jedes Geschäft in unserm vielgestaltigen gewerblichen Leben entspricht, so ergibt sich daraus eine Folge, die gar Vielen als höchst überraschend und unerhört erscheinen muß, die sich aber bei ernstem und folgerichtigem Nachdenken als eine unerläßliche Nothwendigkeit herausstellt; d. h. es ergibt sich daraus, daß auch nicht jedes Geschäft geeignet ist, und folglich nicht jedes berechtigt sein kann, Lehrlinge aufzunehmen. Das Recht, Lehrlinge zu halten, ist also kein selbstverständliches, sondern es kann nur demjenigen Geschäftsinhaber zukommen, dem es auf Grund nachgewiesener sittlicher

und technischer Befähigung zuerkannt worden ist. Ebenso wenig kann es ein unwiderrufliches Recht sein; sondern es muß demjenigen Meister entzogen werden können, der sich desselben unwürdig erwiesen hat.

Diese einfache und eigentlich selbstverständliche Voraussetzung einer vernünftigen Lehrlingspflege ist von Seiten unserer deutschen Gewerbeordnung nicht berücksichtigt. Nach dieser genießt jeder beliebige Geschäftsinhaber ohne Unterschied von Vornherein die Befugniß, Lehrlinge in beliebiger Anzahl einzustellen. Dagegen ist dem Lehrling für besonders bestimmte Fälle groben Verschuldens von Seiten des Meisters gestattet, den Lehrvertrag, wie der Ausdruck lautet, vor Ablauf der Lehrzeit „aufzulösen". Thatsächlich besteht diese Auflösung des Lehrvertrags von Seiten des Lehrlings meistentheils im Davonlaufen. Uns scheint das Auskunftsmittel dieser Selbsthilfe für einen unmündigen Knaben gegenüber der ihm zunächst vorgesetzten Autorität allen Regeln der Erziehung zu widersprechen, und seine gesetzliche Einführung nur aus dem Umstande zu erklären, daß beim gänzlichen Mangel einer geordneten Lehrlingspflege der Lehrling ohne dasselbe der schlimmsten Vernachlässigung hilflos preisgegeben wäre. Selbstverständlich wird aber das Mittel nur dann in Anwendung gebracht, wenn das Verhalten des Meisters dem Lehrling mißliebig wird; die Möglichkeit liegt aber sehr nahe, daß ein Meister seinen Lehrling dadurch verwahrlost, daß er ihm außer der Geschäftszeit möglichst viele Ungebundenheit gestattet; und für diesen Fall, der in der Wirklichkeit tausendfach vorkommt, bietet unsere Gewerbeordnung unter den thatsächlich bestehenden gewerblichen Verhältnissen keine Abhilfe. Auch Eltern und Pfleger haben nur in dem Falle Aussicht, zu Gunsten des Lehrlings einschreiten zu können, wenn ihnen ein Privatvertrag zur Seite steht, dessen Bestimmungen zweckmäßiger sind, als diejenigen der Gewerbeordnung. Denn der Meister, der weiter nichts versprochen hat, als wozu ihn die Gewerbeordnung verpflichtet, kann seinen Lehrling in aller gesetzlichen Form in hohem Grade vernachlässigen. Jedenfalls aber kann er nicht angehalten werden, denselben etwas

zu lehren, was er selbst nicht versteht, ihm Geschicklichkeiten beizubringen, die ihm selber abgehen.

Unter allen Umständen müßte also derjenige Handwerker, welcher den Anspruch erhebt, Lehrlinge aufzunehmen, zuvor nachgewiesen haben, daß er selbst ein tüchtig ausgebildeter Meister seines Geschäfts ist. Dies wird am Einfachsten durch eine Prüfung geschehen, der sich jeder junge Handwerker vor der Geschäftsgründung zu unterziehen hat. Hat er diese sowohl in technischer, als in wirthschaftlicher Hinsicht gut bestanden, dann erhält er den Titel „Meister“ und mit demselben alle Befugnisse eines vollberechtigten Handwerksgenossen. Sollte er sich später durch Aergerniß erregenden Lebenswandel oder durch fortgesetzte Vernachlässigung von Lehrlingen dieses Rechtes unwürdig machen, so müßte es ihm für immer oder auf Zeit entzogen werden können.

Selbstverständlich setzt eine Meisterprüfung von der Art und Bedeutung der von uns als nothwendig erkannten ebensowohl eine staatlich anerkannte Prüfungscommission, wie eine staatlich genehmigte Prüfungsordnung, also eine durchgebildete Organisation des Handwerks voraus. Sodann müßte das Verhältniß des Lehrlings zum Lehrherrn nach seinem ganzen Umfange als eine hochwichtige öffentliche Angelegenheit aufgefaßt und behandelt werden. Die Lehrlingsschaft ist für die Zukunft unserer gewerblichen Bevölkerung von mindestens eben so hoher, wo nicht praktisch höherer Bedeutung, als die Volksschule. Und so wenig es uns einfallen kann, die Volksschule als Privatsache zu erklären, so wenig sollte jene praktische Schule, von welcher die künftige technische und gewerbliche Tüchtigkeit unseres Volks großentheils abhängt, lediglich der privaten Willkür überlassen bleiben. Obligatorische, ernste Lehrlingsprüfungen würden sowohl in Beziehung auf die Meister, wie auf die Lehrlinge von höchst wohlthätiger Wirkung sein. In welcher Weise dieselben vorgenommen, welche Fähigkeiten und Kenntnisse in denselben nachgewiesen werden sollen, ob bloß einmalige oder während der Lehre sich wiederholende Lehrlingsprüfungen stattzufinden haben — das zu bestimmen wird den gewerblichen und staatlichen Vertretern des Handwerks überlassen bleiben müssen. Jedenfalls aber müßte eine gut bestandene

Lehrlingsprüfung die unerläßliche Vorbedingung für den Eintritt in den Gesellenstand, und für die Zulassung zur Meisterprüfung sein.

Ohne Zweifel würde die Lehrlingsprüfung sich vorzugsweise auf die nöthigsten technischen Fertigkeiten und Schulkenntnisse beschränken, während in der Meisterprüfung mehr auf den Nachweis allgemeiner Geschäftstüchtigkeit zu sehen wäre. Namentlich würden dem Bedürfnisse der heutigen Zeit entsprechend hinreichende geschäftlich-wirthschaftliche Kenntnisse gefordert werden müssen, welche ohne Beihilfe einer Schule nicht zu erwerben sein dürften. Eine Schule für die gewerbliche Jugend wird also wenigstens vorläufig nicht zu entbehren sein; jedenfalls aber wird sie sich nach durchaus eigenartigen Gesichtspunkten zu gestalten haben. Alle unsere sonstigen Schulen besitzen den Schüler, der ihren Unterricht genießt, voll und ganz. Er ist Schüler und sonst Nichts. Sie beherrschen darum mehr oder weniger seine geistige Entwicklung. In dieser Lage aber befindet sich die Schule des Handwerks nicht. Sie theilt sich mit der Werkstätte in den Lehrling derart, daß jene für den weitaus größern Theil der Zeit über ihn verfügt. Insofern nun die Schule den Geschäftsgang der Werkstätte nicht beeinflussen kann, vermag sie auch nicht den Bildungsgang des Lehrlings zu beherrschen. Sie ist ein sehr wichtiger, aber nicht der maßgebende Factor für die Ausbildung des Lehrlings. Das wirklich Maßgebende für seinen Bildungsgang muß in der Arbeit liegen, die ihn in der Werkstätte beschäftigt, und der Schule kommt bloß die Aufgabe zu, die geistige Ergänzung zu dieser Arbeit zu vermitteln, der äußerlich mechanischen Geschicklichkeit das innere Verständniß beizufügen, das Zufällige in den manigfaltigen Geschäftsvorkommnissen in ein geistig klares Bild zusammenzufassen. Sie ist also nicht Fortbildungsschule mit Beziehung auf den vorangegangenen Unterricht, sondern sie hat gegenüber demselben eine neue und eigenartige Aufgabe. Dieser Aufgabe wird die Schule nur im engsten Anschluß an das Geschäftsleben zu entsprechen vermögen; sie wird aber, indem sie sich einer ohnehin unmöglichen Selbständigkeit begibt, und sich in die

naturgemäße, dienende Rolle fügt, an praktischer Leistungsfähigkeit gewinnen, was sie allenfalls an zweifelhafter Würde opfert.

17.

Als Hauptgesichtspunkt für socialwirthschaftliche Ordnung und Rechtspflege im Handwerk muß ins Auge gefaßt werden, daß es sich nicht bloß darum handelt, Unordnung zu verhindern, sondern nicht minder darum, das Gute positiv zu fördern. Die Handwerksordnung soll also nicht bloß Schranken gegen verderbliche Bestrebungen aufstellen; sie soll sich auch ein Ziel setzen, welches zu erreichen der Mühe werth ist, und sie soll den aufgestellten Schranken eine solche Richtung geben, die auf das vorgesteckte Ziel hinleitet. Die Schranken sollen nicht bloß Hindernisse gegen Beschreitung von Abwegen, sondern Wegweiser zum richtigen Ziel vorstellen. Diese Einrichtung hatte die alte Zunftordnung und sie hat sich in ihr aufs Beste bewährt.

Für diese große und segensreiche Aufgabe geht aber eine Handwerksordnung der erforderlichen Mittel verlustig, wenn sie zum Voraus allen Angehörigen ihres Wirthschaftsgebiets alle diejenigen Rechte und Befugnisse zuerkennt, welche sie überhaupt zu gewähren vermag. Diese Rechte sind: der Eintritt in die Lehre, in den Gesellenstand; das Recht der Geschäftsgründung und selbständiger Geschäftsführung; das Recht, Lehrlinge zu halten; das Recht der Theilnahme an Versammlungen und der Abstimmung in denselben. Wenn die Handwerksordnung jedem Gewerbtreibenden sofort alle diese Berechtigungen zuerkennt, so verzichtet sie damit von Vornherein auf die wirksamsten Mittel, das Handwerk im Ganzen und in den einzelnen Persönlichkeiten geistig und sittlich wirksam zu fördern und zu heben. Will sie sich die Möglichkeit fördernder Einwirkung vorbehalten, so muß sie in der Verleihung der Berechtigungen, die sie zu vergeben hat, haushälterisch und gewissenhaft zu Werke gehen, und jede derselben erst dann ertheilen, wenn die Vorbedingungen dafür durchaus und in allem Wesentlichen erfüllt sind.

Wir haben bereits als unerläßliche Nothwendigkeit erkannt, daß die Organisation des Handwerks in Uebereinstimmung mit

der staatlichen Entwicklung und deshalb im Zusammenhang mit der staatlichen Einrichtung erfolge. Nun ist ein höchst wichtiges Gebiet der letztern die Heeresorganisation, und sie berührt mittelst des Wehrdienstes das Handwerk ganz unmittelbar. Zudem fällt der Wehrdienst des jungen Handwerkers gerade in diejenige Lebensperiode desselben, welche für dessen künftige Lebensgestaltung geradezu die entscheidende ist. Für den Einen bedeutet die Ableistung der Wehrpflicht einen Stillstand oder Rückgang in der technischen Ausbildung, für den Andern die Einbuße der gemachten Ersparnisse oder überhaupt der zur spätern Geschäftsgründung erforderlichen Mittel; für Alle aber eine mehr oder minder bedeutende wirthschaftliche Schädigung, die in ihrer Gesammtsumme als Verlust am wirthschaftlichen Volksvermögen erscheinen muß.

Diesen Nachtheil nun in einen Vortheil, d. h. in ein Mittel der Förderung des Handwerks zu verwandeln, wäre wohl eine Aufgabe, welche die ganze Aufmerksamkeit unserer Heeresleitung, deren Erfolge ja schließlich doch auch auf dem wirthschaftlichen Wohlstande unserer Nation beruhen, verdienen möchte. Es könnte dies einfach dadurch geschehen, daß solchen jungen militärpflichtigen Handwerkern, welche neben genügender allgemeiner Schulbildung bei guter Aufführung sich einen bestimmten höhern Grad von technisch-wirthschaftlicher Befähigung erworben haben, eine Erleichterung, beziehungsweise Abkürzung der Wehrpflicht zugestanden würde. Der Einjährig-Freiwilligen-Dienst, welcher nach der deutschen Wehrordnung unter Umständen auch einem Handwerker zugedacht ist, entspricht dem Sinne unseres Vorschlags in keiner Weise. Dagegen ist von militärischen Fachmännern*) anerkannt, daß die vorgeschlagene Vergünstigung ohne Gefährdung der militärischen Tüchtigkeit unseres Heeres einer ziemlich großen Anzahl junger Männer gewährt werden könnte. In seinem Einfluß auf das Handwerk wäre dies von doppelter Wirkung: Es würde den technischen Rückschritt sowohl, als die Geldopfer, welche bisher für

*) Vergl. Hartmann: „Die allgemeine Wehrpflicht". „Zeitfragen" Band I, Heft 3.

den jungen Handwerker unabänderlich mit der Ableistung der Wehrpflicht verknüpft waren, auf das Unerläßliche beschränken; würde aber zugleich für die gewerbliche Jugend als Sporn und Antrieb zur Ausbildung dienen, welcher die unvermeidlichen Opfer des Wehrdienstes nicht nur ausgleichen, sondern in Gewinn verwandeln dürfte.

Damit wäre zugleich einem andern Uebelstande abgeholfen, der darin besteht, daß heute lediglich mit Rücksicht auf den Einjährigen-Dienst viele junge Leute ihre beste Jugendzeit auf Schulanstalten zubringen, während sie vermöge ihrer Naturanlage in der praktischen Technik weit mehr am Platze wären. Sie sind gezwungen, mit Widerwillen, oder mindestens ohne inneres Interesse Sachen zu lernen, seien es todte Sprachen oder theoretisch-realistische Gegenstände, für welche ihnen der eigentliche Beruf fehlt, und darüber die beste Zeit zur Ausbildung ihrer natürlich gegebenen Fähigkeiten zu versäumen. In dieser Zurücksetzung der praktischen Technik gegenüber dem Schulwissen und speciell der Philologie liegt ohne Zweifel mit ein Grund der durchschnittlichen Mittelmäßigkeit unserer industriellen Production, die zu dem harten, aber keineswegs durchaus ungerechtfertigten Urtheil: „Billig und schlecht" Veranlassung gegeben hat.

Eine nach den angedeuteten Gesichtspunkten gestaltete Handwerksordnung wird natürlich nur dann Leben gewinnen, wenn sie von der Rechtspflege unterstützt wird. Auf die Unzulänglichkeit unserer heutigen Rechtspflege in specifisch gewerblichen Angelegenheiten haben wir bereits hingewiesen, wobei wir nicht ermangeln wollen anzuerkennen, daß in Beziehung auf Patent- und Musterschutz bereits erhebliche Fortschritte vorliegen. Was dagegen die nicht verbrieften und besiegelten Geschäftsangelegenheiten betrifft, so ist in diesen der Mangel an Rechtsschutz um so schlimmer. Im Allgemeinen ist bei jedem Kauf oder Verkauf die Verantwortlichkeit dem Käufer in die Schuhe geschoben. Der Verkäufer ist nur für diejenigen Qualitäten der verkauften Waare haftbar, die er ausdrücklich garantirt hat. Nun ist aber doch unter allen Umständen der Verfertiger oder Verkäufer als der wirklich Sachverständige zu betrachten; der Käufer wird darauf angewiesen

sein, eine Waare auf Treu und Glauben zu nehmen, und sollte, im Falle seine Unkenntniß, stillschweigend oder nicht, mißbraucht wurde, Rechtshilfe finden. Diese findet er aber nicht. Es bestehen nicht wenige Geschäfte, die jahraus, jahrein Waaren verfertigen, deren Verkauf der reinste Betrug ist; und es sind Grossisten, welche auf ihre Rechnung solche anfertigen lassen. Dem Verfasser Dieses ist ein Fall bekannt, daß bei einer Schwarzwälder Firma zwölfhundert Dutzend Uhren einer gewissen Sorte bestellt wurden mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dieselben nicht zu gehen brauchen. Der Auftrag wurde zwar von der betreffenden Firma abgelehnt, es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sich irgend eine andere fand, die ihn ausführte. Von einer Bestrafung einer derart betrüglichen Production, die doch nur mit der Absicht des Verkaufs, also eines Betrugs, geschehen kann, ist uns nichts bekannt. Eine unberechenbare Masse von Schwindelwaare wird in dieser Weise zum Schaden des Käufers und zum Ruin der soliden Production auf den Markt geworfen, ohne daß eine Rechtspflege dagegen einschreitet. Hierin wird keine Besserung zu erzielen sein, bis die Sachverständigen und Schuldigen, d. h. die Verfertiger und Verkäufer, für die Beschaffenheit ihrer Waaren verantwortlich gemacht und in Fällen betrüglicher Production oder betrüglichen Verkaufs zu Schadenersatz an alle Benachtheiligten nebst angemessener Strafe verurtheilt werden. Selbstverständlich kann aber eine derartige Rechtspflege nur durch Sachverständige, nicht nach formellen Erwägungen und nach Paragraphen, sondern aus der Sachlage heraus geübt werden. Aus solchen Sachverständigen zusammengesetzte Gerichte sind darum eine wesentliche Vorbedingung einer guten, gewerblichen Rechtspflege.

Ein wichtiges, aber keineswegs schwierig zu ordnendes Gebiet der Handwerksrechtspflege ist das Verhältniß zwischen Meistern, Lehrlingen und Gesellen. Die Lehrlinge und minderjährigen Gesellen als Unmündige und der Erziehung Bedürftige werden ihre rechtliche Vertretung in ihren Eltern, Vormündern und den Vorständen der Handwerksorganisation finden. Auf diese Weise werden sie rechtlich vollständig gesichert sein. Sobald

sie indessen den Stand der Volljährigkeit erreicht haben, wird ihnen das Recht der Selbstvertretung nach Maßgabe der zünftigen Gliederung, in welcher sie eingereiht sind, zukommen. Wenn hiebei auch nicht sofort die volle Gleichberechtigung in allen Befugnissen, die dem Meister zukommen, eintritt, so kann doch ein Grund zur Rivalität zwischen Meistern und Gesellen daraus kaum entspringen, da ja beide Theile im Ganzen und Großen dasselbe Interesse haben. Ein Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen in der Art, wie er in der Großindustrie zwischen Fabrikanten und Lohnarbeitern zu Tage tritt, ist in einem wohlgeordneten Handwerk unmöglich. Man wird darum die Ordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Meistern und Gesellen lediglich als eine innere Angelegenheit des Handwerks betrachten dürfen.

18.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, wie unserer Zeit in hohem Grade das Verständniß für das Besondere und Eigenartige in unserm wirthschaftlichen Leben fehlt. Dieser Mangel führt nicht selten zum ausgesprochensten Widerwillen gegen jede organisch gestaltete Verfassung wirthschaftlicher Verhältnisse, der namentlich auf dem specifisch gewerblichen Gebiete in aller Entschiedenheit zu Tage tritt. Unsere gewerbliche Gesetzgebung macht z. B. so gut wie gar keinen praktisch verwerthbaren Unterschied zwischen den verschiedenen Formen des wirthschaftlichen Kapitals, als da sind: Geld und Grundstücke, Maschinen und Gebäulichkeiten, Geräthschaften und Waaren; ebenso wenig zwischen den Waaren und Erzeugnissen selbst. Ob einer mit Staatspapieren oder mit Metallgeld handelt, ob er Brod oder Fleisch verkauft, Schuhe verfertigt, Häuser baut oder Zeitungen druckt, — in Beziehung auf die uns vorliegende Frage werden sie alle gleich gestellt. Aus dieser äußerlich formellen Gleichstellung folgt nun selbstverständlich, daß das Baarkapital und der Handel ihre natürliche wirthschaftliche Ueberlegenheit eben in der Weise zur Geltung bringen, wie bereits früher angedeutet wurde.

Aber bei dieser bloß natürlichen Uebermacht des Kapitals bleibt es nicht; sie wird noch künstlich erhöht, und zwar auf fol-

gende Weise. Die bis in die neueste Zeit im Allgemeinen vorherrschende Wirthschaftstheorie nimmt an, daß in unserm geschäftlichen Verkehr Leistung und Gegenleistung sich im Ganzen und Großen gegenseitig decken; daß das Geld, welches in irgend einem Handel für irgend eine Waare eingetauscht wird, durchschnittlich im Augenblicke des Handels denselben wirthschaftlichen Werth darstelle, wie die vertauschte Waare selbst. Wir haben bereits gezeigt, daß dies nicht der Fall ist und nicht sein kann; daß vielmehr im Durchschnitt das Geld höher im Preise stehen muß, als z. B. das Erzeugniß der technischen Arbeit. Indessen, die Annahme ist einmal in Geltung, und man glaubt deshalb, daß alle Erleichterungen und Förderungen, die man dem Geldverkehr und dem Baarkapital zu Theil werden lasse, auch den übrigen Wirthschaftsgebieten in gleichem Maße von selbst und unfehlbar zu Gute kommen müssen. Aus diesem Grunde sind denn auch die hauptsächlichsten unserer wirthschaftlichen Einrichtungen den Bedürfnissen des großen Kapitalverkehrs angepaßt, und es ist damit dem natürlichen Uebergewicht des Baarkapitals ein künstliches hinzugefügt, welches dessen wirthschaftliche Uebermacht ins Ungemessene erhöht, die übrigen Wirthschaftsgebiete aber, namentlich den Handwerksbetrieb, schwer benachtheiligt. Gerade dadurch also, daß man die natürlich vorhandenen Unterschiede nicht beachtete, hat man künstlich die größten und ungerechtesten Ungleichheiten geschaffen.

Es sind nun namentlich zwei wirthschaftliche Einrichtungen, welche bestimmt sein sollen, das wirthschaftliche Leben zu befruchten, die aber thatsächlich dazu dienen, dasselbe dem Großhandel mit Geld tributpflichtig zu machen. Diese Einrichtungen sind das Bankprivilegium *) und der Wechselverkehr.

Die Vortheile, welche das Bankprivilegium dem großen Baarkapital gewährt, sind ganz außerordentliche. Die Inhaber staatlich genehmigter Banken besitzen ausschließlich das Recht, d. h. das Privilegium, Banknoten nicht nur bis zum Betrage ihres

---

*) Vergl. Geffken: „Das Deutsche Reich und die Bankfrage". Hamburg, Nolte.

gesammten Baarvorraths an Metall- und Papiergeld auszugeben (die sogenannten „gedeckten Banknoten"), sondern auch ungedeckte und steuerfreie Banknoten bis zum Betrage von 385 Millionen in Curs zu setzen; und schließlich dürfen sie gegen eine Steuer von 5 % ungedeckte Banknoten ausgeben, so viel sie überhaupt wollen. Es ist geradezu unmöglich, den ganzen Umfang der Vortheile zu ermessen, welche aus diesen Vergünstigungen den Actiengesellschaften unserer Banken erwachsen. Allein an Zinsenersparniß für die ungedeckten 385 Millionen Banknoten verbleibt ihnen ein Gewinn von 20 bis 25 Millionen. Diese Zinsenersparniß ist in Wirklichkeit ein Geschenk von Seiten des Staats an die betreffenden Bankinhaber, eine Staatshilfe, gespendet auf dem Wege des Privilegiums, des Monopols. So begegnen wir also in einer Zeit, welche die unbedeutendste Staatshilfe an die nothleidende Arbeit, den geringsten Schutz für das mit dem Untergange ringende Handwerk als mittelalterlichen Zopf und Versündigung gegen den Geist der fortgeschrittenen Wissenschaft brandmarkt und verpönt, der ausgibigsten Staatshilfe und dem ausgesprochensten Monopol zum Vortheil einer Anzahl von Millionären.

Bei diesen vom Staate derart begünstigten Actienbanken hat nun aber das Handwerk keinen Credit. Von den 1,799,601 Geschäftsbetrieben, die in Preußen im Jahre 1875 gezählt wurden, waren nur 2316, welche bei der Reichsbank Credit genossen, d. h. unter Dreitausenden etwa vier. Unter diesen 2316 Betrieben waren aber über ein Drittel andere Banken und Banquiergeschäfte. Bringt man von den nach Abzug derselben noch übrig bleibenden Geschäften ein weiteres Drittel als muthmaßliche Handelsgeschäfte in Abzug, so findet man, daß von 1500 Geschäften höchstens eines des producirenden Erwerbs Credit bei der Reichsbank genießt. Die übrigen staatlich concessionirten Bankinstitute Deutschlands, welche ohnehin mehr und mehr in Abhängigkeit von der Reichsbank gerathen, werden wohl eine ähnliche Betriebsweise zeigen. Die Banken und Bankiers, d. h. die Besitzer des großen Baarkapitals, ziehen also aus dem Bankprivilegium den größten und besten Gewinn. Von hier aus fließen die Baarmittel in

erster Linie dem Großhandel und überhaupt denjenigen Erwerbszweigen zu, mit denen sich ein möglichst hoher Umsatz in möglichst kurzer Zeit erzielen läßt. Denn namentlich auf die Raschheit des Umsatzes ist überhaupt der ganze Bankverkehr gegründet. Das Handwerk dagegen kann sich auf raschen Umsatz nicht einlassen; es bedarf im Gegentheil eines auf längere Dauer gesicherten Realcredits, und ist darum auch für unser heutiges Bankwesen kein lohnendes Geschäftsgebiet. Thatsächlich ist somit das Handwerk ohne eine Creditquelle, die seinem Bedürfnisse zu entsprechen vermöchte, während der Staat an die großen Actienbanken Millionen verschenkt.

Ein zweiter Vortheil, den der Großhandel und überhaupt das Großkapital gegenüber dem Handwerk besitzt, ist der Wechselverkehr. Mittelst des Wechsels verwandelt der Handel und die kapitalistische Industrie jederzeit ihre Ausstände in baares Geld; sie vermehren also mittelst desselben ihr verfügbares Baarkapital. Dieses Auskunftsmittel aber steht in der Regel dem Handwerker nicht zu Gebote; denn er setzt vielfach seine Erzeugnisse in solche Gesellschaftskreise ab, auf welche Wechsel nicht abgegeben werden können; vielfach auch verbietet schon der Geschäftsbetrieb an und für sich die Ausstellung von Wechseln auf Kunden. Im Ganzen und Großen kann also das Handwerk von den wirklichen Vortheilen des Wechsels keinen Gebrauch machen; es wäre somit der Billigkeit angemessen, wenn es auch mit den nachtheiligen Wirkungen des Wechselverkehrs verschont bliebe. Früher war dies der Fall. Der Handwerker, dem die Möglichkeit abgeschnitten war, die Annehmlichkeiten des Wechsels zu genießen, war auch der Nöthigung enthoben, dessen Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, und war damit vor schwerer Benachtheiligung geschützt, der er heute ausgesetzt ist.

Denn auch in seiner Eigenschaft als Zahlmittel hat unter den heutigen Geschäftsverhältnissen der Wechsel für den Geschäftsbetrieb des Handwerkers seine höchst bedenkliche Seite; als Creditmittel aber kommt er für denselben überhaupt nicht in Betracht. Der Handwerker hat im Allgemeinen nicht die regelmäßig laufenden Einnahmen, wie der Kaufmann; er kann daher auch Zah-

lungen aus dem Geschäftserträgniß nicht mit der unfehlbaren Pünktlichkeit machen, wie es die knappe und präcise Vorschrift des Wechsels vorschreibt. Ein acceptirter Wechsel kann daher einem Handwerker schwere Verlegenheiten und selbst Gefahr bringen.

Wer die Verhältnisse im Handwerk nicht näher kennt, hat kaum einen Begriff von den geschäftlichen Schädigungen, welche die Einlösung eines Wechsels dem Handwerker häufig bereitet: Tagelanges Herumlaufen bei Schuldnern, um Ausstände einzutreiben; Abzüge oder sonst Schikanen aller Art, die er sich im Drange des Augenblicks gefallen lassen muß; Contrahirung von Anlehen unter den drückendsten Bedingungen und — last not least — Acceptirung neuer Wechsel, um den verfallenen zu decken — das sind fast regelmäßig die unvermeidlichen Beigaben für den Handwerker bei Einlösung eines acceptirten Wechsels. Auch die verschiedenen Vorschußvereine sind in der Regel dem Bedürfnisse des Kleinhandels, nicht aber des Handwerks angepaßt, und treiben nicht selten mit Wechseln, Provisionen und Verzugszinsen einen Mißbrauch, der für den Handwerker geradezu unerträglich ist. Die Verzinsung der Darlehen aus solchen Vorschußkassen dürfte mit Provision 2c. selten unter 7 % per Jahr betragen; sehr häufig steigt sie aber auch höher. Der Handwerker also, der in Wechselnöthen bei einer derartigen Vorschußkasse Hilfe sucht, wird sie meist sehr theuer bezahlen müssen, weil eben dieselbe unter dem gleichen Druck der Verhältnisse steht, wie er. Aus dem gleichen Grunde aber kann er sich in der Regel nicht widersetzen, wenn sein Lieferant erklärt, daß er ihm nur gegen Wechsel Credit gibt. Als der wirthschaftlich Schwächere muß er sich den Bedingungen, die jener stellt, fügen. Warum aber derselbe meist auf Acceptirung eines Wechsels besteht, und sich nicht etwa mit Verzugszinsen begnügt, ist klar. Ein Wechsel, der nicht rechtzeitig eingelöst wird, ist so gut oder so schlimm, als ein Vollstreckungsbefehl. Er setzt den Acceptant in die Alternative, entweder um jeden Preis für Zahlung zu sorgen, oder der Vollstreckung zu verfallen. Im regelmäßigen Handelsverkehr tritt diese seine Eigenschaft weniger zu Tage, weil dort der Wechselverkehr ein gegenseitiger ist; im Handwerk dagegen, soweit dasselbe im

Wechselverkehr bloß passiv betheiligt ist, soweit es keine Wechsel auf Andere abgeben kann, sondern bloß auf sich muß ziehen lassen, hat der Wechsel in erster Linie die Bedeutung einer Schuldurkunde mit ständiger Androhung des Vollstreckungsverfahrens. Mittelst des Wechsels macht sich darum der Grossist von Seiten des Handwerkers rasch bezahlt, während dieser selbst unter Zahlungsverhältnissen seufzt, an denen bis heute alle Bestrebungen zur Reform der Zahlungsweise gescheitert sind, wohl auch in Zukunft scheitern werden. Mittelst des Wechsels hält sich der Grossist diesen Verhältnissen gegenüber schadlos; aber dies geschieht auf Kosten des Handwerkers.

19.

So zeigt sich, daß auf der ganzen Linie, in welcher sich der Geschäftsverkehr des Handwerks mit demjenigen des Handels und des Großkapitals berührt, der größere Vortheil auf Seiten der beiden Letzteren ist. Unser wirthschaftliches Leben gestaltet sich in dieser Weise zu einem großen Aufsaugungsproceß, welcher mit der Stetigkeit eines wohlconstruirten Pumpwerks das Baarkapital aus den tiefern Schichten des bürgerlichen Gewerbs den Regionen der höhern Handels- und Finanzwelt zuführt, und dadurch eine dauernde und zunehmende Creditnoth im Handwerk verursacht.

Diese Creditnoth tritt schon zu Tage in den Bedingungen, unter welchen überhaupt dem Handwerker Credit gegeben wird. Diese Bedingungen sind im Großen und Ganzen der Natur des Handwerks ebensowenig angemessen, als das Creditwesen überhaupt. Sie sind weit mehr von der Sorge um das Interesse des Baarkapitals eingegeben, als von der Sorge für das Gedeihen des Handwerks. Da zeigt sich zunächst, daß, während den Millionären der Actienbanken Hunderte von Millionen zins- und steuerfrei zur Verfügung gestellt sind, der Gewerbtreibende kleinere Summen auf kürzere Zeit nur unter den härtesten Bedingungen, und nur gegen einen Zinsfuß geliehen bekommen kann, der zu seinem Verdienste in keinem Verhältnisse steht. Daß auch unsere heutigen Creditanstalten diesem Nothstand nicht abzuhelfen vermögen, haben wir bereits erwähnt.

Für größere Summen auf längere Zeit und gegen Unter-

pfand ist nun allerdings der Zins ein weniger hoher; dagegen sind die übrigen Bedingungen eines solchen Schuldverhältnisses derartige, wie sie eben nur der wirthschaftlich Starke dem wirthschaftlich Schwachen und in Noth Befindlichen auferlegen mag. Wir rechnen dahin die Umständlichkeiten und die Kostspieligkeit der Aufnahme und Tilgung der Schuld, und namentlich die Art und Weise der Heimzahlung. Die Möglichkeit, eine einigermaßen bedeutende Kapitalschuld aus dem Geschäftserträgniß heimzuzahlen, ist für den Handwerker so gut, wie gar nicht, vorhanden; denn dazu sind in der Regel die Termine für die Heimzahlung, wenn überhaupt solche gestattet sind, viel zu groß. Jede Rückzahlung ist in Folge dessen mit neuen Kapitalaufnahmen und im Gefolge derselben mit neuen Opfern an Zeit, Mühe und Geld verbunden. Abgesehen aber davon bringt jede Aufkündigung eines größern Darlehens den Handwerksmann in eine Lage, durch welche unter ungünstigen Zeitverhältnissen der Fortbestand des Geschäfts geradezu gefährdet ist.

Auf diesem Punkte aber tritt uns ein weiterer Umstand entgegen, welcher wieder die bereits erkannte Wahrheit deutlich macht, daß Eines sich nicht für Alle schickt; daß z. B. ein Verfahren, welches gegenüber von Handelsgeschäften zweckdienlich ist, auf ein technisches Geschäft angewendet sich als verderblich erweisen kann. Wenn ein Schuldner zahlungsunfähig wird, so hängt selbstverständlich die Sicherheit des Gläubigers wesentlich davon ab, daß der Erstere sein Geschäftsvermögen möglichst vollständig in Baargeld umsetzen kann. Daß dieser Umsatz auch möglichst rasch geschieht, ist eine Frage, die erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Wenn also eine rasche Liquidation voraussichtlich kein gutes Ergebniß liefern würde, so wird es sich vom Standpunkte des einfachen, gesunden Menschenverstandes empfehlen, dafür zu sorgen, daß die betreffenden Vermögensobjecte so lange in ihrem vollen Werthe erhalten bleiben, bis eine günstige Verwerthung derselben möglich ist.

Nun sind aber gerade in dieser Beziehung die Verhältnisse im Handel und im Handwerk wesentlich verschieden. Das Geschäftsvermögen des Kaufmanns besteht fast ausschließlich in

Waaren, die einen bestimmten, laufenden Marktpreis haben und sich leicht und rasch verwerthen lassen. Ein technisches Geschäftsvermögen dagegen ist zusammengesetzt aus Einrichtungsgegenständen, Werkzeugen, Maschinen, Roh- und Verbrauchsstoffen, halbfertigen und fertigen Gegenständen. Nun besitzen schon die Rohstoffe und Verbrauchsstoffe ebensowenig wie die fertigen Waaren des technischen Producenten im Durchschnitt den gleichen Grad von Verkäuflichkeit, wie die Waaren eines kaufmännischen Geschäfts. Vollends aber Einrichtung, Maschinen und Werkzeuge nebst halbfertiger Waare sind unter Umständen fast unverkäuflich. Der Kaufmann wird also sein Geschäftsvermögen verhältnißmäßig leicht zur Versteigerung bringen und in Baargeld umzusetzen vermögen; die vielen, sehr häufig fingirten sogenannten „Ausverkäufe" und Waarenauktionen sind sogar ein Beweis, daß gewisse Vortheile mit dieser Weise des Umsatzes verbunden sein müssen. Der Handwerker hingegen, der in gleicher Weise verfahren wollte, würde sich in den meisten Fällen auf kürzestem Wege ruiniren. Denn der Werth einer technischen Geschäftseinrichtung besteht nicht in einzelnen Stücken, sondern in der organisch verbundenen Gesammtheit derselben und — ja nicht zu vergessen! — im ungestörten Fortgang des Betriebs. Die technische Einrichtung eines stillstehenden Geschäfts hat unter Umständen nicht die Hälfte des Werthes, den sie bei ununterbrochenem Geschäftsgang hätte. Während man also ein kaufmännisches Geschäft ohne alles Bedenken jederzeit zur Versteigerung bringen kann, ist die Liquidirung eines technischen Geschäfts unter Umständen mit den höchsten Schwierigkeiten verknüpft, zuweilen ohne schwerste Verluste und offenbare Verschleuderungen gar nicht möglich.

Dieser tiefgreifende Unterschied findet aber z. B. in unserm Vollstreckungsverfahren nicht die entsprechende Beachtung. Dasselbe ist im Allgemeinen von dem Grundsatze geleitet, daß möglichst schnelle und rasche Durchführung der Gant das beste Mittel sei, um den öffentlichen Credit zu heben. Zwischen kaufmännischen und Handwerks-Geschäften wird dabei ein wesentlicher Unterschied nicht gemacht. Dazu kommt, daß die Hypothekengläubiger ihr Interesse bei einer rasch und rücksichtslos durchgeführten Gant am

meisten gewahrt finden, und daher dieselbe sofort aufs Aeußerste treiben. Eine einmal in Fluß gerathene Handwerksgant nimmt deshalb fast unvermeidlich ihren Verlauf, der dahin führt, daß die versicherten Gläubiger kümmerlich gedeckt, die übrigen schwer geschädigt werden, der Gantmann aber gründlich ruinirt ist. Die vorhandenen Werthgegenstände werden nach Ablauf des bestimmten Termins versteigert, und wenn der Markt noch sehr überfüllt ist. Der Buchstabe des Gesetzes entscheidet. Eine unberechenbare Summe von productivem Kapital wird auf diese Weise jährlich todtgelegt und verschleudert, lediglich, weil unsere Gesetzgebung den Unterschied zwischen Handel und Handwerk nicht beachtet. Daß dieses Verhältniß für die Kapitalisten nicht verlockend sein kann, um ihr Geld an Handwerker zu leihen, und daß dadurch deren ohnehin schwierige Creditverhältnisse in fortlaufender Wechselwirkung noch mehr verschlimmert werden müssen, ist klar.

So wirken also das Bankprivilegium und das Wechselrecht, das Vollstreckungsverfahren und überhaupt unser ganzes Creditsystem zusammen, um den gewerblichen Kleinbetrieb gegenüber dem beweglichen Kapital in Nachtheil zu versetzen und ihn demselben tributpflichtig zu machen. Aus dieser Tributpflichtigkeit aber werden denselben alle Anstalten, welche innerhalb unseres heutigen Wirthschaftssystems geschaffen werden können, nicht erlösen. Weder Innungen, so lange dieses System die Oberherrschaft übt, am Allerwenigsten freie Innungen, noch Volks- oder Handwerkerbanken werden im Stande sein, der natürlichen, durch künstliche, mittelbare oder unmittelbare Vergünstigungen erhöhten Uebermacht des beweglichen Kapitals Schranken von irgend welcher praktischen Bedeutung zu setzen. Sie werden im Gegentheil derselben selbst unterworfen sein. Nur, indem wir dieses System aufgeben, werden wir in der Lage sein, das richtige Mittel in Anwendung zu bringen, um der Creditnoth des Handwerks ein Ende zu machen.

20.

Das Mittel, um unser Handwerk vom Großkapital zu emancipiren, ergibt sich von Selbst, sobald wir es von dem Gesichtspunkte aus suchen, von dem unsere ganze Betrachtung ausgeht;

von dem Gesichtspunkte, nach welchem das Handwerk in seiner naturgemäßen Gestaltung eine technisch-wirthschaftlich eben so eigenartige, als social-politisch unentbehrliche Betriebsform darstellt. Denn sobald wir das Handwerk als eigenartige Betriebsform anerkennen, so folgt daraus, daß wir es seiner Eigenart entsprechend behandeln müssen; ist es aber unentbehrlich, so sind wir genöthigt, Alles zu thun, was zu seiner Erhaltung, Förderung und gesunden Entwicklung dienlich ist; jedenfalls aber es gegenüber andern Erwerbsarten nicht zurückzusetzen.

Auf die vorliegende Frage angewendet, bedeutet dieser Schluß: Wenn wir in der einseitigen Begünstigung des Großkapitals durch den staatlichen Credit eine Schattenseite unseres heutigen wirthschaftlichen Systems erblicken, so verwerfen wir damit nicht grundsätzlich die Staatshilfe für wirthschaftlich oder social-politisch wichtige Erwerbsarten. Wir verwerfen also auch nicht die Staatshilfe für Creditanstalten; sondern wir verlangen nur Das, daß dieselbe nicht bloß den Creditanstalten der Geldspeculation und des Großkapitals zu Gute komme, sondern auch der arbeitenden Production zu Theil werde. Mit andern Worten, wie die Erwerbsgruppe des Großkapitals seine Reichsbank besitzt, so hat auch, streng nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung, das Handwerk ein Recht, zu fordern, daß eine seinem Bedürfniß entsprechende Handwerkerbank geschaffen werde, welche, unabhängig von den Geschäftsmanipulationen der Banken des Großkapitals, ausschließlich dem Kapitalverkehr im Handwerk dient. Ob diese Anstalt durch das Handwerk selbst oder durch den Staat gegründet werden soll, dürfte in Anbetracht der thatsächlich obwaltenden Verhältnisse unschwer zu entscheiden sein. Zwei praktische Gründe sprechen dafür, daß hiebei zunächst, wenn auch allenfalls nur vorübergehend, der Staat ins Mittel zu treten habe. Es ist dies einmal der Umstand, daß im Handwerk selbst die Fähigkeit, mit sehr großen Summen zu operiren, zur Zeit nicht vorhanden ist; und sodann dürfte zu beachten sein, daß das Großkapital sich der Sache, mindestens im Anfang, eher feindlich als förderlich gegenüber stellen wird. Der Staat kann aber auch ohne alle Gefahr für den Credit des Handwerks eintreten, da er ja in der

Lage ist, die Creditwürdigkeit desselben zu ermitteln, und die Haftpflichtigkeit des Einzelnen festzusetzen. Es wird sich dabei herausstellen, daß wenn auch nicht der einzelne Handwerker, für sich isolirt betrachtet, creditfähig sein kann, doch der organisch verbundene und solidarisch haftbar gemachte Handwerkerstand in seiner Gesammtheit eine durchaus und unzweifelhaft creditwürdige Gemeinschaft darstellen wird. Die solidarische Haftbarkeit wird dabei jedenfalls eine unerläßliche Voraussetzung sein. Wenn nun auch allerdings nicht zu bestreiten ist, daß dieselbe in freien Genossenschaften mit beschränkter Mitgliederzahl ihre nicht unbedenklichen Seiten hat, so ist sie dagegen in einer einheitlichen, geschlossenen, ein ganzes Erwerbsgebiet umfassenden Organisation gerade an ihrem Platz. In einer derartigen Organisation trägt der Einzelne an der gemeinsamen Schuld keinen größern oder gefährlicheren Antheil, als z. B. an Staatsschulden, für welche er ja auch solidarisch haftet. Ueberhaupt ist die Solidarität, welche in freien Genossenschaften eine unter Umständen höchst bedenkliche Zugabe bildet, für geschlossene Gesellschaften, deren Verpflichtungen sich der Einzelne nicht durch Austritt entziehen kann, die naturgemäße Grundlage des Credits und der Bestandfähigkeit.

Die Art und Weise, in welcher der Staat bei Errichtung einer allgemeinen Handwerkerbank verfahren könnte, wäre etwa folgendermaßen zu denken: In dem bereits als nothwendig erkannten statistischen Amt stünde bereits der staatlichen Verwaltung das geeignete Organ zur Verfügung, um die Vermögensverhältnisse und damit die Creditwürdigkeit des Handwerks in durchaus genügender Weise festzustellen. Sobald dies geschehen ist, kann das Baarkapital, welches der Bank zur Verfügung gestellt werden soll, leicht bestimmt werden, und es ist gar kein Grund ersichtlich, weshalb nicht ein Theil dieses Baarkapitals durch Ausgabe von Obligationen oder Banknoten aufgebracht werden könnte und dürfte. Den übrigen Theil der erforderlichen Baarmittel würde der Staat zu demselben Zinsfuß, welchen er für Anlehen bezahlt, der Bank vorstrecken. Gleichzeitig mit der Notenausgabe von Seiten der Handwerkerbank müßte unter sonst gleichen Verhältnissen selbstverständlich eine entsprechende Reducirung des Noten-

umlaufs der übrigen Banken eintreten, d. h. die Summe der unverzinslichen Banknoten, zu deren Ausgabe die Banken ermächtigt sind, müßte um ebenso viel ermäßigt werden, als die Banknotenausgabe der Handwerkerbank beträgt.

Auf diesen ersten Schritt würde folgen, daß die Hypotheken der Handwerker gekündigt und bei der Bank eingelöst würden. Es ist anzunehmen, daß hiebei manche der Kapitalien, welche durch die Einlösung flüssig werden, nunmehr der Bank zufließen dürften, so, daß der ganze Vorgang theilweise auf eine Umschreibung und Zinsermäßigung zurückgeführt würde. Die Bank aber würde dadurch bereits einen gewissen Grad finanzieller Selbständigkeit erlangen. Die Darlehen der Bank an die Handwerker müßten natürlich so geschehen, daß die Uebelstände unseres heutigen Privat-Creditwesens vermieden blieben. Es müßte darauf geachtet werden, daß die Rückzahlung nicht in der ganzen Summe bei willkürlicher Kündigung, und nicht in starken Terminen gefordert würde, sondern in solchen Beträgen geleistet werden könnte, welche unter normalen Verhältnissen aus dem Geschäftserträgniß zu bestreiten sind. Mit andern Worten, es müßte gestattet sein, die Schuldsumme während einer längern Reihe von Jahren in kleinern Theilzahlungen, in Annuitäten, abzutragen. Eine naturgemäße Unterscheidung zwischen solchen Schulden, welche durch Liegenschaften oder Gebäulichkeiten, und andern, die bloß durch Geschäftseinrichtung gedeckt sind, wird sich wohl von Selbst verstehen. Selbstverständlich können weder unsere Privatgläubiger, noch unsere gewöhnlichen Privat-Creditanstalten sich auf eine derartige Heimzahlung einlassen. Und doch ist sie die dem Handwerksbetrieb einzig angemessene. Es wird darum auch eine allgemeine Handwerkerbank ihren Geschäftsbetrieb vorzugsweise auf Darlehen mit Rückzahlung in Annuitäten zu gründen haben. Sie wird damit in der Lage sein, dem Handwerk eine neue, selbständige, unabhängige wirthschaftliche Stellung zu bereiten.

Mit der Umgestaltung des Realcredits würde wohl auch eine Hebung des persönlichen und laufenden Geschäftscredits eintreten. Möglicherweise könnte sogar eine Form des Wechsels gefunden werden, in welcher derselbe auch für das Handwerk nutzbar würde.

Wie wir bereits gesehen haben, bestehen für den Handwerker die Nachtheile des heutigen Wechselwesens darin, daß er im Wechselverkehr fast ausschließlich nur passiv betheiligt ist, d. h., daß vorzugsweise Wechsel auf ihn gezogen werden, ohne daß er auf Andere ziehen kann. Diesem Uebelstande würde abgeholfen sein, wenn ihm unter gewissen Voraussetzungen gestattet wäre, für Forderungen, die im Augenblick nicht erhoben werden können, oder für vorräthige, nicht sofort verkäufliche Waaren, Wechsel auf die Handwerkerbank abzugeben. Die Frage wird im folgenden Abschnitt noch einmal berührt werden.

Selbstverständlich würde die von uns befürwortete Reform des Handwerkscredits nicht alle Schäden gut machen. Sie wird namentlich nicht vermögend sein, Unglück, Leichtsinn, Ungeschick und Trägheit mit ihren traurigen Folgen aus dem Handwerk zu verbannen. Aber doch wird sie die Wirkung haben, die schlimmen Folgen dieser Uebel zu mildern und Unschuldige gegen sie zu schützen. Fassen wir z. B. die Liquidationsfälle ins Auge. Da wird wohl unter durchschnittlichen Verhältnissen die Handwerkerbank als Hauptgläubiger auftreten, und demgemäß das Liquidationsverfahren bestimmen. Das planlose, oft geradezu unverantwortliche Gantverfahren, das heute an der Tagesordnung ist, würde einer geschäftlich rationellen Verwerthung der Gantobjecte Platz machen. Die Handwerkerbank, als maßgebender Gläubiger, müßte darauf bedacht sein, das ihr verpfändete Geschäft, soweit möglich, in seinem vollen Werthe zu erhalten. Sie würde darum dasselbe, so gut sie vermag, in seinem Gange zu fördern suchen, ihm jedenfalls durch das Liquidationsverfahren nicht mehr Hemmnisse bereiten, als sich absolut nicht vermeiden lassen. Sie würde alle mögliche Vorsorge treffen, das Geschäft als Ganzes zu verwerthen, bloß überflüssige Bestandtheile einzeln veräußern. Sie wird in Erwägung ziehen, ob es thunlich ist, dem zahlungsunfähig gewordenen Inhaber entweder durch Stundung oder durch Nachlaß die Fortführung des Geschäfts zu ermöglichen; ob es vortheilhafter erscheint, für das Geschäft einen andern, tüchtigen Käufer zu ermitteln, oder, sofern ein solcher sich zur Zeit nicht findet, dasselbe für eine gewisse Zeit in Pacht zu

geben. Ein officielles Anzeigeblatt für das Handwerk würde ohne Zweifel für die Abwicklung derartiger Angelegenheiten die besten Dienste leisten. In solcher Weise könnten ohne Zweifel die gewerblichen Ganten eines großen Theils ihrer kapitalverwüstenden Wirkungen entkleidet, das Handwerk gegen die Panik der Geschäftskrisen geschützt, und der gesammte Geschäftsgang in ein stetigeres Geleise hinübergeführt werden.

Endlich wird es nothwendig sein, um die Handwerkerbank mehr und mehr auf eigene Füße zu stellen, derselben alle diejenigen Kapitalien zuzuführen, welche bisher aus den Kreisen des Handwerks dem Großkapital zuzufließen pflegen. Ein gewaltiges, reich verzweigtes Stromsystem dieser Art stellt das Versicherungswesen dar. Das Versicherungswesen, in der Form der im engern Sinne sogenannten Versicherung, sowie der Spar- und Ausstattungskassen, der Alters- und Invalidenversorgung, wird nicht nur der Handwerkerbank ein für das wirthschaftliche und sociale Gedeihen des Handwerks segensvolles Gebiet der Wirksamkeit eröffnen, es wird derselben auch aus der Mitte des Handwerks selbst einen Zufluß von Baarmitteln gewähren, welche, allmälig zu einem Grundstock anwachsend, die Bank des Handwerks mehr und mehr zu einer in sich selbst gegründeten, von jeder andern Geldmacht unabhängigen Creditanstalt erheben werden.

21.

Eine Reform von höchster Bedeutung könnte ferner in der Verkaufsweise des Handwerks durchgeführt werden, sobald erst für dessen Creditverhältnisse eine sichere Grundlage geschaffen wäre. Es ist klar, daß ohnehin mit Einführung der Specialität in den Handwerksbetrieb eine wesentliche Umgestaltung in der Art und Weise des Absatzes der Handwerkserzeugnisse eintreten muß; diese Nothwendigkeit wird auch im Handwerk selbst mehr oder minder empfunden, nur ist das Auskunftsmittel, das aus diesem Gefühl heraus gewählt worden ist, ein geradezu verkehrtes. Es besteht darin, daß einerseits das Handwerk, soweit es nicht für Einzelbestellung arbeitet, seine Geschäftsproducte an den Grossisten absetzt, und anderseits Verkaufsläden anlegt, in denen es neben

BIBLIOTHECA ... GENSIS

selbstgefertigten Waaren noch Artikel der Massenproduction feilbietet. Liegt nun schon in der Arbeit für den Grossisten die Gefahr sehr nahe, daß das Handwerk gänzlich in die Abhängigkeit von Kapitalisten gerathe, so sind dagegen mit dem Ladengeschäft noch viel schlimmere Uebelstände verbunden. Mittelst der Verkaufsläden, welche das Handwerk mit den Erzeugnissen der Massenproduction füllt, macht es sich selbst Concurrenz, gibt es sich selbst zum Verkäufer für seinen schlimmsten Concurrenten her und ruinirt sich dadurch den eigenen Markt.

Dieses Verhältniß führt aber für den Handwerker noch andere schwerwiegende Folgen nach sich. Die Gewohnheit oder Nothwendigkeit, außer der Werkstätte noch einen Laden zu halten, vertheuert den Geschäftsbetrieb außerordentlich. In der Regel könnte man für die Miethe, welche der Laden jährlich kostet, sich eine aufs Beste und Zweckmäßigste gelegene Werkstätte nebst vorzüglicher Geschäftseinrichtung anschaffen, die dann auch nicht stets in den belebtesten und am höchsten in der Hausmiethe stehenden Stadttheilen gelegen sein müßte. Statt dessen aber richtet gewöhnlich der Handwerker seine Hauptaufmerksamkeit auf das Ladenlocal, auf dessen Ausstattung er den letzten Pfennig verwendet. Dafür muß sich der technische Geschäftsbetrieb fast in der Regel mit einem abgelegenen, finstern, ungesunden, aufs Dürftigste ausgestatteten Winkel begnügen, für den der Name „Werkstätte“ beinahe wie Hohn klingt. In dieser Weise wendet das Handwerk seine besten Mittel daran, seinem wirthschaftlichen Gegner, der Massenproduction, die Dienste eines Detailverkäufers zu leisten, während es selbst, wo es als Producent auftritt, vom Grossisten und Magazinhalter als Lohnarbeiter ausgenutzt wird.

Gegen diesen Krebsschaden an unserer heutigen Handwerkswirthschaft gibt es nur ein Mittel, und dasselbe steht zur Verfügung, sobald das Handwerk einheitlich organisirt ist und in einer allgemeinen Handwerkerbank einen Sammelpunkt seiner wirthschaftlichen Kräfte besitzt. Denn unter den heutigen Verhältnissen ist der Handwerker, um seine Waaren abzusetzen, allerdings meist gezwungen, einen Laden zu halten. Da er aber nicht im Stande ist, denselben mit selbst producirten Artikeln in der

vom Publikum geforderten Reichhaltigkeit und Manigfaltigkeit auszustatten, so ist er ferner genöthigt, das Fehlende durch Erzeugnisse der Massenproduction, hinter welchen bald seine eigene Waare verschwindet, zu ergänzen. Dieser letztere Uebelstand läßt sich darum nicht anders umgehen, als indem man den Handwerker der Nothwendigkeit, einen Laden zu halten, überhebt. Es kann, kurz gesagt, nur dadurch geschehen, daß gemeinsame, öffentliche Verkaufslocale hergestellt werden, in welchen ausschließlich nur Erzeugnisse des Handwerks zur Ausstellung und zum Verkauf gelangen.

Mit dieser Lösung der Frage wären verschiedene wesentliche Vortheile verknüpft. Es würden dadurch einmal die Kosten, welche für Miethe, Ausstattung und Bedienung der einzelnen Ladengeschäfte jährlich aufgebracht werden müssen, sich bedeutend ermäßigen, und doch der Zweck, die eigenen Erzeugnisse dem Publikum vor Augen zu führen, in weit wirksamerer Weise erreicht werden. Denn die vereinigte Ausstellung der sämmtlichen Handwerkserzeugnisse einer Stadt oder eines Bezirks würde mehr die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen, auch das einzelne Stück mehr zur Geltung gelangen lassen, als wenn die Erzeugnisse des Handwerks in einer Anzahl einzelner Ladenlocale zerstreut, vor den Producten der Masseninduſtrie in den Hintergrund treten. Ferner hätten die Handwerker selbst mehr Gelegenheit, ihre gegenseitigen Leistungen unter einander zu vergleichen und von einander zu lernen; die Preisforderungen der einzelnen Meister würden mehr durch die Oeffentlichkeit controlirt und unter einander ins Gleichgewicht gebracht, was wieder nur dazu dienen kann, den unmittelbaren Verkehr zwischen dem Handwerk und dem kaufenden Publikum zu erleichtern und zu fördern. Ueberhaupt wären mit der Einrichtung gemeinsamer Verkaufshallen wirkliche und wahrhaftige Industrieausstellungen des Handwerks geschaffen und dadurch dasselbe aller derjenigen Vortheile theilhaftig gemacht, welche die heutigen Industrieausstellungen der Masseninduſtrie bieten; gleichzeitig aber blieben die großen wirthschaftlichen Opfer erspart, mit denen diese verbunden sind. Das gemeinsame Verkaufslocal der Handwerker einer nicht gerade gar

zu unbedeutenden Stadt würde auch ohne Beiziehung von Massenartikeln bereits jene Manigfaltigkeit und jene reiche Auswahl der Gegenstände zeigen, welche unser kaufendes Publikum vor sich zu sehen gewohnt ist. Wesentliche Lücken würden gerne aus den Ausstellungen benachbarter Städte ausgefüllt werden, sofern nicht einheimische Meister sich veranlaßt sehen sollten, sich dem betreffenden Productionszweige zuzuwenden. Alles Künstliche, Gesuchte, gewaltsam Aufgebauschte, das sich auf unsern großen Landes- und Weltausstellungen so gerne breit macht, würde auf ständigen Handwerksausstellungen von Selbst verschwinden. Dagegen würde in den ausgestellten Gegenständen sich ebensowohl das Bedürfniß, der Geschmack und — ein höchst wesentliches Moment — die thatsächliche Kaufkraft des Publikums, als auch die Fähigkeit des Handwerks wiederspiegeln, vom Standpunkte der gegebenen Mittel, welcher der wirthschaftlich maßgebende sein muß, das Höchste zu leisten. Mit andern Worten, diese ständigen Verkaufshallen des Handwerks würden den einzigen annähernd richtigen Maßstab bieten für den Stand des technisch-wirthschaftlichen Lebens im Volke. Sie wären die Quelle, aus welcher die mit der Pflege des Gewerbs betrauten staatlichen Organe ihre Kenntniß desselben schöpfen müßten und schöpfen könnten; der Punkt, wo ihre praktischen Bestrebungen zur Hebung und Förderung des gewerbwirthschaftlichen Lebens sich anknüpfen müßten. Sie würden damit einem Bedürfnisse abhelfen, für dessen Befriedigung die rasch vorübergehenden großen Industrieausstellungen mit ihrem Gedränge und Getriebe, mit ihrem gemachten Prunk und ihrer sinnverwirrenden Ueberfülle das denkbar schlechteste Mittel sind. In der gemeinsamen Verkaufshalle hätte der strebsame Lehrling und Geselle Gelegenheit, aus dem engen Kreise der gewohnten Werkstätte herauszutreten, seinen Gesichtskreis auf ein mehr oder weniger umfassendes Gebiet seiner Berufstechnik auszudehnen. Mittelst der allgemeinen Verkaufshalle würde der Lehrling, der ja in der Werkstätte seines Meisters sich vorzugsweise innerhalb der Grenzen einer Specialität beschäftigt, aus diesen Grenzen heraustreten, und das ganze Gebiet seiner Berufstechnik geistig erfassen und umfassen lernen. Er würde, indem er sich in die

Technik einer Specialität vertieft, sich gleichwohl im lebendigen Zusammenhang mit dem ganzen gewerblichen Gebiet, dem er angehört, entwickeln. Damit würde das kostspielige Mittel eigener Lehrwerkstätten, welches ja in neuerer Zeit vielfach zur Hebung der Handwerkstechnik empfohlen wird, auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt sein. Wenn solche Lehrwerkstätten als Noth- und Hilfsmittel in einer Zeit allgemeiner Zerrüttung des Handwerks ins Leben gerufen werden, so ist das der guten Absicht entsprechend dankbar anzuerkennen. Sobald dagegen das Handwerk auf naturgemäßer Grundlage neu geordnet ist, muß es die ihm erforderliche Berufstüchtigkeit aus sich selbst heraus und ohne Zuhilfenahme besonderer Pflegestätten der Technik, erzeugen. Jedes einzelne Geschäft muß Lehrwerkstätte, das gesammte schaffende Handwerk Hochschule der lernenden Jugend sein.

Endlich wäre in den allgemeinen Verkaufshallen ein Auskunftsmittel gegeben, um dem Handwerk die Vortheile des Wechselverkehrs zuzuwenden und dadurch seine Baarmittel zu vermehren. Wir haben schon oben angedeutet, wie wünschenswerth es wäre, daß der Handwerker auf eine allgemeine Handwerkerbank Wechsel abgeben könnte. Dies wäre aber unschwer zu ermöglichen, sobald jede Verkaufshalle als Zweiganstalt der Handwerkerbank eingerichtet, oder vielmehr mit der Zweiganstalt, die ja doch jeder einigermaßen bedeutende Ort erhalten müßte, in Verbindung gebracht würde. Die Handwerkerbank hätte in diesem Falle in den ausgestellten Erzeugnissen des Handwerks ebenso viele Unterpfänder, gegen welche sie ohne Gefahr Wechsel desselben acceptiren könnte, wenn nicht vorgezogen würde, statt der Wechsel Kassenanweisungen in einem bestimmten Betrage vom Werth der ausgestellten Waaren zu verabfolgen.

In Vorstehendem dürfte aus den verschiedensten Gesichtspunkten der Nachweis geliefert sein, daß die Einrichtung gemeinsamer Verkaufshallen eine für die Neuordnung des Handwerks hochwichtige Aufgabe ist. Wir haben gesehen, wie diese Einrichtung den Geschäftsbetrieb des Handwerkers vereinfachen, ihn von der Dienstpflicht für die Massenconcurrenz befreien, ihm eine neue und sichere Quelle des Credits eröffnen und sich überhaupt als

wahre Hochschule des Handwerks erweisen würde, und dürfen darum dieselbe betrachten als den Schlußstein dessen, was geschaffen werden muß, um das Handwerk von Innen heraus neu zu gestalten und demselben eine gesicherte wirthschaftliche Grundlage zu bereiten.

22.

Aber es genügt nicht, daß wir die für eine gesunde Entwicklung des Handwerks günstigen innern Bedingungen herstellen, wir müssen dieselbe auch gegen Störungen von Außen schützen. Solche Störungen treten aber dem Handwerk namentlich aus zwei verschiedenen, aber doch verwandten Richtungen entgegen, und zwar einmal von Seiten der Fabrikindustrie überhaupt, dadurch, daß dieselbe dem Handwerk Arbeitskräfte entzieht und die Arbeiterverhältnisse vergiftet; sodann aber von Seiten der Massenproduction, welche den Markt mit Arbeitserzeugnissen überschwemmt und durch rücksichtslose Concurrenz denselben verwüstet.

Einen besonders schlimmen Einfluß übt hiebei die sociale Zerklüftung, welche zwischen den Arbeitern und Fabrikanten in der Großindustrie eingetreten ist, indem die daraus hervorgegangene, wenn gleich socialistisch genannte, doch in Wirklichkeit antisociale Sinnesrichtung der proletarischen Lohnarbeiter sich auch auf die Handwerksgesellen verbreitet, und sie in Bahnen treibt, welche ihrem eigensten Interesse, wie dem Interesse des Handwerks zuwiderlaufen. Diesem Mißverhältniß kann nur dadurch abgeholfen werden, daß zwischen den Lohnarbeitern der Großindustrie und ihren Arbeitgebern eine gesunde, d. h. naturgemäße Ordnung hergestellt wird. Dies kann aber nicht geschehen, bevor man nicht in der Gesetzgebung den unleugbaren, thatsächlichen Unterschied zwischen den Arbeitern und Fabrikanten der Großindustrie einerseits, und zwischen den Fabrikarbeitern und den Handwerksgesellen anderseits anerkennt und feststellt; daß man also einerseits dem Arbeiter Schutz gegenüber der wirthschaftlichen Uebermacht des Fabrikanten gewährt, und dafür den letztern gegen Einmischung politischer Agitatoren in seinen Geschäftsbetrieb sicher stellt. Es wird erforderlich sein, daß man an Stelle des socialen Kriegs die sociale Rechtspflege setzt; daß man die revolutionären

Maßregeln der Arbeitseinstellungen und Massenaussperrungen nur als äußerste und letzte Hilfsmittel in wirklichen Nothfällen gestattet und dagegen dem Arbeiter wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den Druck der Kapitalmacht, gegen die Wechselfälle des Lebens und die Noth des Alters bereitet. Endlich wird sich als nothwendig herausstellen, daß man das sittliche Wohl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter dem einseitigen Geschäftsinteresse überordnet; daß man aufhört, unreife Knaben, die kaum dem Kindheitsalter entwachsen sind, als „jugendliche Arbeiter", d. h. also immerhin als „Arbeiter" zu behandeln, während sie nach der Natur der Sache erst Lehrlinge gewesen sein müssen, bevor sie Arbeiter werden können. Es wird nothwendig sein, die gesammte unmündige Jugend der industriellen Bevölkerung in wohlwollenden Schutz und ernste Aufsicht zu nehmen, und nichts zu versäumen, was nothwendig ist, um sie zu tüchtigen Arbeitern und religiös-sittlichen Menschen zu erziehen.

Auf diese Weise wird man nicht nur erreichen, daß das Handwerk gegen die Beeinträchtigung geschützt wird, welche ihm aus den in der Großindustrie herrschenden ungeordneten Verhältnissen erwächst, man wird auch dieser selbst den größten und wichtigsten Dienst leisten, indem man sie auf einen gesicherten socialen Boden zurückführt.

Auf demselben Wege wird man auch dahin gelangen, der Massenproduction wohlthätige Schranken zu ziehen, und damit den Verwüstungen Einhalt zu thun, die sie auf dem Gebiete des Marktes anrichtet. Diese Massenproduction namentlich ist es, welcher die rücksichtsloseste Ausbeutung von Arbeitern und Lehrlingen als ausgibiges Concurrenzmittel dient. Ihre Speculationen würden aber in bedeutend engere Grenzen zurückgeführt werden, wenn der Massenproducent genöthigt wäre, die Zukunft seiner Arbeiter sicher zu stellen und für die gehörige Erziehung und Ausbildung seiner Lehrlinge Sorge zu tragen.

Ein anderes, nicht minder wirksames Mittel, um zwischen Massenproduction und persönlicher Arbeit ein naturgemäßes Gleichgewicht herzustellen, würde dadurch gegeben sein, daß diejenigen Grundsätze gewerblicher Rechtspflege, welche wir für das Hand-

werk aufgestellt haben, für das ganze Gebiet der gewerblichen Production in Geltung gesetzt, und namentlich, wenn für jede Waare sowohl Händler als Producent dem letzten Käufer derselben bedingungslos haftbar gemacht würde.

Endlich steht auch in einer zweckmäßigen Besteuerung*) ein Mittel zur Verfügung, um die persönliche Arbeit gegen die Ueberwucherung durch die Massenproduction zu schützen. Um hiefür den richtigen Gesichtspunkt zu gewinnen, wird die Besteuerung nicht nur lediglich als das Mittel zu betrachten und zu behandeln sein, um die öffentlichen Unkosten zu decken; man wird sie vielmehr auch von der Seite aufzufassen haben, daß sie bei zweckmäßiger Vertheilung die Möglichkeit bietet, das nothwendige Gleichgewicht im Wirthschaftsleben zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wird man die Steuern nach dem Grundsatze anzulegen haben, daß das geschäftliche Einkommen mit dem Umfang der geschäftlichen Einrichtung in einem durchschnittlich gleichbleibenden Verhältniß steht; daß es möglich ist, dieses Einkommen für irgend einen Geschäftszweig mit annähernder Genauigkeit zu ermitteln, wenn man den Umfang der Einrichtung des betreffenden Geschäfts kennt; daß jedenfalls das Ergebniß dieser Ermittlung durchschnittlich ein genaueres sein wird, als das Ergebniß freiwilliger, principiell nicht controllirbarer Angaben der betreffenden Geschäftsinhaber. Außerdem aber wird man eine Thatsache ins Auge fassen müssen, welche bis heute viel zu wenig beachtet wird, die Thatsache nämlich, daß zwischen dem zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Verdienste und dem überschüssigen Einkommen ein ganz ungeheurer Unterschied besteht. Tausend Mark, die Jemand einnimmt, sind für ihn etwas wesentlich Anderes, wenn er sie an Zins legt oder zur Geschäftserweiterung verwendet, als wenn er sie zur Ernährung und Bekleidung seiner Familie aufbraucht. Hieraus ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß überschüssiges Einkommen nach einem durchaus andern, selbstverständlich höhern Steuerfuß zu behandeln ist, als der nothdürftige Lebensunterhalt. Endlich wird auch eine wirthschaftlich ungesunde,

---

*) Vergl. Geffken: „Die Reform der Reichssteuern". Zeitfragen.

für die sociale Wohlfahrt nachtheilige Betriebsweise, sofern sie nicht gesetzlich verboten werden kann, wie z. B. die kapitalistische Massenproduction, im Interesse des wirthschaftlichen Gleichgewichts und des allgemeinen Wohls nach dem höchsten Steuerfuß zu belegen sein.

Aus dem vorstehend dargelegten Gesichtspunkte ergeben sich also drei Steuerstufen: die Steuerstufe des durchschnittlich nothwendigen Einkommens, der Handwerksbetrieb, mit dem niedrigsten Steuerfuß; die Steuerstufe des überschüssigen Einkommens, die Großindustrie, zum nächst höhern Steuerfuß; und die dritte Steuerstufe, der kapitalistische Massenbetrieb, welcher im Interesse des wirthschaftlichen Gleichgewichts mit dem höchsten Steuersatz zu belegen ist. Diesem Massenbetrieb aber wäre beizuzählen jedes Geschäft, welches Producte der Handwerksindustrie bei einem Geschäftsumfang fertigt, der über die von uns bereits näher bestimmte organische Geschäftseinheit wesentlich hinausgeht. Aus dem für jede Steuerstufe festgestellten Steuersatze würde sodann die Steuersumme für irgend ein Geschäft zu ermitteln sein, indem man den Betrag der Geschäftseinrichtung mit dem Steuersatze nach einem einfachen oder progressiven Verhältniß vervielfachte.

Nach dem gleichen Gesichtspunkte wäre es wohl auch möglich, für das Gebiet des Handels einen praktischen Boden zur Besteuerung zu gewinnen. Derselbe wäre zu diesem Zwecke in die drei Steuerstufen des ansäßigen Kleinhandels, des Großhandels und des Speculations- (Actien- und Börsen-) Handels einzutheilen, und für Berechnung der Steuersumme statt der Geschäftseinrichtung der Umsatz zu Grunde zu legen. Der Schwierigkeit, diesen Umsatz mit genügender Genauigkeit zu ermitteln, würde man bei entschiedenem Wollen ohne Zweifel Herr zu werden im Stande sein.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß die angedeuteten, zum Schutze des Handwerks erforderlichen Maßnahmen auch der naturgemäß berechtigten Großindustrie gewisse Opfer auferlegen. Denselben werden allerdings wieder bestimmte Vortheile gegenübertreten, von denen sich hoffen läßt, daß sie schließlich jene Opfer überwiegen werden. Aber auch für den ungünstigsten

Fall, daß eine vollständige Ausgleichung derselben nicht eintreten sollte, wäre dem Staate die Möglichkeit an die Hand gegeben, mittelst der Zoll- und Eisenbahntarife eine Ausgleichung etwaiger Benachtheiligung der inländischen Großindustrie gegenüber der ausländischen Concurrenz herbeizuführen. Ein nationales Zoll- und Eisenbahnsystem wäre also in diesem Falle der Abschluß einer gewerblichen Neuordnung. Näher auf die bezüglichen Fragen einzugehen, würde an diesem Orte zu weit führen.

23.

Es mag für den Leser von Interesse sein, sich die Frage etwas näher zu betrachten, in welcher Weise denn etwa die Neubildung des Handwerks nach den von uns hier entwickelten Grundsätzen sich gestalten würde.

Nehmen wir zu diesem Zwecke an, die äußern Vorbedingungen für diese Neubildung wären gegeben: es wäre also gesetzlich vorgesehen, daß die einheimische Industrie in jedem einzelnen Zweige je nach Bedürfniß gegen Concurrenzmißbräuche geschützt werde; es wäre gesetzlich dafür gesorgt, daß dieser Schutz durch eigensüchtige Eisenbahn- oder falsch verstandene Zollpolitik nicht aufgehoben und illusorisch gemacht werde; angenommen ferner, wir haben ein Steuersystem, welches den Verdienst durch productive Arbeit gegenüber dem Speculationsgewinn zu würdigen, das nothdürftige Einkommen vom überschüssigen wirksam zu unterscheiden vermag; und endlich angenommen, daß die wirthschaftliche und sociale Ordnung in Großindustrie und Massenproduction hergestellt, der Arbeiter seinen Verpflichtungen gegenüber dem Geschäft zurückgegeben, der Fabrikant für Wohl und Wehe seines Personals, sowohl in Hinsicht auf die erziehungsbedürftige Jugend, wie für den Fall des Unglücks, der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und des Alters in naturgemäßer und ausgibiger Weise verantwortlich und haftbar gemacht sei: Angenommen also, daß diese Voraussetzungen sämmtlich erfüllt seien, so würden sich die gewerblichen Verhältnisse in ungefähr folgender Weise gestalten.

Vor allen Dingen wäre die Speculation im gewerblichen Leben in gewisse Schranken gewiesen; sie wäre zwar nicht ver-

boten, aber an bestimmte Bedingungen geknüpft, gewissen materiellen Verpflichtungen unterstellt, und so von dem Gebiete freibeuterischer Willkür, auf dem sie sich heute so gerne tummelt, auf den Boden ernster Verantwortlichkeit zurückgeführt. Der heute so rücksichtslose Concurrenzkampf würde gemildert, mit gewissen, durch Recht und Rücksicht auf öffentliche Wohlfahrt gebotenen Schranken umgeben sein, der reelle Geschäftsbetrieb dagegen mittelbar gefördert werden. Ein mehr und mehr an Stetigkeit gewinnender Geschäftsgang wäre die Folge hievon. Das unstete Hin- und Herfluten der Proletariermassen würde beschränkt, auch die Fabrikbevölkerung mehr seßhaft werden. Der Ungebundenheit unter der Arbeiterjugend würde gesteuert, dafür das Alter des Lohnarbeiters gegen Noth und Entbehrung geschützt sein. Dadurch würde das Leben des Fabrikarbeiters des verlockenden Scheines entkleidet, der dasselbe heute in den Augen der leichtfertigen Jugend gegenüber dem ernstern Loose des Handwerks-Lehrlings und Gesellen umgibt. Der Zudrang der Jugend zur Fabrikarbeit würde nachlassen; hingegen werden verständige Eltern und Vormünder mit Rücksicht auf das gesicherte Loos des Fabrikarbeiters sich veranlaßt finden, solche Knaben, welche für selbständigen Geschäftsbetrieb nicht veranlagt sind, — und deren gibt es ja sehr viele, — der Fabrikindustrie zuzuführen. Und umgekehrt wird das Handwerk solchen Charakteren, die mehr auf selbständigen Lebensgang gerichtet sind, erwünschte Laufbahnen eröffnen.

Auf diese Weise wird dem Einzelnen freie Bahn geboten sein, sich je nach seinem innerlichen Berufe entweder einem selbständigen Geschäftsbetrieb zu widmen, oder mit Verzicht auf Selbständigkeit in das verantwortungsfreie Leben eines Fabrikarbeiters einzutreten. Heute ist diese Gelegenheit zur Wahl zwar auch vorhanden, aber bedeutungslos, weil der Lohnarbeiter nicht gesichert, der Handwerker im Durchschnitt nicht wirthschaftlich selbständig ist, wenigstens vorzugsweise nur die Schattenseiten der Selbständigkeit empfindet. Und doch wäre eine durch Handwerk und Fabrikindustrie bewirkte Scheidung zwischen den activen und passiven Charakteren in unserer wirthschaftlichen Bevölkerung ein Ergebniß von allerhöchster socialer Bedeutung. Damit wäre ein

großer Theil der socialen Frage gelöst. Denn die Bösartigkeit der Verbitterung zwischen Fabrikanten und Lohnarbeitern rührt nicht zum Mindesten davon her, daß unter den letztern, abgesehen von geborenen Querköpfen, die sich auch unter den Fabrikanten finden, nicht Wenige sind, deren Thätigkeitsdrang in ihrer beschränkten Taglöhnerarbeit kein Genüge findet und sie darum in die Rolle von Agitatoren treibt. Und anderseits rührt die Hilflosigkeit des heutigen Handwerks vielfach davon her, daß allzu zahlreich Elemente darin vertreten sind, die vermöge ihres Mangels an Thatkraft in der Fabrikindustrie viel besser an ihrem Platze wären.

Angenommen nun, das Handwerk wäre unter den vorausgeschickten Vorbedingungen und nach den aufgestellten Gesichtspunkten für sich abgegrenzt, seinen Angehörigen ihre eigene Verwaltung und Rechtspflege zurückgegeben, Antheil an der Gesetzgebung gewährt, eine Schule geschaffen und eine Handwerksordnung hergestellt; es sei ferner das Handwerk von den großen Geldmächten emancipirt und auf den festen Boden eines eigenen Creditsystems gegründet, so dürfte sich die nothwendige Um- und Neugestaltung des Gewerbebetriebs unter Beihilfe der staatlichen Intelligenz etwa in folgender Weise vollziehen.

Zunächst würde eine Anzahl von Gewerbszweigen an der Umgestaltung zur Specialität wenig oder keinen Antheil nehmen. Es sind dies solche, welche vorzugsweise in persönlichen Verrichtungen bestehen, und eigentlich, theilweise seit alten Zeiten, schon specialisirt sind, wie z. B. die Arbeit des Schieferdeckers, des Malers, des Anstreichers und Vergolders; oder solche, die zur Befriedigung gewisser örtlicher, unter sich wesentlich verschiedener Bedürfnisse betrieben werden, wie z. B. das Geschäft der Schmiede, der Bauhandwerker. Hier richtet sich die Arbeitsleistung nach dem einzelnen Fall, und kann deshalb nur auf Bestellung erfolgen. Auch Reparaturgeschäfte können lediglich nur auf Bestellung arbeiten.

Aus der Vermischung mit diesen und allen andern Geschäften wird sich dagegen allmälig jeder Zweig loslösen, der überhaupt eines selbständigen Betriebs fähig ist. Und dieser Betriebszweige

gibt es eine ungeheure Menge. Aus dem bereits erwähnten Blechnergewerbe lassen sich beispielsweise von Gegenständen, welche einen Specialitätsbetrieb gestatten, anführen: Kaffeemaschinen, Theemaschinen, Kochapparate, Lampen, — als Unterspecialität hievon Brenner — Laternen, Vogelkäfige, Aquarien, Vasen, Blumen, Dachbestandtheile, Röhren, Rinnen, Bauverzierungen, Einrichtungen zum Hausgebrauch, z. B. Badeinrichtungen, Wasserheizungen u. s. w.: die Reihe würde sich unschwer verdoppeln, vielleicht verdreifachen lassen.

Nehmen wir von den unzähligen Specialitäten, welche auf diesem Wege entstehen werden, und zum Theile schon entstanden sind, wieder die Herstellung von Kaffeemaschinen heraus. Es wird nun einleuchten, daß ein Unternehmer, der sich ausschließlich auf die Fabrikation von Kaffeemaschinen verlegt, in die Erfordernisse dieses Productionszweigs nach jeder Richtung mehr Einsicht erlangt, als ein Anderer, der nebenbei ein dutzenderlei anderer Gegenstände herstellen muß. Er wird also das Herstellungsverfahren mehr und mehr ausbilden, die erforderlichen Hilfsmittel mehr und mehr vervollkommnen, mehr und mehr ihrem specifischen Zwecke anpassen. Die Rundmaschine oder die Sickenmaschine wird ihm vielleicht in ihrer allgemeinen Form und Einrichtung nicht mehr genügen; er wird sie vielleicht so gestalten, daß sie sich ausschließlich, aber darum auch höchst vorzüglich, zur Herstellung von Kaffeemaschinen eignet. Aus einer Arbeitsmaschine für Blechner überhaupt wird eine Specialmaschine zur Herstellung von Kaffeemaschinen hervorgehen. Statt ferner verschiedene oder alle Sorten von Kaffeemaschinen herzustellen, gelingt es vielleicht dem als Beispiel gesetzten Handwerker, vermöge seiner Erfahrungen eine einzige Construction wesentlich zu vervollkommnen, vielleicht selbst eine neue zu erfinden, und seinen Betrieb auf diese einzige Sorte zu concentriren.

Auf diesem Wege wird sich nun der tausendfach verschiedene technische Betrieb im weiten Gebiete der Industrie in jedem einzelnen Zweige in sich selbst vertiefen und vervollkommnen, eine mehr und mehr individuell ausgeprägte Gestalt gewinnen. Nun kann aber diese Vervollkommnung für eine bestimmte technische

Periode nicht ins Unendliche fortgehen. Früher oder später wird das Herstellungsverfahren den Grenzen der technischen Möglichkeit näher rücken und damit allmälig der Vervollkommnungsproceß zum Stillstand kommen. Sobald diese Stufe erreicht ist, tritt darum im technischen Herstellungsverfahren des betreffenden Productionszweigs ein gewisser Beharrungszustand ein, der so lange dauert, bis durch neue, bahnbrechende Erfindungen neue Grundlagen der Technik geschaffen werden. Dieser Beharrungszustand kann Jahrhunderte dauern. Nach dem gewaltigen Ruck z. B., den die Spinnerei durch die Erfindung der Spinnmaschine erlitten hat, ist heute schon ein merklicher technischer Stillstand in diesem Industriezweige eingetreten; dasselbe ist wahrzunehmen in der Herstellung der Dampfmaschinen und Locomotiven. So lange nicht ganz bedeutende Entdeckungen gemacht werden, ist nicht abzusehen, welche wesentlichen Verbesserungen in den erwähnten Industriezweigen möglich wären.

Den gleichen Verlauf muß aber jede Productionstechnik nehmen, welche als Specialität auf Grund der organischen Geschäftseinheit gepflegt wird. Je mehr und je rascher sie sich vervollkommnet, desto bälder muß sie gleichsam sich decken mit den ihr zu Grunde liegenden Naturgesetzen, muß sie sich gleichsam zum sichtbaren Vorgang gestalten, unter dem diese Gesetze sich verwirklichen. Damit hat sie aber ihre endgiltige Form erlangt. Der Herstellungsproceß ist etwas Fertiges, Vollendetes und zugleich ausgeprägt Eigenartiges geworden, eine feste Grundlage für ein individuell gestaltetes Berufsleben, d. h., sofern der Kleinbetrieb in Betracht kommt, für ein Handwerk in neuzeitlicher Form.

Sobald unsere Industrie auf dieser Stufe angelangt ist, wird sie sich darstellen als eine fast unendliche Reihe von Specialitäten, jede mit ausgeprägt eigenartiger Technik, und bestimmtem, mit dem Herstellungsverfahren organisch zusammenhängendem Geschäftsumfang. Die Massenproduction wird aufgehört haben, eine irgendwie vorherrschende Rolle zu spielen; dagegen wird unsere Industrie auf Grund der organischen Geschäftseinheit eine erstaunlich reiche Stufenreihe geschäftlicher Gestaltungen, sowohl nach

Art der Technik, wie nach Geschäftsumfang darstellen. Jeder Vater, der seinen Sohn dem Gewerbe zuzuführen gedenkt, wird eine große Zahl von Gewerbszweigen vor sich haben, die sowohl der vorhandenen Neigung, als den zur Verfügung stehenden Geldmitteln entsprechen, mögen dieselben im Uebrigen noch so sehr beschränkt, oder noch so bedeutend sein. Es wird verwirklicht sein, was das innerste Bedürfniß unseres wirthschaftlichen Lebens ist, nämlich die in der Natur des Menschen wie in den Gesetzen der wirthschaftlichen Technik gegründete Individualisirung des Geschäftsbetriebs.

Aber damit wird doch nur das erste, nicht das eigentliche Ziel der nothwendigen gewerblichen Neugestaltung erreicht sein. Dieses liegt in der Entwicklung des Handwerks zum Kunstgewerbe. Wir wissen, welche Anstrengungen zur Zeit gerade in der Richtung auf dieses Ziel gemacht werden, müssen uns aber, wenn wir die gegenwärtigen Verhältnisse in unserm wirthschaftlichen Leben ins Auge fassen, von Vornherein sagen, daß ein durchgreifender Erfolg von diesen Bestrebungen nicht zu hoffen ist. Der Grund hievon liegt nahe genug. Eine Kunst, welche Gesammteigenthum des Handwerks werden soll, muß eine volksthümliche, d. h. eine aus dem beiderseitigen Kunstbedürfniß des darstellenden Technikers, wie des kaufenden Publikums heraus geborene sein. In einem Gewerbe aber, das tief in einem zum Theil unverstandenen Umbildungsproceß steckt, das mit Aufbietung aller Kräfte um die ersten Erfordernisse ökonomischer Existenz ringt, kann ein solches Kunstbedürfniß nicht aufkommen, so wenig, als in einer vom wildesten Concurrenzkampfe durchwühlten Gesellschaft von Consumenten, welche gewohnt sind, nach dem Grundsatze: „billig und schlecht“ einzukaufen. Erst dann, wenn unser Handwerk durch eine naturgemäße Neuordnung der gemeinen Noth des heutigen wirthschaftlichen Lebens enthoben sein wird, ist es möglich, daß es seinen Sinn auf Kunst richte. Erst, wenn es den gegenwärtigen Kampf zwischen alter und neuer Technik, alter und neuer Wirthschaftsweise durchgekämpft haben wird, kann und wird es sich der Pflege der schönen Form hingeben. Dann erst werden die Anstrengungen, welche heute gemacht werden, um ein Kunst-

handwerk zu schaffen, und die sich heute so vielfach mit schönen Blüten als Lohn begnügen müssen, wirkliche Früchte tragen. Dann wird das neuzeitliche Handwerk in jene Entwicklungsperiode eintreten, in welcher wir das zünftige Gewerbe vor etwas mehr als dreihundert Jahren erblicken, in die kunstgewerbliche Periode. Aber es wird sich einer weit günstigeren Lage erfreuen, als dieses; es wird über Mittel der Technik und der Cultur überhaupt verfügen, von welchen das Mittelalter keine Ahnung hatte; und es wird in unserm neu gegründeten Deutschen Reiche einen Rückhalt besitzen, dessen Mangel dem mittelalterlichen Kunstgewerbe den frühen Untergang brachte. Hoffen wir, daß es von diesen Vortheilen den ausgibigsten Gebrauch mache und im besten Sinne des Wortes ein ächt nationales Kunsthandwerk werde. Thun wir aber auch das Unsrige, damit diese Hoffnung verwirklicht werden möge. Schaffen wir für das künftige deutsche Kunsthandwerk diejenige Grundlage, ohne welche es nicht werden kann; schaffen wir oder helfen wir schaffen ein social geordnetes, wirthschaftlich sicher gestelltes neuzeitliches Handwerk.

Pforzheim, im Spätjahr 1879.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

1) Die Geschäftskrise in Deutschland, ihre Erscheinungsweise und ihre Quelle 3
2) Erwerbsfreiheit und Concurrenzkampf 5
3) Technische Production und speculirender Erwerb 9
4) Massenconcurrenz und socialer Kriegszustand 13
5) Creditwirthschaft und Ueberproduction 18
6) Die Abrechnung. Anwachsen des Proletariats 22
7) Die Consequenzen des heutigen wirthschaftlichen Systems. Fruchtlosigkeit von Correcturen an demselben 24
8) Das Handwerk als staatserhaltende Macht 28
9) Vorbild und Warnung in der alten Zunft 30
10) Gattungsbetrieb und Specialität 34
11) Abgrenzung des Handwerks zum Zwecke der Neuordnung desselben 39
12) Wissenschaftliche Begründung des Handwerks unter staatlicher Beihilfe 43
13) Allgemeine Gesichtspunkte zur Neuordnung des Handwerks . . 46
14) Der organische Charakter des neuzeitlich geordneten Geschäftsbetriebs. Die organische Geschäftseinheit 50
15) Angewandte Gewerbwirthschaftslehre 57
16) Voraussetzungen einer richtig verstandenen Lehrlingspflege . . 61
17) Förderliche Momente. Gewerbliche Rechtspflege 66
18) Vortheile und Vorrechte des Baarkapitals im Bank- und Wechselwesen 70
19) Creditnoth im Handwerk. Wirkungen des heutigen Vollstreckungsverfahrens 75
20) Wirthschaftliche Emancipation des Handwerks. Handwerkerbank 78
21) Uebelstände in der Verkaufsweise des heutigen Handwerks und Reform derselben 83
22) Schutz des Handwerks nach Außen 88
23) Entwicklungsgang und Entwicklungsziel des neuzeitlich geordneten Handwerks 92

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rücklin, Friedrich

Das neuzeitliche Handwerk eine socialpolitische Studie vom technisch-wirthschaftlichen Standpunkte

Heilbronn 1880

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.194
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764660-9